This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

48. 281.

Bemerkungen

über einige Puncte

der

griechischen Wortfügungslehre

von

I. N. Madvig.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA ·

Göttingen,

Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1848.

Bemerkungen über einige puncte der griechischen wortfügungslehre.

(Als beilage zu der syntax der griechischen sprache. Braunschweig 1847.)

Als ich 1844 meine lateinische sprachlehre deutsch herausgab, empfand ich das bedürfniss, ihr einige rechtfertigende und aufklärende bemerkungen mitzugeben. Dasselbe bedürfniss macht sich, wenn gleich in einer etwas verschiedenen weise vielleicht noch stärker bei der griechischen syntax geltend. Schon in der vorrede habe ich angedeutet, dass ich eine beilage nachfolgen lassen würde, welche hiermit ans licht tritt. In den bemerkungen zur lateinischen grammatik war es mir vor allem wichtig, mich über die grundsätze der ganzen anordnung und darstellungsweise auszusprechen. Ueber das im einzelnen neue oder von dem allgemein angenommenen oder wenigstens in der neuesten zeit gebilligten abweichende konnte ich bei mehreren puncten auf andere schriften von mir verweisen, und bei denjenigen wo dieses nicht der fall war, auf die aus jenen frühern schriften gewonnene überzeugung rechnen, dass ich mich in einem gewissen umfange und detail mit der beobachtung lateinischer sprachphänomene beschäftigt hätte. Auch da, wo die gründe für eine abweichung nicht ausdrücklich angegeben und entwickelt wären, hoffte ich, man würde mir zutrauen, dass ich solche von grösserem oder geringerem gewicht gehabt, und das, was ich schrieb, nicht unbedachtsam oder aus unkenntniss des von anderen gebilligten geschrieben hätte. Es war mir also genug jene überzeugung an einigen wenigen beispielen kurz zu bestätigen; dass es leute geben würde, für welche dieses zum orientiren in dem ungelegen kommenden buche und als aufforderung zu einer gewissen besonnenheit in der beurtheilung nicht hinlänglich wäre,

sah ich voraus; für diese dürften aber auch weitläuftigere rechtfertigungen nicht hinlänglich gewesen sein [1]). Bei der griechischen syntax ist das verhältniss ein anderes. Indem dieselben grundsätze der behandlung und der durchführung der allgemeinen begriffe durch die einzelheiten des sprachgebrauchs befolgt sind, wie in der lateinischen sprachlehre, kann ich mich im ganzen auf dasjenige beziehen, was ich hierüber in den bemerkungen zu jener entwickelt habe. Insofern diese form der behandlung im griechischen, im verhältniss zur früheren darstellung der griechischen syntax, vielleicht in der darlegung gewisser hauptbegriffe von ihrer allgemeinen feststellung aus durch die einzelnen fälle und regeln ein stärkeres gepräge der neuheit tragen sollte, z. b. beim conjunctiv und optativ, will ich es für jetzt ohne weitere explicationen anderen überlassen zu erwägen, in wiefern sie sich oder ihre schüler auf diesem wege sowohl in einer aus der wirklichen aufgabe und dem wahren bestreben der sprache herausgegriffenen auffassung der grundbedeutung der formen als in einer leichten und übersichtlichen zusammenfassung derjenigen fälle, in welcher die tendenz der form eine im sprachgebrauche begränzte wirklichkeit geworden ist, gefördert und befestigt fühlen. Von denjenigen verkehrtheiten, die uns sowohl in grammatischen schriften als in commentaren zu den alten schriftstellern nur zu häufig begegnen, indem man von einer angenommnen, nicht bloss ganz unbestimmten, sondern oft völlig ausserhalb der aufgabe der sprache und der bezeichnungssphäre der sprachlichen formen liegenden grundbedeutung dieser oder jener form, z. b. des optativs (es sei nun die der möglichkeit, des wollens oder welche immer sonst) unmittelbar auf einen in

1) Als ein beispiel der nicht ganz unmerkwürdigen dinge, die mir in dieser rücksicht vorgekommen sind — und ich bin weit entfernt den expectorationen gegen mein buch mit grosser aufmerksamkeit gefolgt zu sein — kann ich mir es nicht versagen hier anzuführen, dass herr *Alschefski* in der jenaischen litteraturzeitung, indem er fünf puncte aufzählt und mir vorhält, von denen er meint, ich habe sie in meiner sprachlehre auf die auctorität anderer oder aus unachtsamkeit hingestellt, das missgeschick gehabt, vier zu wählen, von welchen ich in den zum buche gehörenden bemerkungen theils ausführlich gehandelt, theils auf stellen anderer schriften verwiesen habe, so dass mir die erinnerung und belehrung des herrn A. gar naiv vorkommen musste. Wenn nun herr A., der über meine strengen und absprechenden urtheile klagt, meinen sollte, dass mein urtheil über vieles, was in unserer philologie, und eben bei deutschen philologen vorkommt, durch solche proben ein günstigeres werde, irrt er sich sehr.

der reihe der concreten entwickelung des sprachgebrauchs weit abliegenden speciellen punct überspringt und über diesen entscheiden will, muss uns die durch eine natürliche und einfache auffassung gewonnene klarheit, von einer unbefangenen allgemeinern betrachtung des sprachlebens unterstützt, nach und nach befreien. Das allgemeine also hier ganz übergehend, auf welches ich bald in weiterem umfange zurückzukommen hoffe, werde ich mich jetzt gleich und ganz dem speciellen zuwenden und, da ich früher nichts herausgegeben habe, was von einer anhaltenden und genauen beobachtung griechischen sprachgebrauchs zeugniss ablegte, indem ich hier einige puncte durchgehe, für die ich in meiner syntax neue bestimmungen aufgestellt habe, zugleich die richtige auffassung dieser puncte zu befestigen und den beweis zu liefern suchen, dass meine syntax im ganzen mit gehöriger übersicht und prüfung des stoffes in seinem detail ausgearbeitet ist, so dass es auch in anderen stücken vorausgesetzt werden darf, dass dasjenige, was ich nicht aufgenommen oder gebilligt habe, mir darum nicht unbekannt geblieben ist. Womit ich sehr verschont zu bleiben wünsche, ist, bei bekannten controverspunkten, z. b. bei ἄν mit dem futurum des indicativs, optativs oder infinitivs, durch ein abgedroschenes citat aus Hermannus ad Vigerum oder de particula ἄν, Poppo ad Thucydidem oder gar vielleicht durch ein noch älteres verlegenes oder auch ein neueres ganz obscures belehrt zu werden. Uebrigens sind es die phänomene selbst mit der dieselben entfaltenden reihe von beweisstellen, wovon der verfasser einer selbstständigen grammatik einen vollständigen überblick gewonnen und die er erwogen haben soll; mit den meinungen davon ist es schon eine andere sache. Nur einen einzigen allgemeinern punct der behandlung und anordnung wünsche ich, ehe ich zu jenen einzelheiten komme, hier zu besprechen, weil er sowohl an sich von wichtigkeit ist als auch eine jener verschiedenheiten des ganzen baues und der syntactischen mittel des lateinischen und des griechischen betrifft, die nach meinen grundsätzen eine abweichung in der darstellung durch das einordnen eines neuen gliedes bedingen. Ich spreche vom gebrauch des ἄν bei den verschiedenen modis. Die partikel ἄν ist im griechischen in denjenigen bewegung der sprache, zu der unsere kenntniss nicht hinaufreicht, völlig auf denjenigen standpunct gebracht, der (wenn man nur nicht vor

1 *

dieser analogie erschrickt) in der chinesischen grammatik durch den namen eines *leeren worts* bezeichnet wird; das heisst: das ursprünglich selbständige und als solches eine eigene vorstellung bezeichnende wort ist, indem es als (im anfang indirecte) andeutung und bezeichnung eines grammatischen verhältnisses diente, sowohl seiner eigentlichen und selbständigen bedeutung entkleidet worden als wahrscheinlich an phonetischem umfang und stärke zusammengeschrumpft; jedoch ist es nicht, wie andere in derselben weise gebrauchte sprachtheile, durch agglutination eine beugungsform geworden, sondern hat ein äusseres bestehen als wort beibehalten, während es seiner bedeutung nach ganz in die reihe der beugungsformen eintritt. Dieses ist dadurch geschehen, dass die durch *ἄν* bezeichnete allgemeine modification in der auffassung des verhältnisses des ausgesagten für die anschauung, die in andern sprachen, auch in der lateinischen, kein besonderes und für alle fälle gemeinschaftliches merkmal erhielt, sondern durch verschiedene mittel angedeutet wurde (die auffassung des ausgesagten unter der annahme von etwas, das nicht existire), als eine neue und fernere bestimmung bei übrigens verschiedenen und schon fest ausgeprägten aussageformen des verbums hinzutrat und daher mit keiner von ihnen verschmolz. In der syntactischen darstellung muss nun erstens das *ἄν* mit aller strenge von der reinen darstellung der modi, welchen es sich frei anschliesst, fern gehalten werden, wogegen gewöhnlich beim optativ so stark gesündigt wird, dass viele gar nicht unterscheiden, was in der bedeutung dem *ἄν*, was dem optativ gehöre, und daher ungefähr das ganze *ἄν* in ihren allgemeinen optativbegriff aufnehmen, der dadurch ganz verworren und unklar wird. Denn woher schreiben sich wohl sonst behauptungen wie die, dass der optativ eine opinatio ausdrücke (*εἴη ἄν*), und ähnliche? 2) Diese verwirrung wird in gewissen neueren dar-

2) Hat man seine vorstellung vom optativ nicht durch die betrachtung des modus selbst in dem wünscheschatz oder in abhängigen sätzen und in der oratio obliqua, sondern mit hülfe des *ἄν* gebildet, so ist nichts natürlicher, als dass man mit dieser vorstellung, worin das *ἄν* schon enthalten ist, sehr wohl das *ἄν* selbst in einem oder zwei dutzenden von stellen unter den vielen tausenden, in welchen es sich findet, entbehren kann. Weil es sich aber nicht geziemt, geradezu zu sagen, *ἄν* könne ausgelassen werden, weiss man auch so schöne unterschiede aufzustellen, als dass *ἀντεῖποι* „widerspricht, denk' ich", *ἀντείποι ἄν*, „würde widersprechen" heissen, oder dergleichen, wobei es nur schade ist, dass nie-

stellungen dadurch beschränkt, dass man die lehre vom optativ wie von den andern modi zerstückelt und zuerst eine lehre vom optativ im einfachen satze geben will. Da nun aber der optativ wesentlich ein modus des nebensatzes ist, hat man an dieser ersten stelle um den raum auszufüllen, ausser der einfachen form des wunsches, nur den optativ mit *ἄν*, den dubitativen und hypothetischen ausdruck, und dieses wird dann ganz verkehrt als das principale festgehalten. Ich würde es mir als kein ganz geringes verdienst um die behandlung der griechischen wortfügungslehre anrechnen, wenn es mir gelänge, es dahin zu bringen, dass man, den gebrauch von *ποιοίην* und *ποιήσαιμι* allein in der ganzen reihe von fällen überblickend, ebenso bestimmt die bedeutung dieser form ganz unabhängig von *ποιοίην ἄν* und *ποιήσαιμι ἄν* auffasste, wie man die bedeutung von *ἐποίουν* und *ἐποίησα* unabhängig von *ἐποίουν ἄν* und *ἐποίησα ἄν* auffasst. Auf der andern seite muss aber das *ἄν*, nachdem seine allgemeine function bei der übersicht über die modi vorläufig angegeben ist, was die speciellere anwendung betrifft, nach den einzelnen modis und ihren zeiten behandelt werden, denen es sich modificirend anschliesst. Anders verhält es sich beim conjunctiv. Hier hat nämlich *ἄν* nicht die bedeutung des unter einer gewissen annahme ausgesagten und schliesst sich nicht dem verbum an, sondern verbindet sich, was auch die wortstellung zeigt, mit

mand diese distinctionen dergestalt festhalten kann, dass er selbst, von äussern hülfsmitteln (varianten) verlassen, eine einzige stelle unter denjenigen, in welchen die auslassung von *ἄν* so subtil erklärt wird, würde aufzeigen können, wo die gewöhnliche dubitativ-potentiale bedeutung von *ἀντείποι ἄν* nicht befriedigen würde, und dass jeder dasselbe erklärungs-experiment an allen den stellen, wo *ἄν* steht, mit gleichem erfolg machen kann. Ich kenne dies alles, von „der reichen auswahl solcher beispiele mit trefflicher erklärung" im lib. III. de partic. *ἄν* cap. 5 und Hartungs partikellehre 2. th. s. 268 ff. bis auf Kühners versicherung (schulgrammatik §. 407.), „dass die auslassung des *ἄν* bei dem optativ in fragen selbst in der prosa nicht selten sei," eine versicherung, die durch eine stelle des Platon belegt wird, wo Stallbaums anmerkung ihn hätte belehren können, dass *ἄν* regelmässig aus dem vorhergehenden ergänzt wird (s. syntax §. 139[a], den letzten passus), worauf unmittelbar eine verhunzte stelle aus dem Phädros des Platon folgt, gestehe aber, dass ich von diesem sehr unkritischen scharfsinne keinen gebrauch habe machen können. Soviel ein für alle mal zur beruhigung bei stellen in meiner syntax wie §. 138. a. 2. (§. 118. a. 3, §. 173. a. 2 u.s.w.), damit man nicht beklage, wie vieles der art mir entgangen sei. Uebrigens meine ich auch gar nicht durch diese für das schulbuch berechnete kurze angabe des hauptresultats die untersuchung über das wirkliche hervortreten gewisser unregelmässigkeiten und ihren umfang erschöpft zu haben.

dem pronomen oder der conjunction zur bezeichnung des unbestimmten und als öfters vorkommend gedachten falles selbst, und afficirt dadurch die auffassung des satzes und den modus des verbums. Während dieses ἂν ganz dem nebensatze gehört, gehört das andere ἂν (beim indicativ oder optativ) dem satze als hauptsatz oder wenigstens ohne alle rücksicht auf dessen stellung als nebensatz.

Wenn ich es nun versuchen soll zur ausführlicheren begründung etwas auszuwählen, was sich als eigenthümlich darstellen mag in einem buche, worin es vor allem auf die mittheilung von neuem nicht abgesehen werden durfte, wenn dieses nicht zur richtigen darstellung desjenigen nöthig war, was nach der sonstigen aufgabe des buches dahin gehörte, so ist es an sich eben nicht leicht zu entscheiden, was in dieser weise der behandlung als neu betrachtet werden soll, da vieles durch anordnung und verbindung in einem ziemlich verschiedenen lichte hervortreten kann, ohne dass neue positive angaben hinzugekommen sind oder sich bemerkbar machen, und eine etwas genauere formulirung eines im ganzen bekannten sprachgebrauchs, obschon praktisch nicht ganz unwichtig, oft kein sehr deutliches gepräge der eigenthümlichkeit hat.[3]). Ich werde einige sätze herausheben, deren inhalt sich etwas bestimmter von dem, was gewöhnlich gelehrt oder nicht gelehrt wird, unterscheiden lässt, daran aber auch einen und den anderen versuch knüpfen, nicht sowohl eine neue meinung aufzustellen als vielmehr bei einem streitigen punct einer schon von anderen aufgestellten ein entschiedenes übergewicht zu sichern, oder auch unter einen überblick zu sammeln, was sonst wegen zersplitterung nicht im zusammenhang hervortritt. Von einer anderen seite übersehe ich nicht, wie bedenklich es eben bei solchen, zum theil kleinlichen einzelheiten ist sich etwas als neu zu vindiciren, besonders wenn man, bei allem bestreben das beste aus der neuern den gegen-

3) Ich will ein ganz kleines beispiel hieher setzen. Die regel über *μᾶλλον ἢ οὐ* statt *μᾶλλον ἢ* wird nicht hinlänglich begränzt, wenn gesagt wird: „meistens nach einem verneinenden satze"; sie wird aber zu eng begränzt, wenn es heisst (wie bei *Krüger* §. 49, 1. a. 4.): „wenn bei *μᾶλλον* eine negation steht oder in dem satze enthalten ist," weil dieser ausdruck nicht die tadelnde aussage umfasst, die in derselben weise *μᾶλλον ἢ οὐ* bedingt, wie der infinitiv nach *αἰσχρὸν* statt des *μή* das *μὴ οὐ* hat und wie es ebenso: turpe quemquam hoc facere heisst wie: negant quemquam hoc facere.

stand betreffenden litteratur zu benutzen, sich doch in dieser richtung nicht dasselbe zeugniss des eifers geben darf, als mit rücksicht auf die benutzung der quellen und des daraus geschöpften materials; und das darf ich nicht, auch davon abgesehen, dass mein wohnort mir eins und das andere entzogen haben kann, wovon ich sonst notiz genommen haben würde. Wenn ich also etwas als mir eigenthümlich gehörend aufstellen sollte, was jemand früher im wesentlichen klar und bestimmt gesagt zu haben darthun kann, dann sei ihm sein recht der priorität unbenommen; bisweilen kann man aber einem gesuchten punkte zufälligerweise ganz nahe kommen ohne ihn selbst zu finden. Uebrigens glaube ich, dass es die auffassung, übersicht und beurtheilung des stoffes und der resultate erleichtern werde, wenn ich soviel wie möglich direct und auf dem kürzesten wege die begründung des von mir aufgestellten satzes verfolge, ohne auf meinungen und versuche rücksicht zu nehmen, die, indem sie der geordneten gruppe der phänomene gegenübertreten, von selbst zusammenfallen. Dass sich die untersuchung innerhalb der gränzen des attischen sprachgebrauchs bewegt und in dem stoffe, welchen die eigentlich attischen schriftsteller mit hinzuziehung von Herodot liefern, folgt aus dem charakter des buches, dem sich diese bemerkungen anschliessen.

1. *Ueber die begränzung des überganges der nebensätze in den optativ in der oratio obliqua nach einem präteritum (syntax §. 132ᵃ), mit einer vorbemerkung, und anmerkungen über das verhältniss zwischen dem optativ und dem indicativ (conjunctiv) in gewissen anderen fällen.*

Es wird zweckmässig sein, vorher im allgemeinen mit wenigen worten eins der allergewöhnlichsten phänomene der griechischen wortfügung zu berühren, das beibehalten des indicativs oder conjunctivs statt des optativs nach einem präteritum, weil ich überzeugt bin, dass es anfangs vielen so vorkommen wird, als ob ich gar zu leichthin zwei ausdrucksweisen neben einander gestellt hätte ohne ihren *feineren* unterschied anzugeben, während ich glaube eben hier an einem sehr umfassenden beispiele das nichtige und illusorische gewisser anscheinend subtil ausgedachten distinctionen aufzeigen zu können, von denen man sich nicht durch eine einfache und natürliche betrachtung gleichbedeutender syntaktischer formen loszureissen wagt.

Man sagt griechisch sowohl *εἶπον*, *ὅτι ἥξοιμι* als *ὅτι ἥξω*, sowohl *ἠρόμην*, *εἰ ἔρχοιτο* als *εἰ ἔρχεται* und ebenso *ἔδεισαν οἱ Ἕλληνες*, *μὴ ἐπιπέσοιεν αὐτοῖς οἱ βάρβαροι* und *μὴ ἐπιπέσωσιν*. Während man nun, um bei den zwei ersten beispielen mit dem optativ und dem indicativ stehen zu bleiben, das erste in beiden formen (*ἥξοιμι* und *ἥξω*) übersetzt: dixi me venturum, das zweite (*ἔρχοιτο* und *ἔρχεται*), quaesivi, num veniret, und bei der unendlichen mehrzahl der stellen an keinen unterschied denkt, wird man nicht destoweniger in den meisten oder allen neueren grammatiken einen versuch gemacht finden die verschiedene bedeutung des optativs und des indicativs in diesen fällen anzugeben und an stellen der schriftsteller, die entweder durch eine variante oder durch das zusammentreffen beider modi in zwei verbundenen sätzen, die aufmerksamkeit erregen 4), von den erklärern entweder diese versuche angewandt oder ähnliche ausgedacht sehen, und, wohl zu merken, der unterschied wird hier überall in der verschiedenen weise gesucht, wie der inhalt des abhängigen satzes im verhältniss zur wirklichkeit gesetzt und ausgesprochen sein soll. Bei *Krüger* z. b., der übrigens nach seinem richtigen takt für den wirklichen sprachgebrauch kein grosses gewicht auf den unterschied zu legen scheint, heisst es (§. 56, 6. anm. 2.), indem vom indicativ (*ὅτι ἥξει*) ausgegangen wird, dass „der optativ statt des indicativs eintrete, wenn der satz nicht als objective erscheinung, sondern als subjective auffassung vorzustellen ist." Allein ein gegensatz des subjectiven und des objectiven findet hier ebenso wenig statt als bei *λέγω*, *ὅτι ἥξω*, und *ἐρωτῶ*, *εἰ ἔρχεται*, wo die sprache nur eine form hat. Sowohl derjenige, welcher *εἶπον*, *ὅτι ἥξοιμι*, als der, welcher *εἶπον*, *ὅτι ἥξω* sagt, giebt an, dass er einst *ἥξω* als objectiv künftige wirklichkeit ausgesagt habe (— wenn er dubitativ gesprochen hätte: *ἔλθοιμι ἄν*, würde auch das referat

4) Da die sammlung solcher stellen bei Matthiä §. 529. (s. 1225 der dritten ausgabe) verhältnissmässig wenige aus den Attikern enthält, will ich noch einige in zwei reihen geordnet anführen: A. optativ und dann indicativ findet sich Thukydides II, 13, VIII, 50 u. 72, Xenophon Anab. IV, 5, 28, Kyropäd. III, 2, 25, Platon Phaid. 61 B, Demosth. L, 33; B. indicativ und dann optativ Thukyd. VIII, 51, Xenoph. Anab. II, 1, 3, II, 2, 15, Platon Republ. VI, 490 D, Protag. 335 A, Isaios IX, 12. Bei Xenophon Hellen. IV, 8, 31 wird *ὅτι* — *εἴη* — *καὶ* — *ἔχουσι*, *καὶ* — *ἔχοιεν* verbunden; denn die erklärung Weiskens und Schneiders von *ἔχουσι* als particip ist unstatthaft.

sein: εἶπον, ὅτι ἔλθοιμι ἄν), und in beiden formen des referats drückt sowohl ὅτι ἥξω als ὅτι ἥξοιμι den jetzt nur subjectiv vorgestellten inhalt der aussage aus, deren früheres stattfinden objectiv affirmirt wird (εἶπον). Es wäre freilich an sich nicht undenkbar, dass der sprachgebrauch in demjenigen falle, wo die sprache den inhalt der berichteten, früher gemachten aussage, dass etwas geschehen sei, als jetzt nur gedacht, nicht objectiv ausgesprochen, durch den modus (optativ) bezeichnet, nämlich nach einem präteritum, es dem referirenden frei gestellt hätte, diese bezeichnung dann *wegzulassen*, wenn er zugleich selbst das ausgesagte als factisch wahr und eingetreten anerkennte, und so die eigene vorstellung und die fremde aussage nicht auseinander hielte, dass man also statt εἶπεν, ὅτι ποιήσειεν (τεθναίη ὁ βασιλεύς) nur *dann* auch εἶπον, ὅτι ἐποίησεν (τέθνηκεν ὁ β.) hätte sagen *können*, wenn der referent selbst von seinem standpunkte aus das ἐποίησεν (τέθνηκε) als factum anerkennte und überhaupt das ganze nicht als individuelle aussage und äusserung eines anderen, sondern als einfache geschehene benachrichtigung darstellte („er gab ihnen die nachricht vom tode des königs"). Eine solche annahme aber (wodurch eine bestimmung für den indicativ bei ὅτι und ὡς nach dem präteritum eines verbums der aussage in einigen fällen gewonnen wäre, keine für denselben und den optativ nach einem verbum des wissens: ἔγνω, ὅτι τέθνηκε und ὅτι τεθναίη ὁ β., wo der referent *immer* das vom anderen *gewusste* selbst als factisch ausspricht, keine für den indicativ und optativ in den abhängigen fragesätzen) — eine solche annahme, sage ich, würde, wie jedermann weiss, wenigstens wissen sollte, gänzlich dem sprachgebrauche widersprechen, nach welchem der indicativ in dem hier besprochenen falle nicht minder häufig ist, wo der referent den inhalt der aussage nicht nur nicht bestätigt, sondern geradezu verwirft und für falsch erklärt (z. b. Demosth. XXII, 59. Ἀνδροτίων ἐτόλμα λέγειν, ὡς ὑπὲρ ὑμῶν ἐχθροὺς ἐφ' ἑαυτὸν εἵλκυσε). Bei den grammatikern und erklärern aber wird, ohne den standpunkt des referenten und desjenigen, dessen aussage (meinung, erkenntniss, frage) referirt wird, auseinander zu halten, häufig ganz verworren von einem gegensatze des wirklichen und des bloss gedachten, des gewissen und des ungewissen als durch den verschiedenen modus bezeichnet gesprochen. Zu welchen verkehrtheiten diese distinctionen in ihrer anwendung

auf bestimmte stellen der alten schriftsteller führen, davon mögen hier zwei beispiele genügen, wovon eine anmerkung zu den worten Herodots 1, 86: *ἔλεγε δὴ (ὁ Κροῖσος), ὡς ἦλθε ἀρχὴν ὁ Σόλων, ἐὼν Ἀθηναῖος, καὶ θεησάμενος πάντα τὸν ἑωυτοῦ ὄλβον ἀποφλαυρίσειε*, uns das erste geben wird. Sie heisst: notamus in his indicativum et optativum uno fere eodemque tenore post ὅτι positum, eo tamen discrimine, ut id, quod revera accidit, per indicativum (ἦλθε) sit prolatum, quod vero ex aliis referatur cogitatione (ἀποφλαυρίσειε), per optativum. Natürlich wird beides *von Herodot* gleichmässig ex alius cogitatione, nämlich als äusserung des Kroisos, ausgesagt und beides als etwas, was *Kroisos* als vere factum erzählt hätte; übrigens stand auch dem geschichtschreiber selbst sowohl die ankunft Solons in Sardes als seine da geäusserte geringschätzung des reichthums des Kroisos ganz auf derselben stufe objectiven geltung. Obschon nicht so ganz in die augen springend, ist die verkehrtheit an sich nicht viel minder in folgender anmerkung zum Protagoras des Platon 337 A. (*ἔγνων γάρ, ὅτι οὐκ ἤρεσεν αὐτὸς αὐτῷ ταῖς ἀποκρίσεσι ταῖς ἔμπροσθεν καὶ ὅτι οὐκ ἐθελήσοι ἑκὼν εἶναι ἀποκρινόμενος διαλέγεσθαι*): indicativus rem vere factam, optativus rem dubiam aut verisimilem indicat; denn auch hier wird der distinction wegen dem optativ eine bedeutung angedichtet, die er (ohne ἄν) auf keine weise hat und an die der verfasser der anmerkung in den unzähligen stellen, wo er sonst ὅτι oder ὡς mit dem optativ nach einem präteritum gelesen hat, auch nicht gedacht hat; er ist gewiss weit entfernt Xenophons anabasis 1, 4, 11 (*ἔλεγεν ὁ Κῦρος, ὅτι ὁδὸς ἔσοιτο πρὸς βασιλέα εἰς Βαβυλῶνα*) so verstehen zu wollen, als ob Kyros es den anführern der Griechen nur als eine wahrscheinlichkeit oder möglichkeit mitgetheilt habe, der zug gehe gegen den Perserkönig, oder ebendaselbst II, 3, 11 (*ἔγνωσαν αἱ στρατιῶται, ὅτι κενὸς ὁ φόβος εἴη*) etwas anders zu finden als eine einfache angabe, dass die soldaten inne wurden, ihre furcht sei (faktisch und wirklich) ohne grund gewesen. Aber in der stelle des Platon erlaubte das futurum ohne offenbare störung des sinnes *wahrscheinlich* oder *möglicherweise* einzuschalten und sich so durch den zusammenstoss von ἤρεσε und ἐθελήσοι, bei dem nicht anständig ohne eine distinction durchzukommen war, hindurchzuhelfen. Indem wir also diese versuche und alle, die eine ähnliche richtung verfolgen,

aufgeben, sind wir darum nicht genöthigt bei der nackten behauptung stehen zu bleiben, dass beide formen, was die bezeichnung des verhältnisses des ausgesagten zur wirklichkeit betrifft, in derselben bedeutung gebraucht werden, sondern vermögen es wohl uns die sache klarer zu machen und die geringe, von dem redenden selbst oft nicht bemerkte modification, welche die zwei formen in der färbung der rede hervorbringen, anzugeben. Der optativ ist eine specielle bezeichnung des satzes als eines solchen, der zugleich untergeordnetes glied sei und zu einem hauptsatze der vergangenen zeit gehöre. Der optativ tritt so theils für den conjunctiv ein, in denjenigen sätzen, in welchen die unterordnung schon ohne rücksicht auf die vergangene zeit bezeichnet wurde, theils für den indicativ, in denjenigen sätzen, in denen bei einem hauptsatze im präsens oder futurum keine bezeichnung der unterordnung stattfand. Es ist leicht erklärlich, dass bei der versetzung der ganzen aussage in die vergangenheit auch die mittelbarkeit des den hauptsatz ergänzenden nebensatzes und der charakter seines inhalts als bloss vorgestellt für denjenigen, welcher jetzt berichtet, dass etwas ehemals gesagt oder erkannt u. s. w. worden, sich stärker dem bewusstsein aufdrang, während man bei der erwähnung des gegenwärtigen dieses verhältniss nicht bemerkte und nicht grammatisch bezeichnete[5]; wir haben hier wieder nun eins der vielen beispiele, welche bestätigen, dass die entwickelung der sprachformen und die begränzung ihrer anwendung nicht nach klarem bewusstsein und mit logischer consequenz vor sich gegangen, sondern der in gewissen fällen mehr als in andern rege gewordenen aufmerksamkeit und dem empfundenen bedürfnisse gefolgt ist. Diese specielle bezeichnung nun des von einem präteritum abhängigen satzes hatte sich in der sprache nicht als nothwendig geltend gemacht und konnte aufgegeben werden, wodurch also, wenn der indicativ eintrat, zugleich jede bezeichnung der abhängigkeit aufhörte, wogegen im conjunctiv (ἵνα ᾖ statt ἵνα εἴη) der

5) Man wird freilich den satz aufgestellt finden, dass der Grieche, wenn er nach einem haupttempus eine aussage als eine im geiste einer andern person gedachte darstellen wolle, statt ὅτι cum conj. den acc. c. inf. anwenden müsse; λέγει ἡμᾶς ἀθανάτους εἶναι. Dem widerspricht aber der sprachgebrauch, indem nach φημί fast immer der acc. c. inf., nach λέγω fast immer ein satz mit ὅτι folgt, ohne jenen unterschied, wogegen ὡς bei λέγω häufig mit einer andeutung der fremden behauptung gesetzt wird (syntax §. 159. anm. 3.)

satz seine bezeichnung als abhängig und nur vorgestellt behielt. Was also aufgegeben wird, ist nicht die bezeichnung der abhängigkeit selbst (obschon diese im indicativ *zugleich* wegfällt), sondern die bezeichnung der abhängigkeit von einem präteritum. Durch dieses aufgeben (welches, wenn man will, eine unregelmässigkeit und nachlässigkeit ist, weil es eine im ganzen in die sprache aufgenommene bezeichnung weglässt) tritt der satz (rhetorisch) mit einer gewissen grösseren unmittelbarkeit auf und wird näher gerückt (etwa wie beim historischen präsens) und die wahl beruht also auf einer geringen differenz der lebendigkeit oder wiederum der genauen ausprägung der vorstellungen bei dem redenden, wobei die rücksicht auf die deutlichkeit der rede einen entscheidenden einfluss üben kann, während auf der anderen seite hier ein spielraum für ganz individuelle gewohnheit ist[6]. Als gewohnheit und manier stellt sich nun (wie ich §. 131 b. anm. 2 angedeutet habe) der sprachgebrauch des Thukydides in der wahl des *conjunctivs* statt des optativs dar, jedoch eigentlich nur in den objectsätzen (mit ὅπως und μή), in welchen er so consequent die bezeichnung der abhängigkeit von einem präteritum ausdrückt, dass, so weit ich bemerkt habe, in den zwei ersten büchern kein einziger objectssatz dieser art im optativ vorkommt, dagegen μή mit dem conjunctiv nach einem präteritum I, 26, 50, 51, 52, 56, 64, 91, 95, 102; II, 13, 67, 76, 101, ἔπρασσεν ὅπως mit dem conjunctiv I, 57 und 65. In absichtssätzen dagegen schwankt der gebrauch bei ihm wie bei den übrigen schriftstellern (der optativ bei ὅπως I, 109, II, 84; 81; 83, bei ὅπως μή II, 76, 90; bei ἵνα μή 134, der conjunctiv bei ὅπως I, 62 [nach einem historischen präsens] und 64, bei ὅπως μή II, 3 zweimal, 67, 83, bei ἵνα I, 99; 132, II, 3)[7].

6) An einigen stellen dürfte die annäherung des aorists im hauptsatze zum charakter eines perfectums auf die beibehaltung des indicativs nach ὅτι einigen einfluss gehabt haben, z. b. Xenophon memorab. 1, 1, 1, obschon in derselben schrift I, 3, 8. kein solches motiv sich findet.

7) Es fällt mir hier bei, dass *C. O. Müller* in seiner geschichte der griechischen litteratur II, 364 es unter das für den styl des Thukydides charakteristische rechnet, dass er „nach derselben absichts- oder bedingungspartikel den conjunctiv und dann den optativ zu setzen pflege, wobei immer ein bestimmter unterschied nachweisbar sei." Ich weiss nicht, ob bei Thukydides mehr beispiele der verbindung eines conjunctivus und eines optativs bei einer absichtsconjunction nach einem präte-

Von dieser vorbemerkung wenden wir uns zum speciellen punkte, der hier besprochen werden sollte. Bei der regel über den übergang der nebensätze in den optativ in einer von einem präteritum abhängigen oratio obliqua (syntax §. 132 a.) habe ich die, wie ich glaube, neue bestimmung hinzugefügt, dass nur derjenige nebensatz in den optativ übergeht (oder übergehen kann), der in der oratio recta im präsens, futurum oder perfectum (praesens rei perfectae) des indicativs oder im conjunctiv mit ἄν (welcher ebenfalls den charakter des gegenwärtigen oder zukünftigen hat) stehen würde, wohingegen ein nebensatz, der in der oratio recta im imperfect oder aorist des indicativs stehen würde, in der oratio obliqua dieselbe form behält und nicht in den optativ übergeht [8]. Während also die sätze: δώσω ἃ δυνήσομαι oder ἃ ἂν εὕρω, oder δίδωμ' ἃ ἔχω oder πέμψω ὅταν δυνηθῶ regelmässig in die formen: ἔλεγεν, ὅτι δώσοι (ἔφη δώσειν) ἃ δυνήσοιτο, ἃ εὕροι, ἔφη διδόναι ἃ ἔχοι, πέμψειν, ὅτε δυνηθείη übergehen, nach der freiheit des griechischen sprachgebrauchs aber auch heissen können: ἔλεγεν, ὅτι δώσει, ἃ δυνήσεται, ἃ ἂν εὕρῃ, ἔφη πέμψειν, ὅταν δυνηθῇ, kann dagegen der satz: ἔδωκα ἃ εἶχον, nur in die form: ἔλεγεν, ὅτι δοίη (ἔδωκεν), ἃ εἶχεν, übergehen, und aus: ὅτε ἔπεμψα τὸν ἄγγελον, οὔπω ταῦτα ᾔδειν kann nur werden: ἔφη, ὅτ' ἔπεμψε τὸν ἄγγελον, οὔπω ταῦτα εἰδέναι, oder: ἔλεγεν, ὅτι οὔπω ταῦτα ᾔδη (εἰδείη), ὅτ' ἔπεμψε τὸν ἄγγελον. Als beispiele dieses nothwendig bei-

ritum vorkommen als III, 22 (angeführt synt. §. 131 b. anm. 1), VI, 96, VII, 17 und 70. Das aufzeigen eines unterschieds dürfte, fürchte ich, dem trefflichen *Müller* schwer geworden sein, wenn er sowohl dem sinne und dem zusammenhange entsprechen als aus dem wirklichen sprachgebrauche des conjunctivs und des optativs hätte hergeleitet werden sollen. Eine bedingungsconjunction zugleich mit dem conjunctiv und dem optativ verbunden kommt bei Thukydides nicht vor und könnte nicht vorkommen, ebensowenig als εἰ mit dem conjunctiv oder ἤν mit dem optativ allein. Ich würde dies nicht erwähnt haben, wäre es nicht um daran die bemerkung anzuknüpfen, dass sich in diesem in vielen rücksichten trefflichen werke, wo von der sprache als bedingung der litteratur und von ihrer entwickelung die rede ist, mehrfach spuren einer von gewissen traditionellen vorurtheilen nicht freigemachten betrachtung des lebensprocesses der sprache und der stellung des individuums der vom ganzen volke getragenen sprache, der antiken wie der modernen, gegenüber finden.

8) Der aorist steht bisweilen, wo in der oratio recta auch das perfectum stehen könnte, nach der bemerkung in §. 114 a. 2. der syntax, und ich habe daher Thukydides 1, 138 ἃ ὑπέσχετο in der or. recta durch ἃ ὑπέσχημαι ausgedrückt, was den ungeübten vielleicht stören kann.

behaltenen indicativs habe ich (§. 132 a a. 1) vier stellen angeführt, nämlich Thukyd. 1, 138 und V, 49; Xenoph. Sokrat. denkwürd. II, 6, 13 (IV, 7, 2 ist leider eine falsche zahl), Demosthenes XXX, 19. Es mögen hier einige weitere belege aus attischen prosaikern stehen, Thukyd. IV, 16: *Ἐγένοντο. σπονδαὶ τοιαίδε· Λακεδαιμονίους μὲν τὰς ναῦς, ἐν αἷς ἐναυμάχησαν, καὶ τὰς ἐν τῇ Λακωνικῇ πάσας, ὅσαι ἦσαν μακραί, παραδοῦναι κομίσαντας ἐς Πύλον Ἀθηναίοις.* (In der orat. recta würde es hier heissen; *ἐν αἷς ἐναυμάχησαν καὶ ὅσαι εἰσὶ μακραί. Εἰσίν* könnte also entweder in *εἶεν* übergehen oder beibehalten werden, aber auch nach der §. 132 b hinzugefügten bemerkung mit *ἦσαν* vertauscht werden, *ἐναυμάχησαν* dagegen könnte nur so heissen.) Derselbe IV, 20: *φάσκων* (= *ἔφη*), *ἀξιωτάτους αὐτοὺς εἶναι ἐπαίνου, οἵτινες, τῆς Παλλήνης ἐν τῷ ἰσθμῷ ἀπειλημμένης ὑπ' Ἀθηναίων Ποτίδαιαν ἐχόντων, αὐτεπάγγελτοι ἐχώρησαν πρὸς τὴν ἐλευθερίαν καὶ οὐκ ἀνέμειναν ἀνάγκην σφίσι προσγενέσθαι.* Xenophon Cyrop. II, 2, 9: *ἐκέλευσέ με τὴν ἐπιστολὴν δοῦναι, ἣν ἔγραψα οἴκαδε* (= *δός μοι τὴν ἐ., ἣν ἔγραψας* oder *γέγραφας*). Derselbe Hellen. III, 2, 6: *ἐπιστεῖλαι σφίσιν αὐτοῖς τοὺς ἐφόρους* (*ἔφασαν*), *ξυγκαλέσαντας τοὺς στρατιώτας εἰπεῖν, ὅτι, ὧν μὲν πρόσθεν ἐποίουν, μέμφοιντο αὐτοῖς, ὅτι δὲ νῦν οὐδὲν ἠδίκουν, ἐπαινοῖεν.* (Da die or. recta sein würde: *ὧν μὲν πρόσθεν ἐποιεῖτε, μεμφόμεθα ὑμῖν, ὅτι δὲ νῦν οὐδὲν ἀδικεῖτε, ἐπαινοῦμεν*, ist das imperfect *ἠδίκουν* derselben art wie *ἦσαν* oben bei Thukyd. IV, 16 und könnte auch *ἀδικοῦσι* oder *ἀδικοῖεν* heissen, *ἐποιεῖτε* aber könnte mit keiner anderen form vertauscht werden.). Man vergleiche ferner Xenoph. anab. VII, 7, 55 (*ἃ ὑπέσχετο*), Hellen. VII, 1, 35. (*ἐπεὶ αὐτοὶ οὐ παρεγένοντο.*) Demosthen. LIII, 8 (*ἃς ἔδωκα — ὅτε ἐπορεύετο*) und 13 (*οὗ ἡ συνοικία ἐτέθη*), Isaios VII, 1. Aus Herodot füge ich I, 87 hinzu: *Λέγεται — Κροῖσον ἐπιβώσασθαι, τὸν Ἀπόλλωνα ἐπικαλεόμενον, εἴ τί οἱ κεχαρισμένον ἐξ αὐτοῦ ἐδωρήθη, παραστῆναι.* Durch diese stellen ist nun noch kein strenger beweis für den aufgestellten satz geführt, weil man, da ja auch sonst die regelmässige bezeichnung durch den optativ vermieden und der indicativ gesetzt werden kann, immerhin sagen mag, dasselbe sei in diesen stellen geschehen. Wenn dem aber so wäre, müssten doch auch stellen mit dem optativ sich finden, und zwar ebenso zahlreiche, und in dem nichtvorkommen solcher stellen liegt der beweis;

(eine specielle ausnahme wird gleich besprochen werden) [9]. Die sache erhält aber dadurch eine entscheidende bestätigung, dass bei etwas näherer erwägung der grund dieser beschränkung des gebrauchs des optativs ganz klar am tage liegt; er ist nämlich kein anderer als der, dass durch die anwendung des optativs die bezeichnung des präteritums verschwinden würde, so dass nicht bloss *ἃ ποιεῖτε* und *ἃ ἐποιεῖτε* in der orat. obliqua nach einem präteritum ohne unterschied in *ἃ ποιοῖεν* übergehen würde (könnte) (— denn diese amphibolie war dem Griechen minder auffallend, da auch sonst das imperfectum in der or. obliqua in das präsens des optativs übergehen und dadurch mit dem präsens der orat. recta der form nach zusammenfallen kann) [10]), sondern auch *ὃν δοίην*, *εἰ δοίην*, *ὁπότε δοίην* in solchen sätzen zugleich dem *ὃν ἂν δῶ*, *ἐὰν δῶ*, *ὁπόταν δῶ*, zur futurischen bedeutung sich hinneigend, und dem: *ὃν ἔδωκα*, *εἰ ἔδωκα*, *ὅτε ἔδωκα* entsprechen würde. Diese letztere amphibolie erregte bei der sonst durchgeführten trennung derjenigen fälle, wo der optativische aorist die bedeutung des präteritums, und derjenigen, wo er diese bedeutung nicht hatte (s. die nächste bemerkung), dem Griechen zu starken anstoss und war ihm zu lästig. Hierin liegt zugleich die erklärung einer ausnahme von der hier gegebenen bestimmung, von der ich gestehe mich erst nach dem druck meiner syntax durch zusammenstellung einer stelle in Xenophons griechischer geschichte mit einer bei Herodot überzeugt zu haben; mehr habe ich bisher nicht. Bei Xenophon heisst es Hellen. VII, 1, 34. *εἶχε γὰρ λέγειν (Πελοπίδας), ὡς Λακεδαιμόνιοι διὰ τοῦτο πολεμήσειαν αὐτοῖς (τοῖς Θηβαίοις), ὅτι*

9) Als scheinbar widerstrebende stellen mit dem optativ können angeführt werden Xenoph. Hellen. V, 2, 8 (*ἐδίδασκον, ὡς — συνεστρατεύοντο τοῖς Λακεδαιμονίοις, ὅποι ἡγοῖντο*) und Demosthen. XXX, 20 *ἀπεκρίναντο, ὅτι οὐδεὶς μάρτυς παρείη, κομίζοιτο δὲ λαμβάνων καθ᾽ ὁποσονοῦν δέοιτ᾽ Ἄφοβος παρ᾽ αὐτῶν*). Aber in keiner dieser stellen ist der optativ durch den einfluss der orat. obliqua entstanden, sondern aus der or. recta beibehalten, wo der öfter wiederholte fall durch den optativ des relativsatzes ausgedrückt war: *ἐκομίζετο Ἄφοβος λαμβάνων καθ᾽ ὁποσονοῦν δέοιτο* und *συνεστρατευόμεθα, ὅποι οἱ Λακεδαιμόνιοι ἡγοῖντο.*

10) In gegenstandssätzen mit *ὅτι*; s. Xenophon Hell. V, 2, 35: *κατηγοροῦντος τοῦ Λέοντος, ὡς οὔτε συσκηνοῦν ἐθέλοι ἑαυτῷ μετά τε Πελοπίδου πάντα βουλεύοιτο* (Leon sagte: *Οὔτε συσκηνοῦν ἐμοὶ ἤθελε μετά τε Πελοπίδου ἐβουλεύετο πάντα*); und Demosth. XXX, 20 (*ἀπεκρίναντο, ὅτι παρείη* = *παρῆν*). Zu vergleichen ist ein anderes verwandtes beispiel von amphibolie bei dem imperfectum des indicativs in der dieser ersten bemerkung unten hinzugefügten anmerkung.

οὐκ ἐθελήσαιεν μετ' Ἀγησιλάου ἐλθεῖν ἐπ' αὐτὸν (τὸν βασιλέα) οὐδὲ θῦσαι ἐάσαιεν αὐτὸν ἐν Αὐλίδι τῇ Ἀρτέμιδι. Bei Herodot steht II, 121, 5: ἀπηγήσασθαι αὐτόν (φασιν), ὡς ἀνοσιώτατον μὲν εἴη εἰργασμένος, ὅτε τοῦ ἀδελφεοῦ ἐν τῷ θησαυρῷ τοῦ βασιλέος ὑπὸ πάγης ἁλόντος ἀποτάμοι τὴν κεφαλήν, σοφώτατον δέ, ὅτι τοὺς φυλάκους καταμεθύσας καταλύσειε τοῦ ἀδελφεοῦ κρεμάμενον τὸν νέκυν. Wenn man sich nun erinnert, dass ὅτι weder einmal mit dem conjunctiv vorkommen noch mit ἄν combinirt werden kann, so dass ὅτι ἔλθοι nur dem ὅτι ἦλθεν entsprechen kann (auch vom präsens ὅτι ἔρχοιτο getrennt, da die annäherung des optativischen aorist zur bedeutung des präsens nur da stattfindet, wo er für den conjunctiv eintritt), wird es klar, dass bei dieser art von nebensätzen (ὅτι) keine hinderung da war, warum nicht, was in der or. recta aorist war, in der or. obliqua nach einem präteritum der allgemeinen analogie folgend in den optativ übergehen sollte. (Dass dasselbe auch mit dem imperfectum mit ὅτι geschehen könnte, dafür habe ich kein beispiel zur hand, bezweifle es aber nicht, da beim imperfectum wie bemerkt, die furcht, die exacte zeitangabe zu verlieren, sogar geringer ist). Dagegen lässt das ὅτε — ἀποτάμοι in der herodoteischen stelle sich ebenso wenig gegen die aufgestellte regel rechtfertigen, als man irgend einen grund der abweichung zwischen ὅτε ἀποτάμοι und ὅτι καταλύσειε sieht, und ich lese daher unbedenklich auch an der ersten stelle ὅτι. Die regel wird also genauer so zu fassen sein: *Nebensätze gehen in der or. obliqua nach einem präteritum in den optativ über, jedoch nicht, wenn sie in der or. recta das imperfectum oder den aorist des indicativs haben würden; denn dann wird diese form des verbums beibehalten, ausgenommen in sätzen mit ὅτι (w e i l oder d a r a n, d a s s), in welchen auch diese zeiten in den optativ treten.*

Die hier durchgeführte entwickelung umfasst zugleich diejenigen (§. 132d behandelten) sätze, welche, unmittelbar an einen hauptsatz (im präteritum) der oratio recta angeknüpft, durch den optativ als glied des gedankens der erwähnten person bezeichnet werden. Diese bezeichnung tritt überhaupt nicht leicht anders ein als bei dem mit der haupthandlung gleichzeitigen oder künftigen ausser in zwei fällen. Der eine findet wieder bei ὅτι statt; und da auch hier keine verwechslung oder undeutlichkeit möglich ist, sage ich, ob ich gleich dem beispiel

bei der hand habe, keinen zweifel, dass, wie Thukydides II, 21 sagt: *Περικλέα ἐκάκιζον, ὅτι οὐκ ἐπεξάγοι ἐπὶ τοὺς πολεμίους*, man auch würde sagen können: *ὅτι οὐκ ἐξαγάγοι* in der bedeutung: weil er sie nicht geführt *hätte*. Dann kann durch ein relatives pronomen an einen bestimmten und einzelnen begriff eine angabe aus dem gedanken der erwähnten person geknüpft werden, und in dieser dasjenige, was ohne die andeutung des fremden gedankens im aorist des indicativs stehen würde, durch den aorist des optativs ausgedrückt werden, weil hier selbst bei einem hauptverbum im präsens kein *ὅς ἄν* mit dem aorist des conjunctivs denkbar und also keine verwechslung mit einem diesen repräsentirenden aorist des optativs zu befürchten war. Das einzige beispiel, das mir gegenwärtig ist, steht bei Sophokles Oid. Tyr. 1246: *μνήμην παλαιῶν σπερμάτων ἔχουσ᾽, ὑφ᾽ ὧν θάνοι μὲν αὐτός, τὴν δὲ τίκτουσαν λίποι Τοῖς οἷσιν αὐτοῦ δύστεκνον παιδουργίαν*.

Anm. 1. Oben wurde die eigenheit berührt, dass die Griechen, wenn sie einen indicativ beibehalten, der als von einem präteritum abhängig nach der regel in den optativ übergehen sollte, oft (im ganzen wohl öfter) das imperfectum dem präsens substituiren. Von den objectssätzen (mit *ὅτι*, *ὡς*) und den abhängigen fragesätzen (von welchen s. Synt. §. 130b mit dem beispiele aus Xenoph. Kyrop. III, 3, 9) ist dies auch von *Krüger* (Gr. gr. §. 54, 6. a. 3) bemerkt unter anführung zweier beispiele aus Xenophon und einem aus Aristophanes; für die erwähnung dieses imperfects in den nebensätzen der orat. obliqua hatte *Krüger* keinen platz, da, bei seiner behandlungsweise der modus- und tempuslehre, die allgemeine regel über den übergang dieser sätze in den optativ nicht hervortritt. Als beispiele dieses imperfects des indicativs statt des präsens in objectssätzen und abhängigen fragen mögen hier noch angeführt werden: Thukyd. I, 134 (*ἐχώρει* für *γνῶναι, ἐφ᾽ ᾧ χωροίη* oder *χωρεῖ*, von *γιγνώσκω, ἐφ᾽ ᾧ χωρεῖ*), VI, 1 (*ἀνηροῦντο*) und 29 (*εἴ τι τούτων εἰργασμένος ἦν*), Platon Phaedon 97E (*ἦν*), Xenophon Kyrop. II, 2, 9 (*ἔκειτο*) und V, 8, 10 (*ἔζη*), Lysias XX, 24 (*οἷος ἦν*), Demosth. XIX, 194, XLVIII, 6, 14, Aischines II, 119, III, 95; mit dem präsens des optativs wird dieses imperfectum verbunden bei Xenophon Anab. I, 10, 5 (*νικῷεν — ᾤχοντο*) und III, 3, 12 (*ὅτι ἡττῶντο — μαρτυροίη* und bei Herodot VIII, 111 (*ὡς ἦσαν —*

καὶ ἤκοιεν εὖ), mit einem folgenden aorist des optativs bei Aristophanes wesp. 283 (*ὡς φιλαθήναιος ἦν καὶ τὰν Σάμῳ πρῶτος κατείποι*), mit einem vorhergehenden perfectum des indicativs Demosth. LIII, 5 (in der lesart des cod. Σ). Dieses imperfectum bildet nun mit einem imperfectum, das schon in der directen aussage oder frage da war, eine von der sprache nicht gemiedne amphibolie; imperfecte dieser letzteren art stehen z. b. Demosthenes XXX, 19: *Ἠρόμην Ὀνήτορα μὲν καὶ Τιμοκράτην, εἴ τινες εἶεν μάρτυρες, ὧν ἐναντίον τὴν προῖκ' ἀπέδοσαν, αὐτὸν δ' Ἄφοβον, εἴ τινες παρῆσαν, ὅτ' ἀπελάμβανεν* (= *παρῆσάν τινες —;*); Xenoph. Hellen. V, 2, 8 (*ἐδέχετο*) und VII, 1, 34 (*συνεμάχοντο — στρατεύσαιντο = συνεμαχόμεθα — ἐστρατευσάμεθα*). Wie das imperfectum für das präsens eintritt, so kann für das perfectum das plusquamperfectum des indicativs eintreten, obschon die beispiele selten sind; ich habe nur eins aufgezeichnet aus dem Isaios VII, 27: *ὅτι πεποιημένος εἴη καὶ παραδεδώκει* für *παραδεδώκοι* oder *παραδέδωκεν*. Von beispielen dieses imperfects des indicativs in den nebensätzen der or. obliqua will ich, ausser den in der syntax angeführten stellen (Xen. anab. I, 2, 2, Thukyd. III, 3, 3) und der oben benutzten, Thukyd. IV, 16, hier noch drei hinzufügen: Thukyd. III, 32 (*εἰ ἄνδρας διέφθειρεν*, denn die oratio recta würde sein: *οὐ καλῶς — ἐλευθεροῖς, εἰ ἄνδρας διαφθείρεις*) und VII, 60 (*ὅσαι ἦσαν καὶ δυναταὶ καὶ ἀπλοώτεραι*), Xenoph. denkw. I, 3, 3 (*ἔχαιρον*), Demosth. XLVIII, 16. (*ἦν*)[11]. Das plusquamperfectum steht so statt des perfects Thukyd. VI, 29: *ἕτοιμος ἦν — εἰ μὲν τούτων τι εἴργαστο* (= *εἰργασμένος εἴη*, in der recta *εἴργασμαι*), *δίκην δοῦναι, εἰ δὲ ἀπολυθείη* (*ἐὰν δ' ἀπολυθῶ*), *ἄρχειν*.

Anm. 2. Eine vollständige betrachtung der anwendung des optativs in abhängigen sätzen umfasst auch die frage, inwiefern ein imperfectum oder ein aorist des indicativs mit *ἄν* oder mit

11) Bei Demosth. LIII, 8 las man früher: *ἀπεκρινάμην αὐτῷ, ὅτι καὶ ἐν τῷ ἔμπροσθεν χρόνῳ εἴην αὐτῷ φίλος ἀληθινὸς καὶ νῦν ἐν τῇ συμφορᾷ βοηθήσαιμι αὐτῷ καὶ τάς τε τριακοσίας, ἃς τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ ἔδωκα ἐφόδια, ὅτε ἐπορεύετο ἐπὶ ταῦτον, ἀφείην αὐτῷ χιλίας τε δραχμὰς ἔρανον αὐτῷ εἰς τὰ λύτρα εἰσοίσοιμι*. Es ist alles hier zusage wegen der gegenwärtigen und künftigen zeit, der vorhergehenden bitte des Nikostratos (§. 7) entsprechend. Es muss also nicht nur mit Schäfer *βοηθήσοιμι* gelesen werden (wie Baiter und Sauppe herausgegeben haben), sondern auch *ἀφείην* ist falsch. Apollodoros sprach: *ἀφίημί σοι*. Die handschrift Σ hat das richtige *ἀφίην*, welche imperfectform zu merken.

εἰ (*ἔλεγεν ἄν* oder *εἰ ἔλεγεν*) auf die davon abhängigen sätze den einfluss eines wirklichen präteritums mit rücksicht auf die hervorrufung des optativs ausübe, und ebenfalls die erwägung der form derjenigen sätze, die von einem optativ mit *ἄν* oder *εἰ* abhängig sind, fragen, die in der gewöhnlichen darstellung der moduslehre nicht hervortreten, weil die fälle sich nicht bestimmt aussondern.

Dass relativsätze und umstandssätze, die einen als nicht existirende bedingung im imperfectum oder aorist des indicativs mit *εἰ* ausgesagten satz oder einen satz in denselben zeiten mit *ἄν*, der als auf einer solchen bedingung beruhend ausgesagt wird, ergänzen, selbst denselben modus behalten (im letzteren falle von dem *ἄν* des hauptsatzes afficirt), ist natürlich und ist in der syntax §. 117 a. a. 2 kurz angegeben. Zu den beispielen können folgende hinzugefügt werden: Sophokl. Oid. Col. 926, Platon Theaet. 165 DE, Demosthenes VIII, 1 (in einem nebensatze bei *ἔδει* von dem, was nicht geschieht), XLIX, 35 (*ἕως ἐκομίσατο τὰ ἑαυτοῦ*), L, 67 (*ὅτι οὐκ ἐπετριηράρχησα*). Es war also unrichtig, wenn bei Demosthenes XLI, 29 in den frühern ausgaben gelesen wurde: *οὐκ ἐπέτρεπον ἂν αὐτῷ λέγειν, ὅτι τύχοι* was *ἔτυχεν* heissen müsste; es muss (wie *Baiter* und *Sauppe* gethan haben) mit der handschrift *Σ ἄν* ausgelassen werden, indem (wie auch §. 14 bestätigt) von einer wirklich stattgefundenen verhandlung die rede ist, wo die erlaubniss nicht gegeben. Nach demselben grundsatze nehmen dieselben nebensätze beim optativ mit *ἄν* oder *εἰ* selbst den optativ an mit der oben erklärten ausnahme, dass ein aorist (oder ein imperfectum) von einer vergangenen zeit im indicativ beibehalten wird, da im optativ die andeutung des zeitverhältnisses verschwinden würde (§. 138). Beispiele dieses optativs (ausser den im buche angeführten, Platon republ. VIII, 549, Xenoph. Kyrop. V, 3, 13, Sokrat. denkwürd. IV, 6, 7) sind noch: Platon republ. III, 412 D, VII, 515 E (*πρίν*), gesetze VI, 752 C (*ἕως*), Xenophon Kyrop. I, 6, 26 [12]), I, 6,

12) Natürlich *ὅσῳ οἰοίμην*, nicht *ὅσῳ ἂν οἰοίμην*. Uebrigens schrieb Xenophon ohne zweifel, wie vor Zeune in den ausgaben stand: *ἔγωγ' ἄν, ὅσῳ οἰοίμην —, τόσῳ ἂν μᾶλλον φυλαττοίμην*, mit doppeltem *ἄν*, was hier ganz am rechten platze ist, erst als an die spitze gestellte andeutung der hypothetischen form, dann nach dem nebensatze unmittelbar am verbum. Die Wolfenbüttelsche handschrift der Kyropädie verdient keineswegs das überwiegende vertrauen, das ihr geschenkt worden, und hat an mehreren stellen zur verderbniss des textes veranlassung gegeben.

46, II, 4, 11, VI, 2, 21, ökonom. I, 13 und 7, 40, sympos. 4, 60, Hellen. VI, 1, 7. Wo jedoch der satz mit *ἄν* nur ein bescheidener ausdruck statt einer einfachen affirmation ist, wird sich in einem relativsatze ein indicativ des präsens oder wohl besonders des futurums halten können, wie bei Aristophanes in den fröschen 98 (*ὅστις φθέγξεται*). Für die ausnahme (aorist des indicativs vom vergangenen) habe ich keine andere beispiele aufgezeichnet als das im buche angeführte. — Wenden wir uns nun zu den gegenstandssätzen mit *ὅτι* und *ὡς* oder den abhängigen fragen nach einem hypothetischen indicativ, so kenne ich keine stelle, wo dieser sich als merkliches präteritum geltend gemacht und den optativ hervorgebracht hätte. Der indicativ steht, ausser der in der syntax §. 130 b angeführten stelle, Demosth. XIX, 40, bei Lysias I, 41 (*δοκῶ ἂν ὑμῖν περιτρέχειν οὐκ εἰδώς* = *οὐκ ἂν περιέτρεχον οὐκ εἰδὼς κ.τ.λ.*). Isokrates antid. 105, Demosth. XVI, 12 (*εἰ τοῦτο προὔλεγον ὑμῖν, ὅτι — ἕξουσι*). Diese, obschon nicht sehr zahlreichen, beispiele, zu welchen noch Demosth. (?) XLIX, 57 hinzukommt (beim hypothetischen *ἦν* ohne *ἄν*), sprechen jedoch in Xenophons anab. V, 1, 10 für die lesart: *εἰ μὲν ἠπιστάμεθα σαφῶς, ὅτι ἥξει πλοῖα Χειρίσοφος ἄγων ἱκανά*, gegen die andere *ἥξοι*, um so mehr, als auch in gegenstandssätzen der handlung und in absichtssätzen die entsprechende beibehaltung des conjunctivs (wie nach einem präsens) bei weitem überwiegt; man vergleiche, ausser der im buche (§. 131 b am ende) angeführten stelle des Platon (sympos. 193 D, wo Rückert die bemerkung gemacht hat), noch Platons Theaet. 143 E und Demosth. XXI, 128, XXIII, 7 (*ἵν' εἰδῆτε*), XXIX, 1. Doch findet sich der optativ nach einem aorist mit *ἄν* bei Platon, Euthyphron 15 D: *τοὺς θεοὺς ἂν ἔδεισας παρακινδυνεύειν, μὴ οὐκ ὀρθῶς αὐτὸ ποιήσοις*. Es ist klar, dass bei dem aorist mit *ἄν*, wo das ganze bedingungsverhältniss in eine wirklich vergangene zeit versetzt wird, die vorstellung vom präteritum sich anders geltend macht als beim imperfectum mit *ἄν*. Bei Demosthenes XXX, 20 ist der absichtssatz nach *ἐπίστευσεν ἄν* selbst in den conjunctiv gesetzt, ein darin eingeschobener nebensatz aber in den optativ mit *εἰ*, nicht in den conjunctiv mit *ἐάν* gesetzt, wie bei Thukydides I, 91 nach einem nicht hypothetischen imperfectum steht: *μὴ Λακεδαιμόνιοι, ὁπότε — ἀκούσειαν, οὐκέτι ἀφῶσιν*. S. syntax §. 132 a. a. 2.

Nach dem optativ mit ἄν oder εἰ habe ich in einem objectssatze mit ὅτι oder ὡς oder in einer abhängigen frage keinen andern modus gefunden als den indicativ; ausser den schon in der syntax §. 138 b angeführten beispielen (Platon republ. IV, 436 C, Euthyd. 272 D, Xenoph. ökonom. 8, 14, Demosth. XVI, 4) und denjenigen, die sich §. 136 finden (Demosth. XX, 129, XXII, 17), können, wenige aus vielen, hinzugefügt werden: Platon republ. II, 359 C, VII, 515 D, Sophist. 260 E, Xenoph. anab. III, 2, 36, VII, 6, ökonom. 10, 3 (ἢ εἰ πειρῴμην σε ἐξαπατᾶν, λέγων, ὡς, nicht ἐπειρώμην), Isokrates Philipp. 5 u. 6, Demosth. XXII, 17 und 28. (Für den indicativ kann natürlich hier wie sonst ein dubitativer optativ mit ἄν stehen, wie z. b. Demosth. XXII, 5.). Es ist klar, dass dieser ausschliessende gebrauch des indicativs seinen guten grund hat; denn sätze dieser art treten anders aus der hypothetischen umgebung heraus als die die annahme ergänzenden umstandssätze, und da sonst eine modusbezeichnung in den sätzen mit ὅτι und ὡς und in den abhängigen fragen nur als folge des speciellen verhältnisses zu einem präteritum eintritt, ist hier keine veranlassung gewesen den indicativ aufzugeben. Es ist daher gewiss, dass Demosthenes XVI, 5 nicht so geschrieben hat, wie ohne variante herausgegeben wird: Οὐ γὰρ ἐκεῖνό γ' ἂν εἴποιμεν, ὡς ἀνταλλάξασθαι βουλοίμεθα ἀντιπάλους Λακεδαιμονίους ἀντὶ Θηβαίων, sondern βουλόμεθα. Gegenstandssätze mit ὅπως und absichtssätze haben zwar auch, indem sie ebenfalls stärker als die blossen umstandssätze aus der hypothetischen umgebung heraustreten, eine tendenz im conjunctiv zu bleiben, indem das bestreben und die absicht in der gegenwärtigen oder künftigen zeit gedacht wird; da jedoch diese sätze überhaupt durch den modus als abhängig bezeichnet sind, *konnte* dieser modus leichter von der hypothetischen form afficirt werden und in den optativ übergehen. Der conjunctiv steht, ausser in den §. 138 unter c angeführten stellen (Xenoph. anab. I, 3, 17 und III, 1, 38) noch bei Xenophon denkwürd. II, 7, 14 (οὐδ' ἂν νέμεσθαι δύναισθε, φοβούμεναι μὴ ἀπόλησθε), bei Lysias VII, 12 (ἵνα ἡγῆσθε) [13]) und bei [Demosth.] XXV, 33

13) In dieser stelle muss wenige worte früher offenbar gelesen werden: ἡγούμενος μᾶλλον λέγεσθαι ἢ ὥς μοι προσῆκε (für λέγεσθαι ὥς μοι π.), amplius dici quam (quemadmodum) mihi conveniret. Derselbe fehler wiederholt sich in derselben rede §. 31: προθυμότερον πεποίηκα ὡς ὑπὸ τῆς πόλεως ἠναγκαζόμην statt ἢ ὡς κ. τ. λ.

(ἵνα μηδ' ἄκων — περιπέσῃ). Dagegen sind mir für den optativ bei eben so langer beobachtung von sicheren stellen nur die zwei in der syntax angeführten (Xenoph. Kyrop. II, 4, 17, ökon. 7, 39) vorgekommen. Die lesart schwankt und ist durch grammatische gründe nicht mit sicherheit festzustellen bei Xenophon anab. II, 4, 3 (ἵνα φόβος ᾖ oder εἴη) und III, 1, 18 (ὡς παράσχοι oder παράσχῃ).

II. *Von dem durch den aorist des optativs bezeichneten zeitverhältnisse und vom gebrauch des futurums des optativs.* (*Syntax* §. 134.).

In keinem oder wenigen punkten zeigt sich das unpraktische einer darstellung der griechischen modus- und zeitlehre, die sich entweder in einer abstracten allgemeinheit hält oder einem nicht aus der eignen tendenz und bewegung der sprache geschöpften systeme folgt, stärker als bei der lehre vom aorist in denjenigen zwei modis, in welchen er sowohl in gewissen fällen die bedeutung eines präteritums hat als sie in anderen ablegt, im optativ und infinitiv. Betrachten wir zuerst den optativ, so werden wir es bei den früheren mit keinem worte berührt finden, in welchen fällen der aorist des optativs präteritum ist, in welchen nicht, ebenso wenig bei dem allzu wenig schematisirenden *Matthiä* als in dem künstlichen systeme *Kühners* [14]; zum theil auch, weil man die lehre von den zeiten früher abhandelt als die von den modis, da erst, nachdem die anwendung des optativs in den verschiedenen arten der sätze nachgewiesen worden ist, die frage von der bedeutung der zeiten des optativs richtig gestellt und beantwortet werden kann. *Krüger* hat, seinem richtigen sprachtakte folgend, §. 53, 6, a. 4 ff. einige bemerkungen hierüber gegeben, mit unterscheidung der verschiedenen satzarten, (— und wer zweifelt, dass der tüchtige philolog in der praxis durch einen gewissen takt, obschon ohne vollständiges bewusstsein der regel, die fälle unterschieden hat? —) es haben sich aber bei ihm fehler eingeschlichen, die ich nicht als unbedeutend bezeichnen darf und die die ganze sache unklar machen. Er hat nämlich, indem er nicht genau bemerkte, in relation zu welchem punkte er vom präteritum sprach, das praeteritum in praeterito mit dem praeteritum

14) Bei Kühner (schulgramm., 2te ausg., §. 257) erfährt man gar nicht, dass der aorist des optativs eine (im verhältniss zu der handlung des hauptsatzes) vergangene zeit bezeichnen kann.

in futuro verwechselt, und seine erste regel über die bezeichnung des vergangenen durch den aorist des optativs in abhängigen sätzen (anm. 5) ist daher so unrichtig, dass sie den aorist des optativs mit dem des conjunctivs zusammenstellt, der in derjenigen relation, von welcher hier die rede ist und auf die sich die bei Krüger vorhergehende und nachfolgende regel bezieht, nie die bedeutung eines präteritums hat. Denn die andeutung eines futurum exactums, die in ἐὰν ἴδω, ὃς ἂν ἴδῃ, ὅταν ἴδω liegt (und die übrigens weit mehr eine andeutung der einzelnen und abgesonderten handlung in der zukunft ist, s. syntax §. 128 a), hat zuerst und vor allem im verhältniss zum zeitpunkte, worin gesprochen wird, und (in der abhängigen rede) im verhältniss zum hauptsatze (ὑπισχνοῦμαι, ὅταν τὴν ἐπιστολὴν λάβω, σοι δείξειν) die geltung eines futurums, nicht die eines präteritums; wenn hier wegen eines hauptverbums der vergangenen zeit der optativ eintritt (ὑπεσχόμην, ὁπότε — λάβοιμι, δείξειν), behält der aorist natürlich im verhältniss zum hauptsatze die futurische bedeutung [15]). Wenn dagegen von einer in dem aorist des optativs liegenden bedeutung der vergangenheit gesprochen werden soll, dann muss damit entweder eine in einem hauptsatze hervortretende vergangenheit in unmittelbarem verhältniss zur gegenwart gemeint sein — eine solche bedeutung hat aber, wie bekannt, der aorist in der einzigen art optativischer hauptsätze, in wünschen, nicht — oder, wie bei *Krüger* selbst in der nächsten regel, eine vergangenheit im verhältniss zum regierenden hauptverbum. In der anmerkung 6 giebt nämlich Krüger ganz richtig an, dass der aorist des optativs in den gegenstandssätzen mit ὅτι und ὡς und in abhängigen fragen die bedeutung des präteritums habe (ἔφη, ὅτι ἔλθοι = ἦλθον, ganz anders als ἔφη δείξειν, ἣν λάβοι, ἐπιστολήν = ἣν ἂν λάβω), und dieser satz (in meiner syntax §. 134 a), ist so klar und unzweifelhaft, dass vielleicht mancher, der ihn erst bei *Krüger* oder mir bestimmt ausgesprochen liest, glauben wird, er müsse ihn doch wohl schon früher in der grammatik gefunden haben; habe er ihn doch immer selbst im übersetzen befolgt; und freilich wird hier, auch wegen der hülfe des contextes, sehr selten dagegen gefehlt; dass aber darum selbst achtungswerthe philolo-

15) Ueber ein hier von *Krüger* angeführtes unrichtiges beispiel s. weiter unten.

gen sich der regel gar nicht bewusst sind, das möge ein einziges beispiel zeigen, dem sich leicht mehrere anreihen lassen, obgleich es eben nicht häufig eine bestimmte veranlassung giebt diesen punkt ausdrücklich zu berühren. *Poppo* de elocutione Thucydidis [16]) p. 159 bemerkt, dass der aorist des optativs *gewöhnlich* die bedeutung des präteritums verliere, sie aber doch *bisweilen* behalte, und führt dann, ohne irgend eine begränzung oder regel, zwei stellen an (II, 5: *λέγοντες, ὅτι — δράσειαν* und VI, 46: *διεθρόησαν, ὡς χρήματα πολλὰ ἴδοιεν*), welche ihm also als isolirte abweichungen erschienen sind. Die regel selbst weiter durch beweisstellen zu belegen ist, wenn sie einmal ausgesprochen ist, ganz überflüssig; sie finden sich überall. Die äusserst wenigen stellen der texte, wo noch in sätzen der hier besprochenen art wegen der grossen ähnlichkeit der formen ein aorist des optativs statt eines futurums steht (*εἶπεν ὅτι κτήσαιτο* statt *κτήσοιτο*, *erworben hätte* statt *erwerben werde*), werden allmälig verschwinden, wie andere fehler derselben art schon verschwunden sind. Die bei abhängigen fragen stattfindende ausnahme, dass der aorist des optativs nicht die bedeutung des präteritums hat, wenn er für den aorist des conjunctivs in einer frage, was geschehen solle, eintritt, ist von *Krüger* (a. 4) bemerkt worden, aber ohne ein beispiel anzuführen. Zu den in meiner syntax (§. 134a am ende) angeführten stellen (Thukyd. I, 25, Isokrates vom zweigespann 9) will ich hier noch drei hinzufügen, Xenophons anab. VII, 4, 10 (welche stelle *Krüger* angedeutet hat) und denkwürd. IV, 2, 10 (*σκοπῶν ὅ,τι ἀποκρίναιτο*) und Herodot V, 67 (*ἐχρηστηριάζετο, εἰ ἐκβάλοι* [17]). Wenn nun aber *Krüger*

16) In Xenophons anab. VII, 6, 43 fühlte schon Schneider, dass: *λέγει* (hist. präs.), *ὅτι ἀκήκοε Πολυνίκου, ὡς — ἀποθάνοι* statt *ἀποθάνοιτο*, was die handschriften geben, ungriechisch wäre. Aehnliche fehler sind in Xenophons hellen, II, 3, 56 (*οἰμώξειεν*, die handschriften geben *οἰμώξοιτο*), III, 2, 23. IV, 8, 1. V, 4, 13 berichtigt. In VII, 4, 34 verbesserte Schneider das eine mal das verkehrte *κινδυνεύσαιεν* (*διδάσκουσι τοὺς Θηβαίους, ὡς, εἰ μὴ στρατεύσειαν, κινδ.*) in *κινδυνεύσοιεν*, einige zeilen höher (*γνόντες, ὅτι, εἰ δώσοιεν εὐθύνας, κινδυνεύσειαν ἀπολέσθαι*), überliess er die verbesserung einem nachfolger (L. Dindorf). Der falsche aorist statt des futurums steht noch bei Antiphon vom morde des Herodes 50: *ἠπίστατο, ὅτι τότε παύσαιτο* (l. *παύσοιτο*) *στρεβλούμενος, ὁπότε εἴποι τὰ τούτοις δοκοῦντα*, und bei Herodot III, 128: *ἀποπειρεώμενος τῶν δορυφόρων, εἰ ἐνδέξαιατο ἀπόστασιν ἀπὸ Ὀροίτεω* (für *ἐνδεξοίατο*, um zu prüfen, ob sie sich darauf verlassen würden vom Or. abzufallen).

17) Nicht aus freude am tadeln (zumal verstorbener oder der anerkannten schwäche), sondern um an bestimmten, schlagenden beispielen

ausser den sätzen mit ὅτι und ὡς und den abhängigen fragen auch nicht-hypothetische relativsätze als solche nennt, in welchen der aorist des optativs die bedeutung des präteritums habe, so enthält das einzige angeführte beispiel (Platons republ. X, 614 B: ἀναβιοὺς ἔλεγεν, ἃ ἐκεῖ ἴδοι) keinen relativsatz (in welchem der optativ unerklärlich sein würde, da hier nicht das wiederholte erzählen des jedesmal gesehenen angegeben wird), sondern eine abhängige frage (mit ὅς als fragepronomen) und

zu zeigen, auf welchem standpunkte die allgemein verbreitete und angeeignete kenntniss der griechischen syntax mit rücksicht auf sichere anwendbarkeit in ganz naheliegenden fällen steht, will ich hier, besonders durch die stelle des Herodot veranlasst, einiges hinzufügen. Der zu früh verstorbene, fleissige *X. Werfer* hatte sich den conjunctiv in fragen, die ein sollen betreffen, gemerkt, nicht aber zugleich, dass dieser conjunctiv in der abhängigen form nach einem präteritum ebenso regelmässig als der conjunctiv eines absichtssatzes in den optativ übergeht; er stiess also bei stellen wie Herod. VIII, 67 (*εἰρώτα, εἰ ναυμαχίην ποιέοιτο*) und I, 46 (*εἰ ἐπιχειρέοι ἐπὶ Πέρσας στρατεύεσθαι*) an (in der letzten stelle pflanzt ὡς — *ἐπείρηται*, obschon selbst im conjunctiv beibehalten, doch die im historischen präsens des regierenden verbums liegende bedeutung eines präteritum fort, vrgl. synt. 112a a. 2) und suchte einen conjunctiv, der freilich nach der freiheit der Griechen, die relation zu einem hauptverbum der vergangenen zeit nicht zu bezeichnen, auch stehen *konnte*. Statt nun diesen irrthum zu berichtigen und daran zu erinnern, dass der optativ hier regelmässig ist, der conjunctiv eine nur erlaubte freiheit, giebt uns *Bähr* ein den optativ nichts angehendes, dem sinne widerstrebendes suscipere — *posset* und eins der in aller syntaktischen noth aushelfenden citate aus Hermannus ad Vigerum. Die verlegenheit und das hülfsmittel wiederholt sich I, 53, wo Herodot sogar einen conjunctiv (ohne bezeichnung) im ersten gliede mit einem optativ im zweiten verbunden hat (vgl. synt. 130b a. 1, 131b a. 1, 132b in der note). Unglücklicherweise hat *Hermann* später (opusc. IV, 90) sein posset mit einem: ne censerent oracula vertauscht, als ob nicht, was die *orakel* meinten und *geböten*, eben dasjenige wäre, was *Kroisos sollte*. Man wird müde, solch müssiges klügeln zu verfolgen. Der Hermannsche Viger und die bücher de particula ἄν sind mir, ich gestehe es, und am meisten die letzteren, in ihrer ganzen weise verfehlter subtilität und sporadischer einfälle zuwider; aber noch mehr sind sie mir es durch die gedankenlose benutzung und beruhigung bei citaten daraus geworden. V, 67 fällt der tüchtige *Dobree* in den irrthum Werfers und will *ἐχρηστηριάζετο, εἰ ἐκβάλοι* in *ἐκβάλλῃ* ändern; er wird also in derselben weise widerlegt und durch eine verweisung auf V, 42, wo Bähr durch dieselben citate den conjunctiv *ἴῃ* schützt. V, 124 (*ἐβουλεύετο εἰ — ἄγοι*) schweigen alle, aber VI, 35 a. e. (*ἐστάλη ἐς Δελφοὺς ἐπειρησόμενος τὸ χρηστήριον, εἰ ποιοίη τάπερ αὐτοῦ οἱ Δόλογκοι προσεδέοντο*) verlangt *Hermann* (de part. ἄν II, 4 p. 90) *ποιέῃ*, und Bähr, zwischen Hermann und den handschriften in die enge getrieben „vellet libri scripti addicerent!" Nicht minder willkührlich ist es (um noch das hinzuzufügen) den in solchen fragen aus der oratio recta (synt. §. 122. a. 1) beibehaltenen indicativ des futurums anzufechten, wie es bei Herodot VI, 52, 4, VI, 82, 12 (von Bekker!), VI, 135 geschehen ist, man vergleiche z. b. noch Thukyd. III, 109, VIII, 50.

es giebt, mit ausnahme des höchst seltenen falles, der oben in der ersten bemerkung mit rücksicht auf Sophokles Oid. Tyr. 1246 besprochen ist, keine andere art von relativsätzen, in welchen der aorist des optativs die bedeutung des präteritums hätte, als diejenigen, in welchen der optativ die wiederholte handlung andeutet (Synt. §. 133 und 134b), an welche art *Krüger* nicht gedacht zu haben scheint. In der vorhergehenden anmerkung (5) hat freilich *Krüger* einen aorist des optativs als präteritum in einem relativsatze, er hat aber hier, was ihm höchst selten widerfahren ist, ein beispiel angeführt, dass ungriechisch ist. Es heisst: *Οὐδεὶς πώποτε ἑκὼν εἶναι τυραννίδος ἀφεῖτο, ὅσπερ ἅπαξ κτήσαιτο.* Wenn aber etwas gewiss ist, ist es gewiss, dass der sinn, der hierin liegen soll, griechisch so auszudrücken ist: *ὅστις ἅπαξ ἐκτήσατο*, während *κτήσαιτο* in dieser verbindung passen würde: *οὐδένα ἔφη ποτὲ ἑκόντα τυραννίδος ἀφήσεσθαι, ὅστις ἅπαξ κτήσαιτο*, dieser oratio recta entsprechend: *οὐδεὶς ἀφήσεται, ὃς ἂν ἅπαξ κτήσηται.* In der von *Krüger* gemeinten stelle des Xenophon, Hieron 7, 11, steht in den ausgaben: *ὅσπερ ἂν ἅπαξ κτήσαιτο*, wodurch das verderbniss sich noch mehr verräth.

Es bleibt also den in der syntax angegebenen fällen, in welchen der aorist des optativs die bedeutung des präteritums hat, nur allein der oben in der ersten bemerkung besprochene hinzuzufügen, wo dieser aorist in einem causalen nebensatz mit *ὅτι* oder (*διότι*) in der oratio obliqua nach einem präteritum steht, und diese begränzung erhält ihre vollständige bestätigung und zeigt sich in ihrem inneren zusammenhange begründet, wenn man die fälle unter den folgenden allgemeinen ausdruck sammelt, den ich fast bereue nicht in die syntax aufgenommen zu haben. Wenn man den optativ in wünschen und in hypothetischen sätzen mit *εἰ*, dem optativ mit *ἄν* entsprechend, ausnimmt, welche sätze den übrigen ferner stehen und in welchen eine dem aorist innewohnende bezeichnung des präteritums gar nicht in frage kommt, dann hat in den übrigen arten von sätzen der aorist des optativs die bedeutung des präteritums, wenn der optativ entweder wegen der abhängigkeit von einem präteritum oder zur bezeichnung der wiederholten handlung statt *des indicativs* eintritt (der aorist des optativs also aus einem präteritum entstanden ist); er hat sie aber nicht, wenn der optativ wegen der abhängigkeit von einem hauptverbum der vergangenen zeit,

statt des *conjunctivs* eintritt (in welchem modus der aorist kein präteritum ist). Wo ein nebensatz, der in der oratio recta den aorist des indicativs hatte, durch den übergang in den optativ mit einem nebensatze, der in der oratio recta den conjunctiv bei einem relativ oder einer conjunction mit ἄν hatte, der form nach zusammenfallen würde, da wird (nach bemerkung 1.) der indicativ beibehalten, so dass keine amphibolie entsteht. Nur in abhängigen fragen kann der aorist des optativs sowohl dem aorist des indicativs als dem des conjunctivs (von einem sollen) entsprechen.

Das futurum des optativs hat die sprache nur dazu gebildet und gebraucht, in der oratio obliqua nach einem präteritum ein futurum des indicativs zu vertreten; dadurch ist die ganze anwendung auf das strengste begränzt. Es ist merkwürdig, dass in Platons Theaetet 164 A niemand an dem groben solöcismus in folgenden worten anstoss genommen hat: *δεῖ γε μέντοι (τοῦτο φάναι), εἰ σώσοιμεν τὸν πρόσθεν λόγον*, wo also das futurum des optativus in einem einfachen bedingungssatz in der oratio recta steht, zumal da die richtige form 168 D steht: *εἰ οὖν πεισόμεθα τῷ ἀνδρὶ, ἐμὲ καὶ σὲ δεῖ ἐρωτῶντάς τε καὶ ἀποκρινομένους ἀλλήλοις σπουδάσαι αὐτοῦ περὶ τὸν λόγον*, und da dieser gebrauch des *εἰ* mit dem futurum des indicativs in derselben bedeutung, in welcher auch *εἰ μέλλομεν* gesagt wird (*wenn* wir retten *wollen*), von dem, was erreicht werden soll (si servaturi sumus, s. meine lateinische gramm. §. 341 anm., opusc. acad. alt. p. 281), wohlbekannt ist; s. syntax §. 116. a. 1. Dem daselbst angeführten beispiele aus Platons republik II, 375 A mögen sich folgende anreihen: ebendas. V, 459 E und VIII, 567 C (*εἴπερ ἄρξει*, vrgl. B: *εἴπερ μέλλει ἄρξειν*), Philebos 62 B (*εἴπερ γε ἡμῶν ὁ βίος ἔσται καὶ ὁπωσοῦν ποτε βίος*, vrgl. B: *εἰ μέλλει τις ἡμῶν — ἐξευρήσειν*), Sophist. 230 A, Demosth. II, 13 (*εἴπερ τις ὑμῖν προσέξει τὸν νοῦν*, wenn ihr wünscht, jemand solle —) [18].

Das futurum des optativs kommt also 1) in sätzen mit *ὅτι*

18) Ebenso verkehrt war, was früher bei Lysias XXVI, 10 gelesen wurde: *οὐκ ἂν ἄτοπον ποιήσαιτε, εἰ μὴ τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχοντες περὶ αὐτοῦ φανοῖσθε*, und bei Xenophon Hellen. VI, 5, 46: *ὑμῖν δὲ πολὺ κάλλιον ἂν γένοιτο, εἰ τοὺς ἔτι ζῶντας Λακεδαιμονίων μήτε ὑβρισθῆναι μήτε ἀπολέσθαι ἐάσοιτε*, wo Schneider als grund der emendation *ἐάσαιτε* nur dies anführt, dass gleich nachher in derselben verbindung *εἰ—περισώσαιτε* folgt.

und ὡς und in abhängigen fragen vor; 2) in conjunctionalen und relativen nebensätzen der oratio obliqua nach einem präteritum, auch in solchen nebensätzen, die sich unmittelbar an den hauptsatz der oratio obliqua anschliessen, während sie selbst als or. obliqua ein glied des gedankens der erwähnten person bilden (§. 132 d); (beispiele, ausser den §. 132 a und d, §. 134 c. anm. angeführten: Xenophon Kyrop. I, 5, 3, wo die variante das auch, mit übergehung der bezeichnung, zulässigen ἀσθενώσει hat, III, 1, 3: εἴ τινα λήψοιτο, III, 1, 42: οὓς δεήσοι, IV, 2, 32 mit der variante ποιήσει, V, 5, 12 mit der variante λυπήσει, VII, 5, 34 mit der variante ὅπου δὲ ληφθεῖεν, dem ὅπου ἂν ληφθῇ entsprechend, anab. IV, 1, 25: ὅ εἰ μή τις προκαταλήψοιτο, VII, 1, 33: ἔνθα πολλὰ ἀγαθὰ λήψοιντο, VII, 3, 13, Hellenika II, 3, 17 und 50, an der letzten stelle mit überwiegender autorität für ἐπιτρέψει, Platon Tim. 44 D, Lysias XXIII, 9, Isaios II, 10, Demosth. XXXI, 2; denn XLIX, 15 giebt Σ εἰ δώσει. Für die zuletzt genannte form: Xenoph. Kyrop. IV, 6, 3 bei ὅτι, darüber dass, V, 3, 47 mit der abwechslung: εἰ — ἴσασι — οἶδε — ὁ δὲ στρατηγὸς — ἔσοιτο, sympos. 1, 7; — 3) in gegenstandssätzen mit ὅπως, insofern hier nach einem präsens das futurum des indicativs sich findet, aber im ganzen nicht häufig (gewöhnlich der aorist). Ausser der in der syntax gebrauchten stelle (Xenophon ökon. V, 5) habe ich mir bei längerer und ziemlich sorgfältiger aufmerksamkeit folgende aufgezeichnet: Platon apol. 36C, republ. IV, 430 A, Timaios 18 CD (ὅπως μηδεὶς — γνώσοιτο, νομιοῦσι δέ —, mit beibehaltenem indicativ im zweiten gliede, wie gleich nachher E: ὅπως — ξυλλέξονται καὶ μὴ αὐτοῖς ἔχθρα — γένηται), Xenophon Kyrop. VIII, 1, 10, 39 (φανήσοιτο, Guelf. φανείη) und 43, Hellen. VII, 5, 3, Isokrates trapezit. 22, Isaios II, 10, VI, 35; — 4) sehr selten in gegenstandssätzen mit μή (ohne ὅπως) nach verbis timendi; ich habe nur Platons Euthyphr. 15 D und Xenoph. Hellen. VI, 4, 27 angemerkt. 5) In absichtssätzen mit ὅπως (ὅπως μή) muss das futurum des optativs als zweifelhaft angesehen werden und wird durch das bei Xenophon Kyrop. V, 4, 17 in einigen handschriften vorgefundene θεραπεύσοιτο, oder durch [Demosthenes] XLII, 5: ὅπως μὴ ὕστερον — ἀναφανήσοιτο, wo Σ ἀναφανήσεται hat, nicht hinlänglich geschützt. Da indessen der gebrauch des indicativischen futurums

nicht geleugnet werden kann (— und der grund nicht beim aorist entweder des conjunctivs oder des optativs stehen zu bleiben tritt in der letzten stelle in ὕστερον deutlich hervor —), darf auch der übergang in den optativ nicht abgewiesen werden. Dagegen lässt sich ein futurum des optativs in einem absichtssatze mit blossem μή (wo, so viel ich weiss, der indicativ gar nicht nachzuweisen ist) kaum vertheidigen; das einzige beispiel, das ich fand oder angeführt sehe, ist Platons republ. III, 393 E, wo das Homerische μή νύ τοι οὐ χραίσμῃ nach einem präteritum wiedergegeben wird: μὴ αὐτῷ — οὐκ ἐπαρκέσοι. Bekker hat, das bedenkliche dieser construction fühlend, aus einer wenig zuverlässigen handschrift ἐπαρκέσειεν aufgenommen, woraus jedoch ἐπαρκέσοι schwerlich entstanden sein kann; eher vielleicht aus der minder attischen form ἐπαρκέσαι. Ein ἵνα ποιήσοι wird ganz unerhört sein [19]).

III. *Ueber die bedeutung des aorists im infinitiv mit einer anmerkung über das participium des aorists.*

Vom aorist des infinitivs heisst es bei *Krüger* §. 53, 6 anm. 9: „der infinitiv des aorist bezieht sich am gewöhnlichsten in der bedeutung des indicativs auf die vergangenheit: ποιῆσαι, gethan haben. Doch kann er zeit- und dauerlos überhaupt das eintreten einer handlung, selbst einer künftigen, bezeichnen, ohne ἄν besonders da, wo zuversicht anzudeuten ist." Hierin ist, wie man sieht, gar keine bestimmung enthalten, *wo* die eine oder die andere bedeutung gilt. In wie fern der aorist ohne ἄν (der dubitative ausdruck mit ἄν ist etwas ganz verschiedenes) wirklich ein futurum bezeichnen könne, werden wir unten näher untersuchen; aber so den aorist des infinitivs hauptsächlich als präteritum hinzustellen passt doch auch gar wenig zu βούλομαι διελθεῖν, πειράσομαι δηλῶσαι, ἐκέλευσα πρᾶξαι, ἠναγκάσθην ποιῆσαι. Bei andern grammatikern (z. b. bei Kühner, schulgrammatik, 2te ausg. §. 257, 1c) wird man nicht mehr finden. Aus diesem totalen mangel brauchbarer regeln über diesen gegenstand in den grammatiken folgt nun freilich keines-

19) Wenn man erwägt, für welche function das futurum im optativ allein gebildet ist, kann um so weniger von einer verbindung desselben mit ἄν die rede sein. Die beweise für ἄν bei dem futurum des indicativs oder des infinitivs zu discutiren, würde uns hier zu weit in ein minutiöses detail bei bekannten resultaten hineinführen.

wegs eine allgemeine unsicherheit, wo es sich darum handelt, einen griechischen aoristischen infinitiv richtig zu übersetzen; denn dabei leitet, ausser dem contexte, in den allermeisten fällen ein tact und eine gewohnheit, die der regel vorauseilen; aber wohl folgt daraus, während man sonst bei jedem zusammentreffen zweier synonymen ausdrücke haarscharf distinguiren will, eine wunderliche vorstellung von der amphibolen beschaffenheit einer jeden augenblick gebrauchten sprachform, und daraus wieder die grösste unsicherheit in der beurtheilung der wirklich zweifelhaften fälle und fragen, z. b. ob *νομίζω ποιῆσαι* bedeuten könne: ich glaube, ich werde thun, weil man gar keinen ausgangspunkt in einem festen bewusstsein hat, welche bedeutung für *ποιῆσαι* der allgemeinen analogie nach in dieser oder jener bestimmten verbindung anzunehmen sei. Dass aber indessen in dem ganz unzweifelhaften geirrt werden kann, mag Stallbaums behandlung der stelle in Platons Philebus 26 BC zeigen; denn während im allgemeinen jedermann und auch Stallbaum selbst sonst *φημὶ ποιῆσαι* durch dico me fecisse übersetzen wird, einige aber sich vorbehalten werden es an ganz einzelnen stellen dico me facturum (= *ἂν* oder *ποιήσειν*) übersetzen zu dürfen, baut Stallbaum hier seine erklärung darauf, dass er die worte: *καὶ σὺ μὲν ἀποκναῖσαί φῃς αὐτήν, ἐγὼ δὲ τοὐναντίον ἀποσῶσαι λέγω* so übersetzt: et tu quidem ipsam censes *infringere* et *conterere*, ego autem eam *servare* censeo. Wie es sich nun mit der zeitbedeutung des infinitivischen aorists verhält, habe ich in der syntax §. 172 kurz angegeben, und die sache ist so einfach und wird im wesentlichsten in der zum bewusstsein gerufenen erinnerung jedermanns und bei einem kurzen lesen eine solche bestätigung erhalten; dass man sich einigermassen in verlegenheit findet, ja sich scheut einen weitläuftigeren beweis für die richtigkeit zu führen. Da aber eine analogie, die als so umfassend und durchgehend angegeben wird, schon in diesem oder jenem ganz zufällig gewählten buche eines griechischen schriftstellers sich klar und entschieden zeigen muss, so werden wir einmal alle die stellen ordnen, wo der aorist des infinitivs ohne *ἂν* in den drei ersten kapiteln des ersten buches der anabasis, in den zwei ersten capiteln der memorabilien, und in der ersten olynthischen rede des Demosthenes vorkommt. Man wird ihn dann ohne die bedeutung

des präteritums, in den verschiedenen verbindungen, als einfachen infinitiv bei den verbis voluntatis, potestatis, rogandi u.s.w. und bei adjectiven ähnlicher bedeutung, im accusativ mit dem infinitiv bei verbis voluntatis (z. b. δοκεῖ, es wird beschlossen), als subject adjectivischer prädicate, und mit dem artikel (aber nicht im acc. mit dem infinitiv mit dem artikel) an folgenden stellen finden: anabasis I. cap. 1. §. 7, 8 (ἠξίου δοθῆναι), 10, 11 (zweimal), cap. 2. §. 1 (zweimal), 14, 16, 17, 21 (ἀμήχανον εἰσελθεῖν), cap. 3. §. 6, 10, 14 (εἶπεν, machte den vorschlag, s. synt. §. 164 in der mitte), 17 (οὐχ οἷόν τ' ἔσται), 19, 20; memorabil. I, cap. 1. §. 13, 17 [20]) 18 (zweimal), cap. 2, §. 11, 14, 21, 29, 34, 41, 42, 52; erste olynth. rede §. 1 (zw.), 6, 7, 8, 16, 20, 21, 23 (τὸ φυλάξασθαι τοῦ κτήσασθαι), 24 (zw.). Dagegen steht der aorist mit der bedeutung eines präteritums bei verbis dicendi und putandi und im acc. mit d. inf. mit dem artikel in folgenden stellen: anab. I. cap. 2, §. 8 (zweimal, λέγεται), 12 (ἐλέγετο δοῦναι, dedisse), 14 (zw.), 25, 26; cap. 3. §. 1, memor. I. cap. 1. §. 2. (δοκοῦσιν αἰτιάσασθαι), cap. 2. §. 1 (θαυμαστὸν φαίνεταί μοι τὸ πεισθῆναί τινας), 15, 30, 40; in der rede des Demosthenes findet sich kein solcher aorist. Keiner der beiden bedeutungen habe ich Xenoph. anab. I, 2, 2 (παύσασθαι) und Demosth. §. 14 (τελευτῆσαι) zugetheilt, worüber später. Um die hauptsache zu constatiren enthalten die hier durchgegangenen stücke völlig genug (wobei es zugleich sich zeigt, dass die fälle, wo der aorist präteritum ist, bei weitem nicht die grössere zahl ausmachen); für einige speciellere formen, wofür die beispiele sich nicht überall finden, mag noch etwas hinzugefügt werden. Dass ein aorist als einfacher infinitiv mit dem artikel nicht die bedeutung des präteritums hat, dafür wird man, ausser §. 14 in der angeführten rede des Demosthenes, wenn man auch nur die in meiner syntax §. 154 bei der lehre von den casus des infinitivs angezogenen stellen durchgeht, folgende belege finden: Isokrates Demonikos 43, Demosth. XVIII, 23 und 26, XIX, 229, Thukyd. VII, 84 (Xenoph. memor. II, 2, 3.); seinem wohl

20) Diese stelle muss zu dieser classe gerechnet werden, so dass οὐδὲν θαυμαστὸν aufzufassen ist; „es *war* (ἦν) kein wunder", und nicht „es *ist* kein wunder; wodurch παραγνῶναι präteritum sein würde; denn schon c. 2. §. 21 zeigt die bedeutung des aorists in einem solchen von einem lobenden oder tadelnden adjectiv abhängigen acc. mit d. inf. S. andere beispiele synt. §. 165a.

geführten leben zu vertrauen heisst also πιστεύω τῷ εὖ βεβιωκέναι, nicht τῷ εὖ βιῶναι. Dass hingegen in einem mit dem artikel bezeichneten accusativ mit dem infinitiv, insofern nicht dadurch zufolge der verbindung der rede ein zweck und ziel angegeben wird, der aorist die bedeutung des präteritums hat, zeigen, ausser der in der syntax citirten stelle des Demosthenes (XIX, 61.), noch Thukyd. I, 41. (τὸ δι' ἡμᾶς Πελοποννησίους αὐτοῖς μὴ βοηθῆσαι), Xenoph. mem. I, 2, 1, Kyrop. II, 2, 3 (τὸ ἐμὲ τυχεῖν = ὅτι ἔτυχον δεῦρο κληθείς), IV, 5, 12 (τῷ μηδ' εἰπεῖν αὐτῷ ταῦτα, darüber, dass er ihm dieses nicht einmal gesagt *hatte*), Demosth. VIII, 65 (τῷ τοὺς τυράννους ἐκβαλεῖν Φίλιππον αὐτοῖς καὶ τὴν πύλαιαν ἀποδοῦναι), Aristoph. wolken 268. Für die ausnahme, die bezeichnung eines zwecks, sind im buche Xenophon memor. IV, 2, 4 und Demosthenes XVIII, 201 angeführt; es können hinzugefügt werden: Thukyd. I, 23 (elliptischer genitiv in der bedeutung *damit*), Platon Gorg. 457 E (ebenso), Euripides Orest. 1529 (ἕνεκα).

Nur um jedem missverständnisse, auch des ganz ungeübten, vorzubeugen, wäre es vielleicht mit wenigen worten zu erwähnen gewesen, dass, da es sich hier immer um die zeit des infinitives in relation zum hauptverbum handelt, der aorist des infinitivs bei ὥστε und πρίν ebenso nach einem präteritum eine in dieselbe, *jetzt* vergangene, zeit fallende handlung bezeichnet, wie nach einem futurum (optativ und ἄν) eine künftige, und dass es sich mit einem aorist des infinitivs nach συνέβη oder anderen aoristen ähnlicher verben (διέπραξα γενέσθαι) ebenso verhält. Als eine ganz specielle ausnahme stellt es sich denn dar, dass, während in αἴτιος ἐγενόμην τινὶ ποιῆσαι, τινὰ ποιῆσαι, τοῦ ποιῆσαι der aorist des infinitivs regelmässig die zeit des hauptverbums bezeichnet (s. z. b. Xen. Hell. VII, 5, 17, Plat. Laches 191 C, Lysias XIII, 82, XXVI, 13, Demosth. XXIII, 62), bei αἴτιός εἰμι im präsens sich der aorist des infinitivs von einer vergangenen handlung findet, z. b. Lysias XIX, 51: αἴτιοί εἰσι καὶ ὑμῖν πολλῶν ἤδη ψευσθῆναι καὶ ἰδίᾳ ἀδίκως τινας ῥᾳδίως ἀπολέσθαι (vgl. Sophokles Trachin. 1234, Antig. 1173), Xenophon Hellen. VII, 4, 19: ὅσπερ αἴτιος ἐδόκει εἶναι συνάψαι τὴν μάχην (vgl. anab. VI, 6, 8; Demosth. XXIII, 152 τοῦ μὴ λαβεῖν Ἀμφίπολιν). Indem man von der schuld zur zeit der handlung (αἴτιος ἐγένετο) auf die noch auf dem individ ru-

hende schuld überging, behielt man, wie es scheint, durch eine verwechslung dieselbe form des infinitivs; αἴτιός ἐστι wurde, indem das urtheil sich auf die vergangene zeit bezog, gewissermassen selbst als präteritum aufgefasst.

Ehe wir nun weiter gehen, scheint hier der ort zu sein in aller kürze einen aufklärenden blick auf die beschaffenheit der ganzen beweglichkeit und biegsamkeit, welche die bedeutung des aoristes ausserhalb des indicativs zeigt, zu werfen. Im aorist des indicativs liegt die bezeichnung der einzelnen und vorübergehenden handlung (des eintretenden ereignisses) und die versetzung dieser handlung in die vergangene zeit. Diesen letzteren theil der bedeutung festzusetzen, dient wesentlich das augment[21]; von diesem entblösst bot der verbalstamm in der form des aorist die möglichkeit dar, entweder nur das erste moment der bedeutung zu behalten oder die ganze bedeutung von dem indicativ auf die übrigen bildungen (modi) überzutragen. Die sprache hat beide wege betreten und ist in ihrer bewegung dem bedürfnisse einer bezeichnung, wie es sich in den verschiedenen speciellen fällen und verbindungen der rede zeigte und bisweilen conflicte hervorbrachte, gefolgt. Während sich also ein λάβω ohne alle andeutung der vergangenheit bildete, entstand ein λαβεῖν zugleich um ἔλαβον in dem indirecten berichte zu repräsentiren (ἔφη λαβεῖν) und um bloss den begriff des verbums als einzelne und momentane handlung gedacht auszudrücken (βούλομαι λαβεῖν neben β. λαμβάνειν). Während im conjunctiv das moment der vergangenheit ganz aufgegeben wurde, wurde es im participium (ausser in der verbindung mit ἄν) vollständig beibehalten, weil hier nur ein bedürfniss der bezeichnung des gleichzeitigen zustandes (des präsens) und der vorausgegangenen handlung sich geltend machte. Im optativ und infinitiv haben wir also in dem aorist eine *im ganzen amphibole und zweiseitige, in den einzelnen fällen* und anwendungen aber *völlig bestimmte form*, von welcher bestimmtheit wir bisher nur eine ausnahme fanden, die anwendung

21) Wenn jemand den einwurf machen sollte, dass ja in der älteren sprache das augment häufig wegfalle, muss es bemerkt werden, dass die bedeutung, wie sie sich für die vollständige form mit dem augment einmal festgesetzt hatte, auch da blieb, wo dieses ausgelassen wurde, wenn die form sonst (in den personalendungen) dieselbe war und in derselben weise und verbindung (der directen erzählung) angewandt wurde; erst wo auch sonstige modification der form und eine anwendung in anderer verbindung eintrat, ward die bedeutung unsicher.

des aoristes des optativs in abhängigen fragen sowohl statt des indicativs als statt des deliberativen conjunctivs[22].

Bei dieser betrachtung, mit dem oben festgestellen resultate verbunden, stellt sich eine oft behandelte, wenigstens berührte frage unter einen neuen und sicherern gesichtspunkt, die frage vom gebrauch des aorists des infinitivs ohne ἄν nach verben der äusserung und der meinung in derselben bedeutung als mit ἄν oder statt des futurums. So wenig erfreulich es an sich ist einen nicht ganz kleinen raum für die erörterung eines von so vielen erwähnten gegenstandes anzuwenden, wo das resultat grösstentheils, obschon von dem, was jetzt von den meisten angenommen wird, abweichend, doch nicht eigentlich neu werden kann, darf ich doch nicht unterlassen darauf einzugehen, nicht nur um zu zeigen, dass die kurze darstellung, die in meiner syntax §. 172a anm. gegeben ist, der reihe von mehr oder minder berühmten namen gegenüber, die für die entgegengesetzte, bejahende beantwortung der frage angeführt zu werden pflegen (als da sind *Hemsterhuis*, *Lennep*, *Wyttenbach*, *Schäfer*, *Hermann*, *Heindorf*, *Lobeck*, *Stallbaum*, *Krüger*, u. s. w.), auf einer umfassenden prüfung und guten gründen beruht, sondern um zugleich anzudeuten, wie wenig von eigentlicher untersuchung bisweilen auf diesem gebiete hinter einer solchen reihe von namen liegt. Uebrigens werden in diesem falle jene namen nicht alle mit recht als autoritäten für die ganze behauptung, wofür sie citirt werden, aufgeführt. *Lennep* zum beispiel beschränkt sich auf *das*, was auch von mir vollkommen anerkannt wird, dass man den gebrauch des aorists nach ἐλπίς von dem gehofften nicht bezweifeln dürfe. Doch hat keiner so wie *Elmsley* im Museum Criticum IV, 475 (zu Sophokles Aj. 1061), obgleich mit unzulänglicher

22) Zu welchen wunderlichen resultaten die unklare vorstellung über die natur des aorists und der art seiner amphibolie bei einem raisonnement, das die festen ausgangspunkte gänzlich aufgiebt, führen kann, davon mag als probe hier stehen, was ich unlängst in einer deutschen anmerkung zur Iphig. in Aul. des Euripides, v. 351, las: „Man ist gewöhnt in den grammatiken dem conjunctiv, optativ, imperativ und infinitiv des aorists die bezeichnung des moments einzuräumen, *ohne alle rücksicht auf zeitverhältniss*; weshalb nicht auch dem indicativ? u. s. w." Ja, leider ist man gewöhnt dies zu thun; aber die confusion noch auf den indicativ auszudehnen ist doch ein bischen zu arg. Ich mag mich bei den belegen dieser behauptung ebenso wenig aufhalten als bei demjenigen, was man in demselben commentar von dem aorist des infinitivs als futurum exactum im v. 458 (*οἶμαι γάρ νιν ἱκετεῦσαι τάδε*) lesen kann.

deduction, gesondert, was gesondert werden muss; in dem endresultat treffe ich grösstentheils mit ihm zusammen. Von den übrigen namen bezeichnen die meisten die hinzufügung einiger neuen, eben nicht immer sorgfältig geprüften stellen zu den früher citirten, bisweilen auch nur eine wiederholung der schon gebrauchten, einige der neuern zugleich eine kleine distinction. Die eigentliche bedenklichkeit und der grund des zweifels ist um so weniger recht berührt, geschweige denn hervorgehoben worden, als man, so lange gar keine bestimmte regel über die bedeutung des infinitivischen aorists gegeben wurde, auch nicht fühlte noch aussprach, wie sehr das, was in dem zu besprechenden falle vom aorist statuirt werde, der allgemeinen analogie widerstreitet. Das wahre verhältniss zeigt sich bei folgender betrachtung. Φημὶ πρᾶξαι und νομίζω πρᾶξαι bedeutet auf griechisch gewöhnlich: ich sage, dass ich gethan habe, ich glaube gethan zu haben, und in dieser bedeutung steht φημὶ (λέγω) πρᾶξαι oder ähnliche verbindungen bei Thukydides im ersten buche etwa 13 mal (φημί 37, 38, 39, 73, 74, 90, 91 zweimal, 138, 145, λέγω 9, 13, 138), während in demselben buche achtmal von dem künftigen φημί (ἀποκρίνομαι, ὄμνυμι u. s. w.) συλλήψεσθαι oder ähnliches gelesen wird. In demselben buche steht achtmal νομίζω, οἴμαι, δοκῶ, ἀπιστῶ mit dem aorist des infinitivs als präteritum (I, 9 zweimal, 10 zweimal, 20, 23, 70) und dieselben verben (ἐλπίζω lasse ich weg) stehen etwa neunmal mit dem futurum, wofür zweimal (70, 72) die bescheidene dubitative verbindung des aorists mit ἄν sich findet. In den zehn ersten reden des Lysias steht der aorist des infinitivs als präteritum bei φημί ungefähr zehnmal (III, 14, 26, 27, IV, 6, 10, VI, 10, 35, VII, 22, 43, VIII, 15), bei νομίζω, οἴμαι, δοκῶ ungefähr fünfmal (I, 47, III, 37, VI, 24, VII, 38, X, 12); das futurum steht bei diesen verben siebenmal (II, 21, 22, 24, 28, 30, 31, 49), der aorist mit ἄν VII, 34. Nachdem solchergestalt der sprachgebrauch sich mir in seiner consequenz dargestellt hat, die, wenn möglich, noch stärker hervortritt, wenn bei Thukydides IV, 98 der aorist und das futurum des infinitivs von demselben ἔφασαν abhängig die vergangenheit und die zukunft im gegensatze bezeichnen (οὔτε ἀδικῆσαι ἔφασαν οὐδὲν οὔτε τοῦ λοιποῦ ἑκόντες βλάψειν), werde ich bei Thukydides I, 26 von den herausgebern (jedoch nicht von *Bekker*, an dieser stelle auch nicht von *Krüger*, von diesem

aber an anderen stellen) aufgefordert *χρήσασθαι* nach *προεῖπον* im der bedeutung „dass sie behandeln würden" zu fassen, und im dritten capitel des zweiten buches soll ich (unmittelbar nachdem ich im zweiten capitel gelesen habe: *νομίζοντες σφίσι ῥᾳδίως τούτῳ τῷ τρόπῳ προσχωρήσειν τὴν πόλιν*) die worte: *ἐνόμισαν ἐπιθέμενοι ῥᾳδίως κρατῆσαι* verstehen: „sie meinten, sie würden leicht siegen" (= *νομίζοντες ῥᾳδίως ἂν ἐκπολιορκῆσαι*, III, 94, *νομίσαντες πολὺ ἂν τῷ πλήθει κρατῆσαι*, Xenophon Hellen. VI, 5, 7 und 15, und so unzählige mal); endlich soll ich bei Lysias, wenn ich die dreizehnte rede erreiche, den *aorist* ohne *ἂν* als futurum nehmen bei *νομίζω* §. 6 (*νομίζοντες μάλιστα ἐν τῷ τότε χρόνῳ τὰ πράγματα — καταστήσασθαι*) und bei *φημί* §. 15 (*οὐκ ἔφασαν ἐπιτρέψαι*). Es ist dies ein wenig hart, ja, um die wahrheit zu sagen, beinahe unglaublich, zumal da zu dieser verletzung der analogie nicht die mindeste veranlassung da ist. Wenn *ἠρώτων, εἰ ποιήσειαν*, insofern man den context nicht berücksichtigt, sowohl übersetzt werden kann: „sie fragten, ob (die anderen) gemacht *hätten*," als: „sie fragten, ob sie (selbst) machen *sollten*," (obschon die letztere übersetzung gewöhnlich nur bei solchen verben vorkommt, die selbst den zweifel und die berathende frage bezeichnen), so hat diese amphibolie ihre erklärung darin, dass sowohl für das *τί ἐποίησαν*; als für das *τί ποιήσωμεν;* der directen rede eine bezeichnung der abhängigkeit von einem verbum der vergangenen zeit gesucht und nur in einer form gefunden wurde [23]). Für die indicativischen aussageformen *ἐποίησα*, *ποιήσω* und die potentiale *ποιήσαιμι ἂν* giebt aber der infinitiv die drei ganz entsprechenden *ποιῆσαι*, *ποιήσειν*, *ποιήσαι ἄν*. Die erste des infinitivs zugleich für die zweite des indicativs oder für die potentiale zu gebrauchen gab es gar keinen grund. Und hiermit ist zugleich die nichtigkeit aller versuche gegeben, einen unterschied der bedeutung zwischen *φημὶ δέξασθαι ἂν* und *φημὶ δέξασθαι* (auf diese weise verstanden) aufzuzeigen. Denn im infinitiv können nur diejenigen nüancen wiedergegeben werden, die in der form der aussage in der oratio recta liegen. Es macht, wenigstens auf mich, einen höchst unangenehmen eindruck, wenn ich, zumal bei einem sonst so tüchtigen kenner des griechischen wie *Krüger*, lese, *νομίζω κρατῆσαι*

23) Ein ähnliches verhältniss findet statt bei der doppelten function des *ποιῆσαι ἂν* und des *ποιήσας ἂν* für *ἐποίησα ἂν* und *ποιήσαιμι ἄν*.

bedeute dasselbe, was *κρατῆσαι ἄν*, aber so, dass es zugleich *zuversicht* andeute (gramm. §. 53, 6. anm. 9.), wobei nur übersehen ist, dass man dafür das futurum *κρατήσειν* hatte, welches einzig und allein darum mit einer anderen form (*κρατῆσαι ἄν*) vertauscht wurde, um sich nicht mit zuversicht auszudrücken. Es giebt andere, denen es besser geziemt die, leider in der philologischen grammatik und kritik ziemlich verbreitete, kunst zu üben, etwas zu sagen, nicht weil man sich davon durch eine genaue prüfung überzeugt hätte, sondern weil dem herkommen nach etwas gesagt werden muss. Wir übergehen also andere versuche das unfindbare zu finden. Dagegen muss ich noch eine unpassende vergleichung abweisen, womit man den gebrauch des *φημὶ ποιῆσαι* in der hier besprochenen bedeutung hat vertheidigen wollen, damit nämlich, dass es statt *ὑπισχνοῦμαι ποιήσειν* bisweilen (z. b. Platons Sophist. 232 D) *ὑπ. ποιεῖν* heisst, oder *ὁμολογῶ κατὰ τοὺς νόμους πολιτεύεσθαι* statt *πολιτεύσεσθαι* (Pl. Criton 42 D). Den gegenstand eines versprechens oder einer übereinkunft nicht bestimmt aus der gegenwart in die zukunft heraustreten zu lassen ist etwas ganz anderes als eine form zu gebrauchen, die dem sprachgebrauche zufolge die entgegengesetzte zeit bezeichnet[24]). (Inwiefern übrigens die bedeutung *gewisser* speciellen regierenden verben die bedeutung des aorists neutralisirt und ihn dem präsens gleichbedeutend gemacht haben könne, davon wird weiter unten gesprochen werden). Eine plumpe verwechslung von *δοκεῖ ποιῆσαι* (er scheint gemacht zu haben) mit *ἔδοξε ποιῆσαι* (es wurde beschlossen zu machen, wo *δοκεῖ* ein verbum voluntatis, decreti ist), darf uns nicht aufhalten. Es

24) Im vorbeigehen bemerke ich, dass das präsens des infinitivs bisweilen als statt des futurums gesetzt angesehen wird, wo ebensowohl im indicativ das präsens steht, indem der entschluss und die absicht als schon daseiende handlung (besonders verneinend) aufgefasst und ausgedrückt wird. Dieser art ist *οὐκ ἔφη πορεύεσθαι* bei Xenophon Anab. I, 3, 7 und IV, 5, 15 (verkehrt mit *ὑπέσχετο βουλεύσασθαι* verglichen, auch wenn dieses richtig ist) und *οὐκ ἔφη κωλύειν* bei Xenophon Kyrop. VI, 1, 34, *μὴ φάναι συμβουλεύειν* bei Platon Gorg. 520 E, *οὐκ ἔφασαν στρατεύεσθαι* bei Herodot VI, 99. Mir fällt hierbei die lateinische redensart ein, womit man ein anerbieten ausschlägt: Non utor (hoc aut illo), woraus im infinitiv: Negavit se *uti* (Cic. ad Fam. II, 17, 2). Vor vielen jahren hatte ich bei Asconius in Milonianam p. 159 Hot. aus dem verdorbenen: cum ei praemium lege daretur, negavit *reo uti* verbessert: negavit *se eo uti*, und ich wurde wirklich ein wenig durch die gegenbemerkung von wohlwollender hand (*Baiter*) überrascht: Fateor mihi displicere in hoc contextu et verbum *utor* et tempus praesens. Beides ist eben das, was der lateinische sprachgebrauch fordert.

musste also nach dem bisher entwickelten ein sehr starkes, compactes und festes äusseres zeugniss sein, das uns nöthigen sollte die richtigkeit eines so auffallenden sprachgebrauches anzuerkennen, als der hier besprochene ist; ein solches ist aber, wenn man die sache genau erwägt, wirklich nicht da, ausser für eine begränzte und specielle partie, bei der auch in der sache selbst das probabilitätsverhältniss uns die annehmbarkeit etwas anders stellt. Bei den allgemeinen verben der äusserung und der meinung wird man freilich eine anscheinend nicht geringe zahl von belegstellen für die futurumsbedeutung des aorists sammeln können. Stellt man indessen bei jedem verbum die stellen dieser art der ungeheuren zahl der stellen, in welchen es theils das futurum oder den aorist mit *ἂν*, theils den aorist als präteritum bei sich hat, gegenüber, dann schrumpft jene zahl beinahe auf nichts ein, zumal wenn man berücksichtigt, wie leicht entweder ein futurum in den meisten fällen in einen aorist (*δέξεσθαι* in *δέξασθαι*, *τρέψειν* in *τρέψαι*) verwandelt oder *ἂν* ausgefallen sein kann (*μάλιστα* statt *μάλιστ' ἂν* und dergleichen), und in wie vielen stellen in der neueren zeit die benutzung besserer handschriften (z. b. der Urbinerhandschrift des Isokrates) gezeigt hat, dass dieses geschehen ist. Gleich bei Thukydides I, 72 lassen die älteren ausgaben und geringeren handschriften in den worten: *νομίζοντες μᾶλλον ἂν αὐτοὺς — τραπέσθαι* das *ἂν* zwischen den silben *ον* und *αν* aus, weshalb auch *Lobeck* ad Phrynich. p. 749 diese stelle in die reihe aufgenommen hat. Dieselbe auslassung kommt, wie bekannt, nicht minder bei dem präsens des infinitivs und in anderen verbindungen in den handschriften und älteren ausgaben vor. Endlich giebt es mehrere stellen, wo ein futurum, das sich der form des aorists näherte, in den aorist verwandelt, ein anderes aber, in der form entfernteres, stehen geblieben ist. Es muss hierbei in betracht gezogen werden, dass für die abschreiber der spätesten jahrhunderte die specielle bedeutung des aorists verloren gegangen war[25]). Ich habe die bei den (eigentlich)

25) Hiedurch sind die vorschriften veranlasst, die Thomas Magister darüber giebt, welche verben das präsens, das futurum oder den aorist des infinitivs bei sich haben (p. 159—169, p. 64 ff. Ritschl), wo, wie einseitig, unklar und unzulänglich auch die sache dargestellt ist, doch im ganzen richtig gelehrt wird, dass die verba voluntatis und potestatis das präsens und den aorist haben, die verba dicendi und putandi vom künftigen das futurum, vom vergangenen den aorist (*εἰ δὲ περὶ παρῳχημένου δεῖ λέγειν, τότε καὶ τὸ ἔφην πρὸς παρῳχημένον τίθεται*, p. 69 Ritschl).

attischen schriftstellern und Herodot vorkommenden stellen ziemlich sorgfältig aufgezeichnet, obschon eine und die andere mir ohne zweifel entgangen sein wird, und ich werde sie hier anführen, damit die acten vollständiger vorliegen, als sie von den vertheidigern selbst zuwege gebracht sind, jedoch nicht jeden fehler zum theil einer einzelnen handschrift (z. b. *χωρῆσαι* und *καταστρέψασθαι* bei Herodot V, 89 in dem interpolirten Sancroftianus)[26]).

Bei *φημί* findet sich der aorist statt des futurums oder des aorists mit *ἄν* an folgenden stellen: Thukydides I, 26 (s. oben), V, 22 (*οὐκ ἔφασαν δέξασθαι*, *Dobree δέξεσθαι*); Platon Euthyd. 278 (*ἐπιδείξασθαι*); Xenophon Kyrop. VI, 1, 9 (*τειχίσασθαι ἔφασαν*, von Dindorf aus der Wolfenbütteler handschrift, auf deren überschätzung ich schon oben aufmerksam gemacht habe, und einer Pariser aufgenommen; die übrigen [soweit ich aus der Schneiderschen ausgabe von 1816 sehen kann], darunter ohne zweifel die Altorfer handschrift, *τειχιεῖσθαι*; ein später interpolator würde nicht das, sondern *τειχίσεσθαι* gesetzt haben; gleich voran steht *συμπροθυμηθήσεσθαι ἔφασαν*, was sich nur gewaltsam in *συμπροθυμηθῆναι* ändern liess), Hellen. V, 1, 32 (*δέξασθαι*, aber schon V, 2, 5 *οὐκ ἔφασαν σπείσεσθαι* V, 4, 9 *οὐκ ἂν ἔφασαν εἰσελθεῖν*), Lysias XIII, 15 und 47 (in beiden stellen *ἐπιτρέψαι*, *Dobree ἐπιτρέψειν*[27]), XIX, 25 (*λύσασθαι* — *εὐπορήσειν*); Aristophanes wolken 35 (*ἐνεχυράσασθαί φασιν*) und 1141 (*δικάσασθαί φασί μοι*, aber 1180: *εἰς ἥν γε θήσειν τὰ πρυτανεῖά φασί μοι*, wo die von *θεῖναι* so verschiedene form *θήσειν* die änderung ausschloss); Aeschylos sieben gegen Theb. 429 *Θεοῦ τε γὰρ θέλοντος ἐκπέρσειν πόλιν καὶ μὴ θέλοντός φησιν οὐδὲ τὴν Διὸς ἔριν πέδῳ σκήψασαν ἐκποδὼν σχεθεῖν.* (In der

26) Ich beschränke mich, wie gesagt, auf die Attiker. Lobeck hat beim Phrynichos l. cit. eine anzahl einzelner stellen aus Polybios, Diodoros, Dionysios Halik., Plutarchos, Lukianos und Arrianos gesammelt. Das verhältniss ist übrigens hier ganz dasselbe wie bei den älteren und z. b. *ἔφη βουλεύσασθαι* bei Polybios (IV, 64) in der bedeutung: „sagte, er werde überlegen," ebenso verkehrt als bei Thukydides. Neuerdings ist bei Plutarchos Dion 30 ein neues beispiel hinzugekommen: *λόγος πολὺς κατῄει Διόνυσον ἀφήσειν τὴν τυραννίδα καὶ — ἑαυτοῦ ποιήσασθαι χάριν.*

27) In dieser rede (XIII) steht *ἔφη* mit dem futurum 21, 23, 25 (*ἐρεῖν*, *προήσεσθαι*, *συνεκκλεύσεσθαι*, formen, denen keine richtige aoristform nahe liegt); mit dem aorist und *ἄν* 21, mit dem aorist als präteritum 52, 70, 75, 76; man wäge nun gegen dieses jene zwei stellen mit *ἐπιτρέψαι* ab!

ganz entsprechenden stelle bei Euripides, Phoeniss. 1175, steht: *καὶ τοσόνδ' ἐκόμπασε, μηδ' ἂν τὸ σεμνὸν πῦρ εἰργαθεῖν Διός.* Schrieb Aeschylos: *οὐδ' ἂν τὴν Διός —?*). *Λέγω* kommt mit dem infinitiv gewöhnlich nur bei der bezeichnung einer sage, (*λέγουσι, λέγεται*) vor, wo von einem futurum nicht die rede sein kann. Dagegen findet man einen aorist der hier besprochenen art nach *ἀπεκρίνατο* in den ausgaben Herodots II, 162: *καὶ αὐτῷ οὐ μέμψασθαι Ἀπρίην· παρέσεσθαι γὰρ καὶ αὐτὸς καὶ ἄλλους ἄξειν.* Auch hier ist nur ein futurum aus dreien verdorben, dasjenige, welches durch änderung eines buchstabens aorist wurde. Bähr findet natürlicherweise, dass Schäfer sine ulla iusta causa *μέμψεσθαι* geschrieben habe.

Bei *νομίζω* ist folgendes anzuführen. Sophokles Aj. 1083 (l. 1082 *ποτ' ἂν*)[28]), Thukyd. II, 3 (s. oben: Aineias Taktikos citirt *κρατήσειν*)[29]), III, 24 (*ὑποτοπῆσαι*), IV, 21 (*δέξασθαί τε καὶ τοὺς ἄνδρας ἀποδώσειν*, in den besten handschriften, was jedoch *Krüger* zu hart gefunden hat), IV, 120 (*οὐ πρὸς τὸ ἔλασσον νομίζων τρέψασθαι, ἀλλ' ἐπὶ τὴν ναῦν, καὶ ἐν τούτῳ αὐτὸν διασώσειν*, wo man das verderbniss zugiebt, weil der sinn nicht *τρέψασθαι*, in die flucht schlagen, sondern *τραπέσθαι*, sich wenden, fordert), VI, 24 (*νομίζων — ἢ ἀποτρέψειν ἢ — μάλιστα οὕτως ἀσφαλῶς ἐκπλεῦσαι*)[30]); Xenophon Kyrop. IV, 3, 15 (*νομίζων, ἢν — γένωμαι, ἄνθρωπος πτηνὸς γενέσθαι*); Lysias XIII, 6 (s. oben).

Bei *οἴομαι* habe ich folgendes bemerkt: Euripides Iphig. Aul. 462 (*ἱκετεῦσαι*), Thukydides III, 46 (*παρασκευάσασθαι πο-*

28) *Wunder* hat richtig erkannt, dass *πεσεῖν* allein die bedeutung des futurs nicht hat, und übersetzt daher, ohne einer andern erklärung zu gedenken: cecidisse puta. Aber einerseits ist diese bezeichnung des gewiss zu erwartenden als schon geschehen hier unpassend (zumal bei *χρόνῳ ποτέ*), andererseits würde dann das perfectum, nicht der aorist gesetzt sein.

29) Poppo de elocutione Thucyd. p. 158 bezeichnet diese stelle speciell als sicher.

30) Dieser ungereimten abwechslung des tempus bei zwei in aussicht gestellten alternativen (die nicht nur *Dobree* und *Bekker*, sondern zuletzt auch *Poppo* bewogen hat hier wenigstens *μάλιστ' ἂν* vorzuziehen) entspricht würdig, was aus IV, 28 angeführt wird: *λογιζομένοις, δυοῖν ἀγαθοῖν τοῦ ἑτέρου τεύξεσθαι, ἢ Κλέωνος ἀπαλλαγήσεσθαι — ἢ Λακεδαιμονίους σφίσι χειρώσασθαι*, nur dass hier die verkehrtheit hinzukommt, dass ein futurum durch ein futurum und einen aorist subdividirt wird. Von *τεύξεσθαι* bis zu *τυχεῖν* war ein weiterer weg als von *χειρώσεσθαι* zu *χειρώσασθαι*.

λιορκίᾳ τε παραγενέσθαι, das letztere der änderung unzugänglich), Platon Protag. 316C (*τοῦτο οἴεταί οἱ μάλιστα γενέσθαι, εἰ σοὶ συγγένοιτο*, von *Krüger* l. c. als beispiel gebraucht; man lese *μάλιστ' ἂν γενέσθαι* dem *εἰ συγγένοιτο* richtig entsprechend); Lysias XII, 19 und 26, XIII, 32 und 53 [31]), XXVIII, 4, Isaeus II, 25 (Dinarchos I, 89 kann verstanden werden, wofür ihr glaubt dem volke die schuld aufgebürdet zu haben). Bei *ἡγοῦμαι* finde ich nur Platons Alkibiad. I, 105BC aufgezeichnet (*ἡγεῖ — ἐνδείξασθαι — καὶ τοῦτο ἐνδειξάμενος μέγιστον δυνήσεσθαι*). Nach einem aus der vorhergehenden redensart *ἦν αὐτῶν ἡ διάνοια* zu ergänzenden *ἐνόμιζον* folgt bei Thukyd. IV, 52: *κακώσειν καὶ — χειρώσασθαι*. (*Διανοοῦμαι ποιῆσαι*, cogito, decrevi = *βούλομαι* ist natürlich ganz richtig, Lys. II, 44 u. s. w.) Nach einer im vorhergehenden liegenden andeutung von *meinen* folgt bei Thukyd. V, 36 von der zukunft *ἀναγκασθῆναι*, wo selbst *Poppo ἂν* hinzufügen muss. Andere einzelheiten sind: *πυνθάνομαι γὰρ ταῦτα ἀπολογήσασθαι αὐτόν*, Lys. XII, 62; *ὑπέσχετο — μὴ πρόσθεν παύσασθαι* und *ὑπέσχετό μοι βουλεύσασθαι*, Xenophon Anab. I, 2, 2 und II, 3, 20 (*ὑπεδέχετο κατεργάσασθαι*, Herodot I, 24 und VI, 2, wo eine handschrift *κατεργάσεσθαι* hat); *ἐπείσθην ὁμολογῆσαι ποιήσασθαι τὴν σύνοδον* [Demosth.] XLII, 12 (für *ὁμολογῆσαι ποιήσασθαι* hat Σ *ὁμολογήσασθαι*. Das ursprüngliche futurum ist mit *ὁμολογῆσαι* verschmolzen und unrichtig als aorist zurückgerufen; XIX, 170 hat Σ mit zwei anderen handschriften *ὡμολόγησαν λύσασθαι* für *λύσεσθαι* [32])); endlich *ὀμόσαι δέξασθαι* Xenophon Kyrop. VII, 4, 3 (im nächsten gliede *εἰσιέναι*, nicht *εἰσελθεῖν*) und Herodot V, 106 (*θεοὺς ἐπόμνυμι μὴ μὲν πρότερον ἐκδύσασθαι κιθῶνα πρὶν ἂν* — [33]).

31) In dieser einen rede (XIII) steht *οἴομαι* richtig mit dem futurum 9, 19, 30, 33, mit dem aorist mit *ἂν* 51. In XII, 26 passt übrigens das dubitative *δοῦναι ἂν* nicht (an *δώσειν* ist natürlich nicht zu denken); der fehler liegt an dieser einen stelle etwas tiefer; wahrscheinlich ist *δεῖν* nach *οἴει* ausgefallen.

32) *Ὁμολογῶ* mit dem futurum steht in der rede XLII selbst 1 und 64; mit dem aorist in der richtigen bedeutung des präteritums z. b. in XXVII, 24, 26, 35, 36, 37, 39, 41, 47.

33) Bei Demosthenes XXVII, 170 (*ἀναγκάζει τὸν Κερσοβλέπτην ὀμόσαι πρός τε ὑμᾶς καὶ τοὺς βασιλέας, εἶναι μὲν τὴν ἀρχὴν κοινὴν τῆς Θρᾴκης εἰς τρεῖς διῃρημένην, πάντας δ' ὑμῖν ἀποδοῦναι τὴν χώραν*) scheint *ὀμόσαι*, in der bedeutung: eine übereinkunft zu beschwören (und schliessen) übergehend, zumal nach der zwischenkunft des *εἶναι*, den aorist des infinitivs von dem festgesetzten haben zu können, wo es richtig heisst *συμβαίνω ἀποδοῦναι*, ich komme mit jemandem überein zurückzugeben.

Ich glaube, dass, wenn diese stellen im richtigen verhältniss zum übrigen sprachgebrauche abgewogen und mit rücksicht auf die oben gegebene allgemeine entwickelung betrachtet werden, wenige stimmfähige leugnen werden, dass ich mit gutem grunde geschrieben habe, was in meiner syntax §. 172a anm., im letzten passus, steht[34]). Vielleicht wird es *jetzt* bei denjenigen, die sich vom gefühle der stark hervortretenden analogie haben durchdringen lassen, schwieriger sein, den ersten theil der anmerkung zu rechtfertigen, wo ich bei *ἐλπίζω* und einigen verwandten ausdrücken (denjenigen, die speciell eine erwartung bezeichnen) einen gebrauch des infinitivischen aoristes, wenn nicht eben ganz statt des futurums, doch dazu hinneigend, zugegeben habe. Das phänomen ist mir selbst gar *nicht* über jede bedenklichkeit erhoben; aber theils ist die autorität hier grösser, besonders durch einige dichterstellen, die sich schwerlich anfechten lassen, theils bietet sich eine einigermassen annehmbare erklärung wenigstens für einen theil der fälle dar. Es ist nämlich nicht undenkbar, dass bei einem verbum wie *ἐλπίζω*, das fast ausschliessend von der zukunft gebraucht wird, und wobei also von einer anwendung des aoristes als präteritum nicht sonderlich die rede war (welches in noch höherem grade von *ἐλπίς ἐστιν* und anderen redensarten mit *ἐλπίς* gilt), der aorist wie bei *βούλομαι*, *εὔχομαι* (wünsche), *κινδυνεύω* ge-

34) Im vorbeigehen sei noch hinzugefügt, dass, obwohl ich meinem ganzen plan zufolge den homerischen sprachgebrauch nicht in die untersuchung hineingezogen habe, es sich leicht zeigen wird, dass ebensowenig beim Homer sich eine festere stütze für den hier verworfenen gebrauch des aorists findet. Die wenigen stellen, die einer überaus grossen zahl solcher, die die richtige form haben, gegenüber angeführt werden, beruhen fast (wie Iliad. III, 28 und 366, Odyss. XX, 121) bloss auf *α* für *ε* (*τίσασθαι* — *τίσεσθαι*), zum theil mit bedeutender autorität für das futurum (Il. III, 28); Odyss. IX, 496 ist *ὀλέσθαι* statt *ὀχεῖσθαι* geschrieben. (Die anführung von Od. II, 171 beruht auf einem schlimmen versehen, da der aorist daselbst ganz klar die bedeutung des präteritums hat.) — Dass *Thiersch* (griech. gramm., 2te ausg., s. 426), wenn in solchen stellen die lesart zwischen *τίσεσθαι* und *τίσασθαι* schwankt, das *α* vorzieht, „da die hinneigung zu diesem gebrauch des aorists durch alle modi sehr stark sei", bemerke ich nur als ein neues beispiel, dass man gar nicht an eine bestimmte sonderung im sprachgebrauche des aorists gedacht hat. Uebrigens hat der hier besprochene gebrauch nicht die mindeste berührung mit irgend etwas im indicativ, imperativ oder particip. — Dass *ἴσθι ἐντυχεῖν* für *ἐντευξόμενος*, selbst wenn der gebrauch des infinitivs statt des particips zugegeben wird, vergebens vom sonst so besonnenen *Wunder* zu Sophokl. Philokt. 1329 vertheidigt wird, ist einleuchtend.

braucht werden könnte, obschon freilich der ausdruck mit einem einfachen infinitiv, zumal bei ἐλπίς (ἐλπὶς τυχεῖν, man hat hoffnung zu erhalten) weit leichter zu begreifen ist als im accusativ mit dem infinitiv bei ἐλπίζω (αὐτὸν ἐλθεῖν). Was demnächst εἰκός ἐστιν) betrifft, so enthält dieser ausdruck ein urtheil von der denkbarkeit einer handlung im allgemeinen, wobei das ausgesagte ohne zeitbezeichnung nach dem contexte auch von der zukunft scheint verstanden werden zu können (wie bei οὐδὲν θαυμαστόν). (Ich bezweifle, dass ich ἐλπίζω mit dem aorist in der bedeutung des präteritums gelesen habe; εἰκός dagegen fehlt es natürlich nicht an veranlassung so zu gebrauchen, s. z. b. Thukyd. 1, 10, Lys. VII, 38 u. s. w.). Die belegstellen gebe ich unten [35]; bei dem verbum ἐλπίζω liegt das gewicht auf Euripides Iphig. in Taur. 1016; die übrigen stellen sind sowohl wenig sicher (meistens auf einem α für ε beruhend), als an zahl im verhältniss zur construction mit dem futurum fast verschwindend [36]). Für προσδοκῶ mit dem aorist in dieser bedeutung habe ich nur Aeschylos Agamemn. 675 und Isaios XI,

35) Ἐλπίς (vgl. ἐλπωρή mit dem aorist von der aussicht Odyss. II, 280, VII, 76 [VI, 314]) Aeschylos Sieb. g. Theb. 367, Euripides Orest 779, Helena 433, Alkest. 146 (mit den varianten σώζεσθαι aus drei, σώσεσθαι aus einer handschrift), Thukyd. III, 3, V, 9, Platon Phaidon 67E, Phaidros 231E, Republ. II, 369 A, Xenophon Kyrop. II, 4, 23 (ὑμᾶς μὴ ὀφθῆναι), Anab. II, 1, 19, Hellen. VI, 3, 20, VI, 5, 35, Lysias XIX, 8, Demosth. I, 14, Lycurg. 60, (Sophokles Oid. Tyr. 837 gehört nicht hierher: „ich habe nur die hoffnung übrig, dass ich den hirten erwarte" u. s. w., d. h. meine einzige hoffnung liegt in der erwartung dessen, was vielleicht der hirt sagen wird); (ἐλπίδα ἔχω Pindaros Pyth. III, 111); ἐν ἐλπίδι εἰμί Thukyd. IV, 70; ἐλπίδα παρέχω Platon Sympos. 193 D; (εὐέλπιδες ὄντες — σωθήσεσθαι, ὁ δὲ πολὺς ὅμιλος καὶ στρατιώτης — ἀργύριον οἴσειν καὶ προσκτήσασθαι δύναμιν, ὅθεν ἀΐδιον μισθοφορὰν ὑπάρξειν, Thukyd. VI, 24, ist ganz gewiss verdorben in dem einen der vier verben, in welchem durch änderung des ε in α der aorist erschien); ἐλπίζω (vgl. Odyss. III, 319 ἔλποιτο ἐλθέμεν, Iliad. XII, 407 ἐέλπετο κῦδος ἀρέσθαι) Euripid. Iphigen. Taur. 1017, rasender Herakles 746 (würde eine leichte änderung, ἤλπισ' ἄν, erlauben), Thukyd. IV, 13, 24, 80, VII, 21, Xenophon Kyrop. I, 5, 9. (Guelf. διαπράξεσθαι), II, 4, 15 (ἐλθεῖν, aber die Altorfer handschrift ἐλθεῖν ἄν), Anab. VI, 3, 17, Ages. 7, 6, Lysias II, 21. Hierzu kommt bei Thukyd. VII, 33: καὶ ἡμῖν ἀνέλπιστον, τὸ τοιοῦτον συμβῆναι (III, 30 dagegen: ἀνέλπιστον ἐπιγενέσθαι ἄν τινα σφίσι πολέμιον) und bei Herodot I, 89 ἐπίδοξος γενέσθαι. Εἰκός (Pindaros Pyth. I, 35), Thukyd. I, 81, 124, II, 11 und 73, III, 10 u. 40, IV, 85, V, 109, VI, 11 u. 49 (die stellen auch von *Krüger* bei VI, 11 gesammelt), Platon Phaidros 232 A, 233A, Xenophon Hellen. III, 5, 10 u. 14, IV, 3, 2.

36) Bloss im vierten buche des Thukydides hat ἐλπίζειν das futurum achtmal: 8, 9, 43, 62, 71, 76, 85, 105.

22 anzuführen. Noch ist das verbum δοκῶ übrig, welches sich freilich durch seinen anschluss in der bedeutung an die allgemeinen verben der meinung und durch die sehr häufige verbindung mit dem aorist des infinitivs in der regelmässigen bedeutung des präteritums (z. b. Thukydid. I, 9 zweimal, Lysias III, 27. VI, 24, X, 12 u.s.w.) fast jeder entschuldigenden erklärung des gebrauchs des aorists von der zukunft entzieht. Die stärkste beweisstelle ist nun Euripides Orest. 1527 (μῶρος, εἰ δοκεῖς με τλῆναι σὴν καθαιμάξαι δέρην, da τλῆν' ἂν für τλῆναι ἂν sich nur bei Aristophanes nachweisen lässt); denn Sophokles' Elektra 443 und Thukyd. IV, 36 haben kein grosses gewicht und ebensowenig Herodot IX, 107 (πᾶν μᾶλλον δοκέων αὐτὴν αἰτῆσαι, wahrscheinlich πᾶν ἂν μᾶλλον) oder die stellen, die als belege des aorists bei δοκῶ μοι, ich glaube, ich werde, ich bin gesonnen, citirt werden, als Platon. Euthyd. 288C (ὑφηγήσασθαι), Aristophanes vögel 177: ἐγὼ μὲν αὐτὴν καὶ φιλῆσαί μοι δοκῶ, wozu *Pape* in seinem wörterbuche unter δοκῶ hinzufügt: „wie Xenoph. Kyrop. VIII, 7, 25: ἡδέως ἂν μοι δοκῶ κοινωνῆσαι," eine gleichheit, die da sein wird, wenn bei Aristophanes mit *Dobree* gelesen wird: κἂν φιλῆσαι. (Aischylos Agam. 16 ὅταν δοκῇ, placet, gehört nicht hieher; der aorist ist da ganz in der ordnung.) Ich kann mich also von der vermuthung nicht losmachen, dass δοκῶ aus der reihe der verben, bei denen die ausnahme gilt, getilgt und die stelle im Orestes des Euripides als verdorben angesehen werden müsse.

Noch ist eine andere ganz specielle ausnahme zu nennen, dass nämlich bei dem verbum χράω von orakelsprüchen das jemandem vorhergesagte bisweilen durch den aorist ausgedrückt wird, indem die richtung auf das zukünftige im verbum selbst hinlänglich bezeichnet ist; wahrscheinlich auch wegen der analogie und des zusammenhanges mit der bedeutung *gebiete*, ebenfalls in orakelsprüchen, wo der aorist der regel entspricht. Von beispielen habe ich drei aufgezeichnet, Thukyd. III, 96 (χρησθὲν αὐτῷ ἐν Νεμέᾳ τοῦτο παθεῖν), Aristophanes wespen 160 (ὁ θεὸς μοὔχρησεν, ὅταν τις ἐκφύγῃ μ', ἀποσκλῆναι τότε) und Herodot VII, 220 (accusativ mit dem infinitiv: ἐκέχρητο γὰρ τοῖσι Σπαρτιήτῃσι — ἢ Λακεδαίμονα ἀνάστατον γενέσθαι ὑπὸ τῶν βαρβάρων ἢ τὸν βασιλῆά σφεων ἀπολέσθαι). In derselben weise steht der aorist nach θεσπίζω bei Euripides, Iphig.

Taur. 1014 und in der Iliade XIII, 666 nach εἰπεῖν (ἔειπεν οἱ — φθίσθαι ἢ — δαμῆναι).

Anm. Da ich mich in dieser und der vorhergehenden bemerkung mit der genaueren feststellung der bedeutung der aoristform beschäftigt habe, will ich noch einige worte über das participium des aorists hinzufügen. Es würde überflüssig sein denjenigen sprachgebrauch besonders belegen zu wollen, nach welchem dieses participium mit einem aorist im indicativ oder einem historischen präsens (denn dieses ist hinzuzufügen, welches gewöhnlich vergessen wird) verbunden bisweilen die bedeutung der vergangenheit im verhältniss zur haupthandlung verliert und eine mit dieser gleichzeitige, momentane und vereinzelte handlung bezeichnet, während das präsens einen gleichzeitigen zustand oder eine mit der haupthandlung zugleich fortschreitende handlung ausdrückt [37]). Wenn nun berücksichtigt wird, wie bestimmt sonst das participium des aorists präteritum ist, und besonders, dass es sich in der hier erwähnten weise auch beim präsens, aber nur dem historischen, findet, lässt es sich kaum bezweifeln, dass dieser sprachgebrauch, wie ich es gethan, dadurch zu erklären ist, dass man annehme, die handlung des nebensatzes sei nicht nach seinem verhältnisse zur haupthandlung, sondern direct als präteritum von demselben standpunkte aus, von welchem aus sich die haupthandlung als vergangen darstellt, aufgefasst und bezeichnet; und es ist ganz natürlich, dass dieses bei ἔλαθον und ἔφθην regelmässig geschah, wo die wesentliche handlung durch das particip, durch jene verben aber nur ein umstand dabei angegeben wird. Ursprünglich setzt also dieser gebrauch des particips ein hauptverbum mit der *bedeutung* des präteritums der erzählung voraus, das heisst, den aorist des indicativs; aber durch eine fortsetzung über die erste veranlassung hinaus (eine bewegung der sprache, auf die ich als ein für die erklärung der phänomene sehr wichtiges moment öfter hingewiesen habe) schloss sich alsdann der aorist des particips der blossen *form* des aorists im hauptverbum an, und man sagte nicht bloss: ἔλαθον πεσών, sondern auch ἵνα μὴ λάθω πεσών, βούλομαι λαθεῖν πεσών u. s. w., eine verbindung, die bei λανθάνω, φθάνω, περιορῶ (ἐφορῶ)

37) Bei Aristophanes wesp. 1199 steht ein solches particip des aorists beim perfect δέδρακας.

regelmässig ist [38]), bei andern verben so selten, dass ich nur ein attisches beispiel aufgezeichnet habe, aus dem Lysias XII, 37 (οὐδὲ ὑπὲρ ἑνὸς ἑκάστου δὶς ἀποθανόντες δίκην δοῦναι δύναιντ᾽ ἄν), wozu Herodot VI, 9, 3 hinzugefügt werden kann (νῦν τις ὑμῶν εὖ ποιήσας φανήτω τὸν βασιλέος οἶκον). *Krüger* führt aus dem Platon an: *Τόδε μοι χάρισαι ἀποκρινάμενος*, welche stelle ich nicht gefunden habe. Nachdem nun einmal das participium des aorists ohne rücksicht auf die *zeitbedeutung* des hauptverbums sich ihm als gleichzeitig angeschlossen hat, geht die sprache bei jenen drei verben gar so weit, dass es auch die rücksicht auf die aorist*form* des hauptverbums aufgiebt, und verbindet das participium des aorists von einer gleichzeitigen handlung mit dem futurum. Beispiele hiervon sind ausser den in der syntax angeführten (Platon Gorg. 487 D, Xen. Anab. VII, 3, 43) Thukyd. II, 20, Isaios IX, 37, Deinarches I, 88.

Es entsteht jetzt die frage, ob die participien des aorists, die in einigen stellen des Thukydides (I, 101, 108, 115, *117* und III, 90 extr.) bei einem aorist des indicativs im berichte von einer übereinkunft zur angabe der bedingungen stehen (ὡμολόγησαν Ἀθηναίοις τεῖχός τε καθελόντες καὶ ναῦς παραδόντες), auf dieselbe weise von einer gleichzeitigen (oder gar folgenden) handlung zu verstehen sind (*indem* sie die mauer niederrissen — καὶ καθεῖλον); denn mit einer erklärung durch ἐφ᾽ ᾧ oder ὥστε ist theils grammatisch nichts erklärt, theils ist sie bei ταξάμενοι χρήματα, φόρον u. s. w. auch dem sinne nach unrichtig, da man sich nicht verpflichtete, später eine geldsumme oder eine abgabe festzusetzen, sondern diese vor dem abschluss festsetzte [39]). Aber ausserdem dass diejenige art der gleichzeitigkeit und verbindung

38) Ausser den in der syntax citirten beispielen (Plat. Euthyd. 275 B, Xenoph. Anab. I, 3, 17, Lys. XIX, 64) können folgende hinzugefügt werden. Thukyd. II, 18 u. 20, Plat. Euthyphron 9 A, Xenoph. Kyrop. III, 2, 4, Isokr. Panegyr. 87, Trapezit. 39, vom zweigespann 48, Archid. 108, Aeschines geg. Ktesiphon 35.

39) *Krüger*, zum Thukyd. I, 108, ist durch eine bei ihm ungewöhnliche übereilung verleitet worden cap. 101 und 117 des ersten buches von den übrigen stellen zu trennen, indem in jenen zwei die participien sich den folgenden infinitiven anschliessen sollen. In der ersten stelle steht der infinitiv nach ἔδει in einem vom particip ταξάμενοι abhängigen fragesatz (καθελόντες — παραδόντες — ταξάμενοι, ὅσα τε αὐτίκα ἔδει ἀποδοῦναι καὶ τὸ λοιπὸν φέρειν, — ἀφέντες), in der zweiten ist er von dem einen unter mehreren so gesetzten participien, ταξάμενοι, regiert (προσεχώρησαν ὁμολογίᾳ, τεῖχός τε καθελόντες — δόντες — παραδόντες καὶ χρήματα — ἀποδοῦναι ταξάμενοι).

zwischen der haupthandlung und der nebenhandlung, die in εὖ ἐποίησάς ἀναμνήσας με stattfindet, in ὡμολόγησαν τεῖχος καθελόντες gar nicht da ist, weil das abtragen der mauer doch erst nachher vorging, zeigt noch bestimmter eine stelle des Lysias (XII, 68), wo dieses die bedingung angebende participium sich einem infinitiv des futurums anschliesst (ὑπέσχετο δὲ εἰρήνην ποιήσειν μήτε ὅμηρα δοὺς μήτε τὰ τείχη καθελὼν μήτε τὰς ναῦς παραδούς), dass diejenige erklärung die richtige ist, welcher *Krüger* im Thukyd. I, 108 und 115 gefolgt ist, wobei das particip in seiner wahren zeitbedeutung genommen wird (muris dirutis), indem man das, was bei der übereinkunft ausbedungen wird, als schon geschehen und ausgeführt ausdrückt (gleichsam: erhielten den frieden durch abtragen der mauer).

IV. *Vom infinitiv in verschiedenen formen bei verben und redensarten, die eine widerstrebende einwirkung bezeichnen (syntax §. 156. anm. 3 und 4.); mit bemerkungen über den gebrauch von μὴ οὐ.*

Den gegenstand, den ich hier besprechen werde, habe ich gewählt, nicht weil ich im einzelnen irgend einen ganz neuen satz aufzustellen und zu vertheidigen habe, sondern weil er eins der interessantesten, vielleicht das stärkste beispiel derjenigen naiven, strenge logische consequenz nicht beachtenden biegsamkeit enthält, womit im griechischen bisweilen mehrere, durch den einfluss verschiedener momente hervorgerufene ausdrucksweisen sich einander synonymisch an die seite stellen, obgleich nicht mit gleicher ausdehnung der anwendung, und dadurch zugleich darauf hinzeigt, wie nothwendig für die syntaktische darstellung eine vollständige und klar gruppirende zusammenstellung der für einen gewissen fall concurrirenden verwandten formen in ihrer hervorkunft und ihren übergängen sei, etwas, was ich bisweilen vermisse. Aus diesem grunde will ich hier den an der angeführten stelle der syntax besprochenen mehrfältigen sprachgebrauch, der wirklich in ein beschwerliches schwanken ausartet, etwas mehr im detail und an einem reicheren stoffe nachweisen.

Verben und redensarten, welche einen einfluss bezeichnen, der darauf ausgeht, jemanden von einer handlung oder einem leiden abzuhalten und zu entfernen (so dass der handelnde oder leidende object oder beziehungsobject ist, die handlung dasjenige,

wovon er ausgeschlossen und entfernt wird), haben bisweilen, indem nur die vorstellung von einem einflusse mit rücksicht auf eine handlung sich in der construction geltend macht, einen einfachen infinitiv, des verbums, welches die gehinderte handlung bezeichnet (I). Das eigentliche und specielle verhältniss dieser handlung zum hauptverbum wird aber bestimmter dadurch ausgedrückt, dass man den genitiv des infinitivs setzt, und diese construction muss wohl als die nach allgemeiner analogie des griechischen am nächsten liegende bezeichnet werden (II). Indem nun nach einem sich weiter erstreckenden griechischen sprachgebrauche (*ἀρνοῦμαι μὴ ποιεῖν*) die infinitivische vorstellung in derjenigen form aufgefasst und bezeichnet werden kann, in der sie das resultat des einflusses ist, d. h. als gehindert und verneint, kann sowohl zum einfachen infinitiv als zum genitiv des infinitivs *μή* gefügt werden (III und IV). Namentlich die letzte form (*τοῦ μή*), worin der verneinte infinitiv, der als solcher an sich nicht länger den positiven gegenstand des hindernden einflusses, sondern den negativen zweck des als positiv gedachten einflusses angiebt, doch geradezu durch den casus als gegenstand des verneinenden verbums bezeichnet wird, enthält gewiss ein merkwürdiges und hartes beispiel des vergessens und der unachtsamkeit in der sprachentwickelung[40]. Der übergang zu der auffassung der im infinitiv enthaltenen vorstellung als positiven zweckes der einwirkung zeigt sich speciell durch die hinzufügung von *ὥστε* zum infinitiv mit und ohne *μή* (s. unten bei I und III anm. Ueber *οὐ μή* in dieser form bei aufgehobener verneinung s. unten.) Die formen mit *μή* treffen im aussehen ganz mit einem verneinten einfachen infinitiv oder dem genitiv eines verneinten infinitivs nach einem verbum oder substantiv, das einen positiven einfluss (hier also zum unterlassen) bezeichnet, zusammen: *πείθω μὴ ποιεῖν* und *πρόφασις τοῦ μὴ ποιεῖν*, wie *εἴργω μὴ ποιεῖν*, *εἴργω τοῦ μὴ ποιεῖν*, *ἀποστροφὴ τοῦ μὴ ποιεῖν.* Uebrigens werden freilich diese vier formen nicht ganz ohne unterschied bei allen verben, die zu der hier im allgemeinen bezeichneten classe gehören, gebraucht, da ei-

40) Das überflüssige *μή* beim (einfachen) infinitiv im griechischen hat eine nahe analogie mit der sogenannten prolepsis der adjectiven. Die infinitivvorstellung wird in der form aufgefasst, die aus dem regierenden verbum *folgt* und die direct passen würde, wenn man für das negative verbum ein positives setzte (*dazu anhalten*).

nige verben dadurch, dass sie die vorstellung eines entfernens deutlicher hervorrufen (z. b. *ἀπέχω*, *ἀπέχομαι*), häufig den genitiv haben; andere, namentlich *κωλύω*, sehr selten, indem der infinitiv sich dem hauptverbum als modificirten (verneinten) so einfach anschliesst, wie denn auch ähnliche motive die hinzufügung oder auslassung der verneinung beim infinitiv modificiren; so ist ihre hinzufügung bei *κωλύω* und dessen zusammensetzungen verhältnissmässig sehr selten [41]. Bestimmte unterschiede im sprachgebrauche der einzelnen schriftsteller treten eben nicht hervor. Nur ist zu merken, dass die dichter an einzelnen stellen (s. unten bei III) zu einem (direct oder durch die form der frage) verneinten verbum, das schon mit einem genitiv zur bezeichnung eines unterlassens verbunden ist, noch, um die handlung, die nicht unterlassen wird, bestimmter und genauer anzugeben, einen infinitiv hinzufügen, ganz nach der analogie des in der syntax §. 153 besprochenen supplirenden infinitivs [42]. Jedoch ist dies selten, weil sich für diesen fall eine andere form geltend machte, die sich jenen vier als die fünfte anschliesst und von der nächsten analogie etwas entfernter liegt; diese ist jetzt zu entwickeln und zu erklären.

Die annahme des *μή* beim infinitiv beruht an sich, wie oben gesagt wurde, auf einer auffassung, die den infinitiv nicht streng

41) Für *κωλύω* mit dem genitiv des infinitivs habe ich mir aus denjenigen schriftstellern, auf deren sprachgebrauch hier rücksicht genommen wird, nur Xenoph. Anab. I, 6, 2 angemerkt; für *μή* beim infinitiv nach *κωλύω* habe ich im ganzen neun stellen aufgezeichnet (s. unten III). Wenn auch noch einige stellen, wie ich gern glaube, hinzugefügt werden können, wird die zahl immer ausserordentlich gering im vergleich mit jenen sein, in welchen einfach *κωλύω τινὰ ποιεῖν τι* steht.

42) Um den umfang und die wendungen dieses letzteren sprachgebrauchs zu bezeichnen, mögen ausser den schon daselbst angeführten stellen hier noch folgende, zum theile schon von anderen (namentlich auch *Krüger* §. 61, 6. anm. 8.) benutzte stellen angegeben werden: Thukyd. I, 33 (*δυοῖν φθάσαι ἁμάρτωσι*), V, 69 (*ἡ μάχη ἔσται ὑπὲρ ἀρχῆς καὶ δουλείας, τὴν μὲν μὴ ἀφαιρεθῆναι, τῆς δὲ μὴ πειρᾶσθαι* = *ὑπὲρ τοῦ μὴ τὴν ἀρχὴν ἀφαιρεθῆναι μηδὲ τῆς δουλείας πειρᾶσθαι*), Platon republ. I, 342 B, IV, 437 B, V, 450 B (*μέτρον τῶν τοιούτων λόγων ἀκούειν ὅλος ὁ βίος*), VIII, 556 E, Timaios 33 C (*οὐδέ τινος ἐπιδεὲς ἦν ὀργάνου σχεῖν*), Gorg. 513 E (*ἐπιχειρητέον τῇ πόλει καὶ τοῖς πολίταις θεραπεύειν*), Euthyd. 282 D, Republ. V, 459 B (die zwei letzten stellen mit einer bemerkenswerthen verwechslung der zwei bedeutungen von *δεῖ*, opus est [*οἵων τῶν ἀνδρῶν*] und oportet [*οἵους δεῖ εἶναι τοὺς ἄνδρας*]), Xenoph. anab. V. 4, 9 (*τί ἡμῶν δεήσεσθε χρῆσθαι*), Demosth. XXIII, 69, Herod. V, 38 (*ἔδει συμμαχίης τινός οἱ ἐξευρεθῆναι*) und III, 36, Sophokl. Oid. Tyr. 1169, Philokt. 62, Eurip. Med. 1400. Aber *δέομαι ὑμῶν στρατεύεσθαι*, *πιστεύω σοι ἀγαθῷ εἶναι*, *κατηγορῶ σοὶ ποιῆσαι* gehören gar nicht hierher.

im verhältniss zum speciellen hauptverbum festhält (obgleich dieses im gebrauch des genitivs, τοῦ μή, mit auffallender härte äusserlich als regierend geltend gemacht wird). Die auffassung des verhältnisses, schon bei affirmativer form des satzes (εἴργω) unsicher und locker, wurde durch die verneinung des hauptverbums (οὐκ εἴργω, οὐκ ἐμποδών εἰμι) indem man die einmal angenommene überflüssige bezeichnung des negativen charakters des hauptverbums beim infinitiv (μὴ ποιεῖν) nicht aufgab, noch schwieriger und unbestimmter[43]). Die gewöhnlich beim infinitiv eintretende neutralisation der ersten verneinung durch eine neue hinzugefügte verneinung (μὴ οὐ) ging, wie wir gleich sehen werden, nicht den infinitiv im directen verhältnisse zum regierenden verbum (εἴργω, ἐμποδών εἰμι) an, sondern als resultat der *verneinten* hinderung (οὐκ εἴργω), also eben vermöge einer weiteren verdunklung des eigentlichen verhältnisses des infinitivs als vom hauptverbum abhängend. Im gefühl nun dieses unklaren und unbestimmten zusammenhanges hat der Grieche zu einem grossen theile den infinitiv ganz vom hauptverbum losgerissen und die infinitivvorstellung, mit dem artikel bezeichnet, im accusativ, d. h. in der allgemeinsten casusform, hingestellt als angabe des vorausgesetzten und gegebenen zweckes, mit rücksicht auf welches die hinderung stattfindet (τὸ μή). Eine analogie bietet bis zu einem gewissen grad der in der syntax §. 154b in der anmerkung kurz angegebene sprachgebrauch dar, indem auch da der infinitiv mit τό in verbindungen gesetzt wird, wo sonst der infinitiv ohne artikel seinen platz hat und wo ein eigentlicher objectsaccusativ in mehreren der stellen gar nicht angenommen werden kann (z. b. bei πείθομαι τὸ δρᾶν, τὸ ταλαιπωρεῖν οὐδεὶς πρόθυμος ἦν)[44]). Diese form, in welcher τὸ μή nicht bloss dem sinne nach oft ungefähr durch ὥστε μή ausgedrückt werden kann, aber sogar in rücksicht des ursprunges eine gewisse entfernte berührung mit der bedeutung von ὥστε durch die (hier aber nicht ausdrücklich *bezeichnete*) vorstellung vom zwecke und resultat hat, natürlich ohne dass es *für* ὥστε μή stehen könnte, ward nun vermöge einer schon angegebenen veranlassung besonders bei einem verneinten hauptverbum gebraucht,

43) Natürlich ist hier nicht von der möglichen reflexion des einzelnen die rede, sondern vom allgemeinen sprachbewusstsein und von der äusserung des sprachgefühls in diesem falle.

44) Mehr beispiele s. bei Matthiä §. 543 und zu Eurip. Hippol. 49

und die lockere verbindungsweise erlaubte noch leichter als der blosse infinitiv mit *μή* eine anwendung auch nach solchen (verneinten) verben und ausdrücken, in welchen eine hindernde wirksamkeit involvirt war, die aber entweder im ganzen oder wegen einer schon hinzugefügten bestimmung durch einen casus für die regelmässige anknüpfung eines infinitivs keinen raum gaben. Diese in dem artikel vor dem infinitiv liegende mehr selbstständige hervorhebung desjenigen, wessen behinderung und ausschliessung verneint wird, wird nun ausser denjenigen verben, von welchen bisher gehandelt worden, nämlich denjenigen, die eine *durch handlung* thätige hinderung an etwas (abhalten, errettung von etwas) bedeuten, noch weiter auf diejenigen verben übertragen, die eine verneinung *in worten* (eine abläugnung) bedeuten, oder auf affirmative verben des aussagens und des überzeugens (*πείθω*), die von einer ablehnung (rechtfertigung) gebraucht und also mit einem negativen infinitiv verbunden werden, *wenn diese verben selbst verneint werden: οὐκ ἀρνοῦμαι τὸ μὴ* (*οὐ*), *οὐ πείθω τὸ μὴ* (*οὐ*). Dem aussehen nach trifft schliesslich diese form mit derjenigen zusammen, die durch die verneinung solcher die bedeutung einer hinderung enthaltenden verben hervorkommt, die nicht, wie die oben besprochenen, an der verhinderten person ihr hauptobject haben, so dass der infinitiv einen genitiv, das, *wovon* man abgehalten wird, repräsentirt, sondern dasjenige, welchem jemand entgeht, zum directen object haben (z. b. *φεύγω*, entgehe, *κατέχω*, in der bedeutung: ich hemme, halte [ein ding] zurück), so dass bei ihnen ein infinitiv mit *τό* als regelmässiger objectsaccusativ aufgefasst werden kann. Denn auch bei solchen verben fügen die Griechen oft (aber nicht immer, mit demselben schwanken, das oben entwickelt ist) *μή* zum infinitiv hinzu, z. b. *κατέχω τὸ μὴ δακρύειν* (Platon Phaidon 117 C)[45]. Auch wo sonst bisweilen (nach dem oben bemerkten) der sprachgebrauch die hervorhebung eines einfachen infinitivs durch *τό* erlaubt, und dieser *μή* hat, dann aber das hauptverbum verneint wird, wird die form hervortreten.

Es ist noch eine frage übrig, die nicht übergangen werden

45) Ohne artikel: *φευξόμεθα μὴ θανεῖν* Eurip. Herakl. 506; *ἀφαιροῦμαί σε μὴ ποιεῖν τι* (*ἀφαιροῦμαί τινά τι*) Sophokl. Philokt. 1304, Eurip. Troad. 1146. Dass *διαμάχομαι τὸ μὴ θανεῖν* bei Eurip. Alcest. 694 nicht bedeutet, ich weigere mich, sondern: ich kämpfe dafür (strebe), und also nicht hierher gehört, ist schon von andern bemerkt.

kann, von der form der negation. Die Griechen pflegen, wie bekannt, wo das verbum oder überhaupt prädicat, welchem ein verneinter infinitiv sich anschliesst, selbst verneint wird, diese negation auch beim infinitiv zu wiederholen (*μὴ οὐ*). Indem nun diese wiederholung ebenso wohl bei dem wahrhaft negativen infinitiv nach einem an sich affirmativen verbum (redensart), als bei dem überflüssigen *μή* nach einem verbum negativer bedeutung stattfindet, so entstehen die gleich aussehenden und (in rücksicht auf das von der infinitivischen handlung ausgesagte resultat) gleichbedeutenden formen *οὐ πείθω μὴ οὐ* und *οὐκ εἴργω μὴ οὐ* bei zwei verben von an sich entgegengesetzter bedeutung, *πείθω* und *εἴργω*, da in beiden formen ausgesagt wird, dass die durch den infinitiv bezeichnete handlung stattfindet und nicht durch entgegentretende that (*εἴργω*) oder rath (*πείθω*) gehindert wird. Schon dieses zeigt das wahre verhältniss und die auffassung, die sich bei den Griechen geltend gemacht hat. *Μὴ οὐ* ist an sich einfach aufgehobene und neutralisirte negation (vergl. *φοβοῦμαι μὴ οὐ δυνηθῶ*, ne non possim = ut possim); diese aber tritt beim infinitiv nicht mit rücksicht auf den regierenden prädicatsbegriff ein und kommt dem infinitiv nicht als von jenem abhängig und als dessen complement zu (nicht in relation zu *πείθω* oder *εἴργω*), sondern sie geht allein auf das durch die verneinung des regierenden prädicats hervortretende *resultat*. Wenn der satz: *Οἷός τ' εἰμὶ μὴ καταγέλαστος εἶναι* (ich bin im stande der lächerlichkeit zu entgehen) verneint wird (*Οὐχ οἷός τε* u. s. w.), bleibt natürlich dasjenige, wozu ich *nicht* im stande bin, unverändert dasselbe, die entgehung der lächerlichkeit (*μὴ καταγέλαστος εἶναι*); der infinitivische begriff hat, in seinem verhältniss als complement, keine veränderung gelitten; und doch sagt der Grieche: *Οὐχ οἷός τ' εἰμὶ μὴ οὐ καταγέλαστος εἶναι* (Platon Gorg. 509 A; gesetz. IV, 713 C: *ἀνθρωπεία φύσις οὐδεμία ἱκανὴ — μὴ οὐχ ὕβρεως μεστοῦσθαι*). Das hinzufügen des *οὐ* ist also nur eine wiederholung desselben ungenauen übertragens der (affirmativen oder negativen) beschaffenheit des prädicats auf den gegenstand des prädicats, derselben anticipirenden auffassung des infinitivs als resultat statt als object oder complement, die das überflüssige *μή* beim infinitiv nach an sich negativen verben hervorgerufen hat. Wenn es weiter mit überflüssiger negation heisst: *ἐμποδὼν μὴ ἀποθανεῖν* (dem sterben im wege) und dieses durch

eine zu ἐμποδών hinzutretende verneinung (οὐδὲν ἐμποδών) in μὴ οὐχ ἀποθανεῖν übergeht, dann geschieht dies nicht, weil der Grieche sich jetzt dessen besinne, was er bei τοῦτο ἐμποδών nicht bedachte, dass ἐμποδών allein auf das affirmative ἀποθανεῖν gehe, und daher sein μή durch das hinzufügen eines οὐ in relation zu ἐμποδών berichtige. In diesem falle würde auch die umschreibung μὴ οὐχὶ ἀποθανεῖν für das blosse ἀποθανεῖν unerklärlich sein. (Insofern jenes gefühl sich regte, ging man auf οὐκ εἴργω ποιεῖν, aus εἴργω ποιεῖν, zurück.) Wie das μή selbst ohne klare auffassung des verhältnisses zum regierenden begriffe ἐμποδών gesetzt war, bloss als ausdruck dessen, was *folge* und *resultat* der hinderung werde und zweck des in der hinderung involvirten positiven strebens war (nicht-tod, errettung vom tode), ebenso tritt μὴ οὐχὶ ἀποθανεῖν (nicht nicht-tod, dennoch tod) bloss als ausdruck des aus der verneinung von ἐμποδών hervorgehenden entgegengesetzten resultats und des darin involvirten zweckes ein, ganz wie μὴ οὐ auch beim infinitiv nach ὥστε nach einer negativen aussage gesetzt wird (Platon Ges. IX, 880E, Kratyl. 393E, Herodot VIII, 57, Sophokl. Antig. 496). Es fragt sich also, in wiefern die sprache in dieser auffassung und dem darauf beruhenden gebrauche von μή οὐ consequent geblieben, oder, wenn sie nicht consequent geblieben, ob sich bestimmte modificationen, auf erklärlichen veranlassungen beruhend, zeigen [46]. An und für sich lässt es sich nun keineswegs behaupten, dass in derjenigen sprache, in welcher man

46) Ich kenne die lehre (in der abhandlung de ellipsi et pleonasmo und in den anmerkungen zum Vigerus); μή certo negat, μὴ οὐ cum dubitatione, gestehe aber geradezu, dass ich darin keine spur einer auffassung finde, die entweder den grund und ursprung des phänomens festhielte oder auf dem sprachgebrauche und einer in den einzelnen stellen wirklich hervortretenden differenz gebaut wäre, ebensowenig wie ich z. b. begreife, welche grössere gewissheit das redende subject ausdrücke, wenn es von einer vergangenen zeit sagt: ἄκος οὐδὲν ἐπήρκεσεν τὸ μὴ πόλιν — παθεῖν (wie es de re certa et praeterita bei Aeschylos Agamemnon 1171 heissen soll), als wenn mit ganz ruhigem und festem entschluss gesagt und versprochen wird (Prometh. 787): οὐκ ἐναντιώσομαι τὸ μὴ οὐ γεγωνεῖν. Was ich sehe und vor allem festgehalten haben will, ist, dass das hinzufügen oder nicht-hinzufügen eines οὐ ohne wesentliche änderung der meinung nicht auf einer gradation beruhen kann, sondern auf einer möglichkeit beruhen muss, verschiedene relationen vorwalten zu lassen, denen zufolge dieselbe vorstellung entweder in verneinter gestalt, oder mit aufgehobener negation erscheint. Ich werde die lehren und darstellungen anderer, z. b. Hartungs, nicht weiter besprechen; doch muss ich bemerken, dass mir die schrift des herrn *Wentzel* über μὴ οὐ nicht zugänglich gewesen ist.

mit derselben bedeutung, nur einer etwas verschiedenen auffassung der verbindung folgend, sagen kann: *εἴργω τινὰ ποιεῖν* und *εἴργω τινὰ μὴ ποιεῖν*, man nicht auch, diese letzte form verneinend, beides habe sagen können: *οὐκ εἴργω σε μὴ ποιεῖν*, indem man den ausdruck des resultats bestimmt umgestaltete, und *οὐκ εἴργω σε μὴ ποιεῖν*, indem man (logisch richtiger) *μὴ ποιεῖν* in seiner relation zu *εἴργω* und mit der einmal gegebnen bezeichnung (*μή*) stehen bleiben liess und nur das hauptverbum verneinte, oder dass man, während man gewöhnlich aus *πείθω μὴ ποιεῖν* negativ *οὐ πείθω μὴ οὐ ποιεῖν* machte mit hervorhebung des eintretenden resultats, nicht auch *οὐ πείθω μὴ ποιεῖν* habe sagen können, die einfache form des objects festhaltend. (Man denke an das schwanken zwischen *οὐδείς πώποτε* und *οὐδείς οὔπω*.) Es kann indessen, was zuerst das ursprünglich überflüssige *μή* betrifft, nicht geläugnet werden, dass, indem die anticipirende und das resultat hervorhebende tendenz schon in dem ausdruck *εἴργω μὴ ποιεῖν* seinen einfluss darthut, es am natürlichsten ist, dass sie auch nicht in der verneinung eben dieser form verbleibe, und wirklich findet sich fast nur *οὐκ εἴργω σε μὴ οὐ ποιεῖν* (s. III). Auch nach einem an sich affirmativen aber verneinten prädicat sind die beispiele für *μή* statt *μὴ οὐ* beim (ursprünglich wirklich verneinten) infinitiv so schwach und deuten so wenig einen gemeinschaftlichen die ausnahme begründenden charakter an, dass sie keineswegs den zweifel niederhalten oder die annahme ausschliessen, die Griechen haben die einmal angenommene auffassung consequent durchgeführt. Ausser der in der syntax §. 211a a. citirten stelle aus Xenophons Hellen. VI, 1, 1 (*οὐ δυνήσοιντο μὴ πείθεσθαι τοῖς Θηβαίοις*) kann Demosth. XXVII, 15 hinzugefügt werden: *οὔτ' ἀμφεσβήτησε μὴ ἔχειν* (*τὴν προῖκα*) *οὔτε χαλεπῶς ἤνεγκεν ὡς οὐκ ἔχων*. In Xenophons Hellen. V, 4, 32 (*μὴ ἀδικεῖν μὲν Σφοδρίαν ἀδύνατον εἶναι*) kann sowohl die wortstellung (fast mit nothwendigkeit) gewirkt haben als der umstand, dass im *ἀδύνατον* die verneinung nicht selbstständig ist, wie *αἰσχρόν* (nach der in der syntax §. 211 b angegebenen auffassung missbilligender urtheile als verneinender) bei Platon Theaitet 151D *μὴ οὐ* nach sich hat, aber bloss *μή* bei demselben Gorgias 458D, bei Isokrates paneg. 160 und bei Euripides Herakl. 568, indem man die charakteristik durch *αἰσχρόν* ebenso affirmativ auffasste als ein urtheil mit *πολλὴ*

ἄνοια [47]). Anders stellt sich die sache, wo der durch *μή* negirte infinitiv in den genitiv gesetzt (*ἐμποδὼν τοῦ μὴ ποιεῖν*, IV) und dadurch auf eine festere unterordnung unter das regierende prädicat zurückgeführt ist; hier scheint es nämlich allerdings doch am nächsten gelegen zu haben einfach das prädicat zu verneinen ohne die verneinung bei dem nicht frei heraustretenden infinitiv zu wiederholen, und diese form bieten auch die drei oder vier stellen dar, die ich unten angegeben habe, wo dieser genitiv mit *μή* als object eines verneinten worts vorkommt. Auf diese wenigen stellen durfte ich jedoch kaum einen so entschiedenen ausdruck bauen als ich §. 211a anm. gebraucht habe; zumal da ich weiter unten *τοῦ μὴ οὐ* in einer stelle (Eurip. Hippolyt. 48, 49) in einer besondern verbindung als kaum zu läugnen nachweisen werde. Ueberhaupt ist nämlich bei vorhergehender verneinung die form mit dem genitiv (*τοῦ μή*) gewöhnlich durch diejenige verdrängt, worin der genitiv loser angeknüpft ist (*τὸ μή*). Was nun endlich *τὸ μή* betrifft, so scheint hier der frei heraustretende infinitiv stark zur wiederholung der verneinung aufzufordern (*οὐ — τὸ μὴ οὐ*), und man scheint besonders bei denjenigen verben, die die form mit *τό* nur dann annehmen, wenn eine negation vorhergeht (verba negandi, suadendi), consequenz in der wiederholung erwarten zu müssen; und doch kommen nicht ganz wenige stellen vor, wo *οὐ* nicht wiederholt ist, und zwar theilweise bei den genannten verben. Es darf indessen hierbei nicht vergessen werden, dass das *οὐ* in dieser den spätern abschreibern unklaren und beschwerlichen form wohl öfters als überflüssig weggelassen

47) In Euripides' Herakl. 881 (*οὐ σοφὸν τόδε, ἐχθροὺς λαβόντα μὴ 'ποτίσασθαι δίκην*) ist das verhältniss durch die beziehung des infinitivs auf *τόδε* als apposition etwas modificirt; man vergleiche jedoch Sophokl. Elekt. 132. Um mich nicht zu weit von der hauptsache zu entfernen, unterlasse ich es, auf *μὴ οὐ* bei participien und nebenbestimmungen, die zu einer verneinenden aussage gehören, in der bedeutung: *ohne zu* oder *ausgenommen* näher einzugehen. Indem man die ausführung einer handlung in einer negativen weise (mit einer negativen nebenbestimmung) verneinte, geschah es, dass man durch eine demjenigen, was beim infinitiv vorgeht, ganz analoge anticipation, die verneinung der weise und der nebenbestimmung gleich als aufgehoben auffasste und bezeichnete. So findet sich *μὴ οὐ* in einer ganz einfachen angabe der art und weise Sophokl. Oed. Tyr. 221, Oed. Col. 359; eine causale nebenbedeutung bekam es bei Herodot II, 110, VI, 9 und 106; eine ausnahme wird bezeichnet Demosth. XIX, 123 (Lukianos Hermot. 49). (In der stelle des Sophokles Oed. Tyr. 13 ist mir *μὴ οὐ* bei *δυσάλγητος ἂν εἴην* zweifelhaft.)

sein mag, aber nicht leicht irgendwo von ihnen hinzugesetzt sein kann [48]). Obschon es also, wenigstens nach dem jetzigen apparate von zeugnissen bei den hieher hörenden stellen (welcher theilweise, wie z. b. bei Aeschylos und Sophokles, schwach und schwer zu übersehen ist), kaum erlaubt ist das blosse *τὸ μή* nach einer vorhergehenden verneinung einfach zu verwerfen, möchte ich doch, dass ich nicht in der syntax §. 211a anm. beide formen (*τὸ μή* und *τὸ μὴ οὐ*) als ganz gleichberechtigt gesetzt hätte. Ein unterschied der bedeutung kann, nach der hier entwickelten entstehung der formen und nach der amphibolen auffassung, auf welcher die möglichkeit beider beruht, nicht erwartet werden und zeigt sich auch nicht [49]).

Es sind nun die belege für die einzelnen aufgestellten formen anzugeben:

I. *Εἴργω τινὰ ποιεῖν τι*, verneinend (fragend mit verneinender meinung): *οὐδενὶ ἐμποδὼν ἔσομαι* (*τίς ἐμποδὼν ἔσται*) *ποιεῖν* [50]). *Εἴργω* Thukyd. I, 62, Platon Sophist. 242A, Sophokl. Oed. Tyr. 129, Aj. 70 (*ἀπείργω*), Eurip. Herakl. 662, Rhesos 432 (*ἀπείργω*), Hiketid. 308 (*κατείργω*); *κατέχω* Xen. Anab. III, 1, 20, *ἀπέχομαι* Xen. Ages. 11, 7, *ἴσχω* Herodot. V, 9 §. 14, *ἔχω* (*σχήσω*) Eurip. Orest. 623; *ἐκκλείω* Demosth. XIX, 26; *ἐξωθῶ* (*ἐξωσθήσομαι λέγειν*) Demosth. XXIV, 61; *ἐμποδὼν εἰμι* Platon Euthyd. 305D, Isokr. antid. 152, Demosth. III, 8, IV, 18, XV, 30;

48) In versen konnte die unbekanntschaft mit der aussprache von *μὴ οὐ* als eine silbe dazu verleiten das *οὐ* auszulassen, wie auch unrichtige und undeutliche bezeichnungen in der schrift (man findet *μ ̓ου* und *μὴ ὐ* geschrieben) dazu beitragen konnten, dass es leicht wegfiel.

49) Eine besondere erwähnung verdient noch der nicht häufige und doch eine merkwürdige divergenz zeigende gebrauch von *μὴ οὐ* nach *δέω* (*πολλοῦ*, *οὐδενός*). Euripides sagt, Troades 792: *Τίνος ἐνδέομεν μὴ οὐ πανσυδίᾳ χωρεῖν ὀλέθρου διὰ παντός* um zu bezeichnen: es mangelt nichts daran, dass wir vollständig zu grunde gehen; also um nach der negation (*τίνος* = *οὐδενός*) das als resultat dieser hervorgehende nicht verneinte resultat hervorzuheben; ebenso Xenoph. Hell. IV, 1, 37. Platon dagegen, Euthydem. 297B, sagt *πολλοῦ δέω μὴ οὐ δύο γε φεύγειν* in der bedeutung: ich bin weit davon entfernt zwei nicht zu fliehen (zwei entgegenzutreten zu wagen); also ohne vorhergehende negation; indem aber, wenn *πολλοῦ δέω* mit einem negativen infinitiv (*μὴ φεύγειν*) verbunden werden soll, eben dadurch bezeichnet wird, dass die handlung (*φεύγειν*) stattfinden werde, ändert sich *μὴ φεύγειν* als resultat in *μὴ οὐ φεύγειν* ganz wie bei *αἰσχρὸν μὴ οὐ βοηθεῖν*.

50) Ich setze ein anderes beispiel für die verneinende form, weil ich keine stelle mit *εἴργω* habe und, der möglichen modificationen des sprachgebrauchs wegen, nur solche beispiele setzen will, die wirklich mit denselben worten bei den schriftstellern stehen.

ἐμπόδιός εἰμι Platon Rep. III, 407C; *σώζω*, Eurip. Phoenias. 609, *ῥύομαι* Eurip. Alkest. 11; *κώλυμά ἐστιν* (steht im wege, damit nicht) Thukyd. IV, 67. Für *κωλύω* mit den zusammensetzungen ist es unnöthig die beispiele anzuführen, sie finden sich überall (Thukyd. VI, 18, Plat. Phaid. 108E, Lysias 207E, Demosth. I, 12, V, 20, XXIII, 130 u. s. w.) (*Παύω τινὰ ποιεῖν* statt *ποιοῦντα* Herod. V, 67, VII, 54). Verneint ist das hauptverbum in den für *ἐμποδὼν εἰμι* angeführten stellen, und in vielen mit *κωλύω*. Hieher gehört auch der kräftige und harte ausdruck bei Thukyd. I, 138: *ὧν ἄπειρος εἴη, κρῖναι ἱκανῶς οὐκ ἀπήλλακτο*.

Anm. Mit hinzugefügtem *ὥστε* heisst es bei Xenophon Hellen. VII, 2, 13: *ὥστε γὰρ τὴν σύντομον πρὸς τοὺς Πελληνέας ἀφικέσθαι ἡ πρὸ τοῦ τείχους φάραγξ εἶργεν*. Als bezeichnung des resultats scheint *ὥστε μή* besser zu passen (s. bei III); aber *ὥστε* hat hier, wie bisweilen bei den affirmativen verben des einflusses (syntax §. 146 a. 2) bloss die function den zweck, nicht der hinderung sondern des gehinderten bestrebens, anzudeuten; so geht es voraus, ehe noch das specielle negative verbum *εἴργω* eingetreten ist (denn — zu kommen — — daran hinderte u. s. w.).

II. *Εἴργω τινὰ τοῦ ποιεῖν* (verneinend nicht gefunden). *Εἴργω* Xenoph. Sokr. denkwürd. II, 1, 6, *ἐμποδὼν εἰμι* Xen. Kyrop. III, 1, 9; (*κωλύω* Xen. Anab. I, 6, 2; s. oben); *ἀπέχομαι* Xen. Sokr. denkwürd. I, 2, 34, Demosth. XIX, 223 [51]).

III. *Εἴργω τινὰ μὴ ποιεῖν*, verneinend: *οὐδεὶς ἐμποδὼν ἔσται μὴ οὐ ποιεῖν*, selten *οὐδ. ἐ. ἐ. μὴ ποιεῖν*. Der infinitiv freier hinzugefügt: *οὐ λήξω — μὴ οὐ ποιεῖν*. *Εἴργω* Platon republ. V, 465B, Phaidros 251B, gesetze VIII, 845B, Eurip. Hekabe 867, Herakleid. 963; *ἔχω*, *ἴσχω* Thukyd. I, 73, Herod. I, 158, IX, 12 (zweimal); Eurip. Iphig. Aul. 661, Sophokl. El. 517 und Philokt. 349 (beidemal *ἐπέχω*), Eurip. Hippol. 658 (*ἔχω* intransitiv) [52]); *ἀπέχομαι* Thukyd. V, 25; *ἐμποδὼν εἰμί* Thukyd.

51) *Ἀπέχω*, bin — entfernt (etwas zu thun, *τοσοῦτον*, vom abstande, nicht von der hinderung) hat regelmässig diese construction mit dem genitiv (Demosth. XIX, 98, XXIV, 3), obschon nicht bloss *δέω* (*πολλοῦ*, *ὀλίγου*), des verschiedenen ursprungs und des schon hinzugefügten genitivs wegen, sondern auch *βραχὺ ἀπολείπω* Thukyd. VII, 70 den einfachen infinitiv hat. (Von *ἀπέχω τοῦ μή* s. IV.)

52) *κατέχω* Thukyd. I, 17. In diesen verben liegt gewöhnlich nur die bedeutung des bindens und festhaltens, nicht die des hinderns an etwas. Diese tritt ohne *μή* bei Xenoph. Anab. III, 1, 20 hervor, mit *μή* hier, oder so, dass im zweiten gliede (*ἀτολμοτέρα εἶναι*) nur an den zwang im allgemeinen gedacht wird.

VI, 28, Xenoph. Anab. III, 1, 13, Aristophanes friede 315; κωλύω (s. b. I) Thukyd. III, 49 (διακωλύω), Platon gesetze III, 694 D, Euthyd. 304 C, Xenoph. Anab. VI, 2, 24 (ἀποκωλύω), Andokides vom frieden 21 (διακωλύω), Lys. XX, 36 (διακ.), Isaios X, 10, Eurip. Phoiniss. 1269, Ion 391 (κώλυμα γίγνεται Thukyd. I, 16), und nach dieser analogie παύω (statt παύω τινὰ ποιοῦντα, vergl. I) Aeschyl. Prometh. 248, Aristoph. Acharn. 634 [53]); ῥύομαι Herod. VII, 11, Eurip. rasend. Herakles 197, Orest. 599, σώζω Eurip. Herakl. 577; φυλάττω Sophokl. Oed. Col. 667, Herod. V, 92 (τοῦτο μὴ γενέσθαι); ὑπεκτρέχω Eurip. Androm. 338, ὑπεκτρέπομαι Soph. Oed. Col. 566; οὐδεμία ἔκδυσις Herod. VIII, 100, ἐρύκω Aeschyl. Sieben 1075. Freier und loser schliesst sich der infinitiv (supplirend) an Sophokl. El. 104 (οὐ λήξω στυγερῶν γόων — μὴ οὐ — προφωνεῖν), Trachin. 226 (οὐδέ μ' ὄμματος φρουρὰ παρῆλθε τόνδε μὴ λεύσσειν στόλον), Aristophan. Acharn. 320 (τί φειδόμεσθα τῶν λίθων — μὴ οὐ καταξαίνειν τὸν ἄνδρα), nicht ganz so frei bei Xenophon Kyrop. I, 4, 2: Ἀστυάγης, ὅ,τι δέοιτο αὐτοῦ ὁ Κῦρος, οὐδὲν ἐδύνατο ἀντέχειν μὴ οὐ χαρίζεσθαι. Wie in den drei aus diesen vier stellen (Soph. Elektra, Aristoph., Xenoph.) der infinitiv wegen des verneinten hauptverbums μὴ οὐ hat, so ist dies unter den übrigen stellen in den folgenden der fall: Herodot VIII, 100 und IX, 12 (οὐ δύνατοι ἴσχειν — μὴ οὐκ ἐξιέναι), Platon Euthyd. 304 C, Xenophon Anab. III, 1, 13 (τί ἐμποδὼν μὴ οὐχὶ — ἀποθανεῖν), Sophokl. Oed. Col. 566, Euripid. Hippolyt. 658 (aus der Kopenhagener handschrift und dem Par. A, früher μή). Das blosse μή findet sich ausser im Sophokl. Trachin. 226 nur Sophokl. Philokt. 349: οὐ πολὺν χρόνον μ' ἐπέσχον μή με ναυστολεῖν τάχα (welche stelle durch den nach μέ, dem objecte des verbums ἐπέσχον, hinzugefügten accusativ mit dem infinitiv zu den freieren verbindungen gehört) [54]).

Anm. 1. Ὥστε findet sich diesem von verben der hinderung

53) Verschieden hiervon in rücksicht auf die construction, in rücksicht auf die negation derselben art ist παύω mit einem accusativ mit dem infinitiv, der in den accusativ gesetzt (παύω τὸ τοῦτο γίγνεσθαι), und negativ ausgedrückt ist (τὸ τ. μὴ γίγνεσθαι), bei Thukyd. VII, 53: παύσαντες τὴν φλόγα καὶ τὸ μὴ προσελθεῖν ἐγγὺς τὴν ὁλκάδα. Die construction ist wegen des vorhergehenden φλόγα gewählt.

54) Bei Sophokles Elektr. 132 schliesst sich der infinitiv als apposition dem τόδε an, hat aber nichts desto weniger μή und dann οὐ erhalten: Οὐδ' ἐθέλω προλιπεῖν τόδε, μὴ οὐ τὸν ἐμὸν στοναχεῖν πατέρ' ἄθλιον.

und des entfernens abhängigen negativen infinitiv vorgesetzt Thukyd. I, 49 (*ἀπέχομαι*), Xenoph. Anab. III, 3, 16 (*εἴργειν ὥστε μὴ δύνασθαι*), III, 5, 11 (*ὥστε μὴ ὀλισθάνειν ἡ γῆ σχήσει*), wodurch eine an sich mehr logisch scheinende bezeichnung des resultats herauskommt.

Anm. 2. Dieser form entspricht, was die negation betrifft, der ausdruck *οὐδεμία μηχανὴ μὴ οὐ* — vom affirmativen begriffe *μηχανή* mit einem (wirklich) negativen infinitiv.

IV. *Ἐμποδὼν εἰμι* (*τινί*) *τοῦ μὴ ποιεῖν τι* (hindere ihn daran, etwas zu thun); verneinend (selten): *οὐκ ἀπέχομαι τοῦ μὴ ποιεῖν*. *Ἔχω* Xenoph. Anab. III, 5, 11 (*ὁ ἀσκὸς δύο ἄνδρας ἕξει τοῦ μὴ καταδῦναι*), Hellen. IV, 8, 5; *ἀπολύομαι* Platon ges. I, 637 C; *ἀποτρέπομαι* Thukyd. I, 76; *ἐμποδὼν εἰμι* Xenoph. Anab. IV, 8, 14 (? andere handschriften haben *τὸ μή*, was sich bei *ἐμποδὼν* kaum findet), Demosth. XXXIII, 25 (mit dem genitiv eines accusativs mit dem infinitiv Xenoph. Kyrop. II, 4, 23: *τοῦ μὴ ὁρᾶν αὐτοὺς τὸ ὅλον στράτευμά σου*); *ἐμπόδιος γίγνομαι* Platon gesetze VIII, 832 B; *ῥύομαι* Herodot I, 86. Vom abstande (nicht der hinderung) *ἀπέχω* Demosth. XXI, 41 (*οὐ μόνον τοῦ μὴ μετ' ὀργῆς πεποιῆσθαι ἀπέχει* = *τοῦ μετ' ὀργῆς* s. II. anm. u. d. t.), *μικρὸν ἀπολείπω* Isokrates antid. 122, Areopag. 17. Nach *μικρὸν ἐξέφυγεν* schwankt bei Xenophon, Anab. I, 3, 2, die lesart zwischen *τοῦ μὴ καταπετρωθῆναι*, *τὸ μὴ καταπετρωθῆναι* und *τοῦ καταπετρωθῆναι*. Der genitiv scheint bei *ἐκφεύγω* im prosaischen sprachgebrauch nicht hinlänglich geschützt (bei Sophokles heisst es freilich *πεφευγέναι νόσου*, Philokt. 1044, *οὐκ ἀλύξετον μόρου κακίστου*, Antig. 488, um nicht auf das homerische *πεφυγμένος ἀέθλων* zurückzugehen); *τὸ μὴ καταπετρωθῆναι* entspricht dem ausdruck im Parmenides des Platon 147 A: *πάντῃ ἂν ἤδη ἐκφύγοι τὸ μὴ ἕτερα εἶναι ἀλλήλων* (welche form, da sie einen einfach regierten accusativ enthält, nur mit rücksicht auf die hinzufügung der negation überhaupt zu den fällen, die hier besprochen werden, gehört; s. bei V). Verneint ist das hauptverbum in der stelle des Thukydides und einer verneinung kommt das *μικρόν* bei Isokrates gleich; diesen drei stellen ist, was das einfache *μή* beim infinitiv nach der verneinung betrifft, beizufügen Demosth. XXIV, 9, von welcher stelle gleich gesprochen werden wird, und Platons Tim. 20 C (s. V. anm. 1.). Zu dieser form gehören nämlich ferner die stellen, wo *μή* bei einem

genitiv des infinitivs hinzugefügt wird, der von einem den begriff des unterlassens oder des hinderns enthaltenden substantiv regiert wird, wie παραμύθιον τοῦ μὴ φοβεῖσθαι (trost gegen die furcht), Platon Euthyd. 272 B, ἀμυντήρια τοῦ μὴ πάσχειν, Platon politik. 279 C, ἐν ἀσφαλεῖ (substantivisch: in sicherheit) τοῦ μηδὲν παθεῖν, Xenoph. Kyrop. III, 3, 31, ἄδειαν ἄγειν τοῦ μὴ πάσχειν (von der furcht etwas zu leiden befreit sein), Demosth. XIX, 149 (verschieden von der affirmativen bedeutung von ἄδεια: freiheit, erlaubniss etwas zu thun). Hiermit ist analog Demosth. XXIV, 9: Οὐδεμία ἔτι ἐνῆν ἀποστροφὴ τοῦ μὴ τὰ χρήματ' ἔχειν ὑμᾶς (keine möglichkeit abzuläugnen, dass ihr — hättet). Noch härter ist bei Thukyd. III, 75: ἡ τοῦ μὴ ξυμπλεῖν ἀπιστία (das misstrauen und die daher entstehende abgeneigtheit mitzusegeln) und II, 49: ἡ ἀπορία τοῦ μὴ ἡσυχάζειν, (die unmöglichkeit zu ruhen [55]). Mit dieser letzten stelle wäre zu vergleichen und zu verbinden die des Platon in der apolog. 38 D (ἀπορίᾳ — οὐ λόγων, ἀλλὰ τόλμης καὶ ἀναισχυντίας καὶ τοῦ μὴ ἐθέλειν λέγειν πρὸς ὑμᾶς τοιαῦτα, οἷ' ἂν ὑμῖν ἥδιστ' ἦν ἀκούειν), wenn nicht μή in den besten handschriften (dem Clarkianus) fehlte. Es würde sowohl an sich ἀπορία τοῦ μή bei Platon weit mehr auffallen als bei Thukydides als noch mehr durch die verbindung des τοῦ μὴ ἐθέλειν mit den einzelnen affirmativen substantiven τόλμης und ἀναισχυντίας.

V. Εἴργω τινὰ τὸ μὴ ποιεῖν (ἀφίημί τινα τὸ μὴ ζημιοῦν), häufiger verneinend: οὐκ ἀπέχομαι τὸ μὴ οὐ ποιεῖν (οὐ μέμφομαι θεοῖς τὸ μὴ οὐκ ἐντυχεῖν), an einigen stellen ohne wiederholtes οὐ: Οὐκ ἀπολείπομαί σου τὸ μή σοι ἀκολουθεῖν (s. oben). A. affirmativ; a) bei verben, die auch regelmässig den genitiv oder den einfachen infinitiv haben können: εἴργω Thukyd. III, 1 (Οἱ Ἀθηναῖοι ἱππεῖς τὸν πλεῖστον ὅμιλον τῶν ψιλῶν εἶργον τὸ μὴ — κακουργεῖν), und noch VI, 1: (διείργεται τὸ μὴ ἤπειρος εἶναι, wenn sonst diese lesart richtig ist, woran indessen sehr zu zweifeln) [56]), ἔχω Herodot V, 101

55) „Die noth der ruhelosigkeit", welche übersetzung *Krüger* zugleich angiebt (wodurch das eigenthümliche im gebrauch des μή wegfallen würde) können die worte, wenn man den sprachgebrauch von ἀπορία mit dem genitiv berücksichtigt, nicht bedeuten; auch entspricht dies nicht dem vorhergehenden ἡ ἀγρυπνία.

56) Während es auf der einen seite fast unglaublich ist, dass diese lesart durch abschreibersünde in allen handschriften (eine einzige unbedeutende ausgenommen) in τὸ μὴ ἤπειρος οὖσα geändert sein sollte, ist es auf der andern seite sehr schwer sich von einer vermischung der zwei

(τὸ μὴ λεηλατῆσαι σφέας ἔσχε τόδε) und Aeschylos Eumen. 692 (φόβος τε συγγενὴς τὸ μὴ δικεῖν σχήσει); ἐκλύομαι Aeschylos Prometh. 235 (ἐξελυσάμην βροτοὺς τὸ μὴ διαῤῥαισθέντας εἰς Ἅιδου μολεῖν, nach handschriften für τοῦ μὴ — was an sich nach IV ganz richtig wäre), (ἐμποδὼν εἰμι Xenoph. anab. IV, 8, 14. s. IV); b) bei andern verben und redensarten: Demosth. XXIII, 205 (Κίμωνα οἱ Ἀθηναῖοι παρὰ τρεῖς ἀφεῖσαν ψήφους τὸ μὴ θανάτῳ ζημιῶσαι) und ebendaselbst 167 (τρεῖς μόναι ψῆφοι διήνεγκαν τὸ μὴ θανάτου τιμῆσαι); Aeschylos Prometh. 865 (μίαν δὲ παίδων ἵμερος θέλξει τὸ μὴ κτεῖναι ξύνευνον) und Agam. 15 (φόβος γὰρ ἀνθ' ὕπνου παραστατεῖ τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ὕπνῳ). Endlich muss bei Thukydides II, 102 ohne zweifel aus drei handschriften gelesen werden: αἵ τε νῆσοι πυκναί (εἰσι) καὶ ἀλλήλαις τῆς προσχώσεως, τὸ μὴ σκεδάννυσθαι, ξύνδεσμοι γίγνονται: sie unterstützen einander im festhalten des angeschwemmten (und hindern es) sich wieder zu zerstreuen. Die construction ist ganz dieselbe wie in der unten angeführten stelle aus Platons gesetzen VI, 781 E. Bei dem dativ der gewöhnlichen lesart (τῷ σκεδάννυσθαι) kann ἡ πρόσχωσις nicht leicht als subject des infinitivs gedacht werden und die meinung wird auch so tautologisch und unrichtig; die verwechslung des resultats und des mittels ist eine ganz andere als die des gegenstandes und des resultats und hat mit der leichtigkeit dieser nichts gemein. B. verneinend, a) οὐκ ἀπέχομαι Plat. rep. I, 354 B (οὐκ ἀπεσχόμην τὸ μὴ οὐκ ἐπὶ τοῦτο ἐλθεῖν ἀπ' ἐκείνου) und in etwas lockerer verbindung (indem ἀπέχομαι ausser dem infinitiv ἀπό mit einem genitiv hat) Xenoph. Kyrop. I, 6, 32 (οὐκ ἀπείχοντο οὐδ' ἀπὸ τῶν φίλων τὸ μὴ οὐχὶ πλεονεκτεῖν παρ' αὐτῶν πειρᾶσθαι); οὐκ ἔχομαι Sophokl. Oid. Tyr. 1387 (τὸ μή); οὐκ ἐπιλύομαι Plat. Kriton 43 C (τὸ μὴ οὐχί); b) in freierer anknüpfung an verschiedene verben und redensarten: Xenoph. Kyrop. V, 1, 25 (τίς — σοῦ ἀπελείφθη τὸ μή σοι ἀκολουθεῖν;), Platon gesetze VI, 781 E (Οὐδὲν ἡμᾶς ἐστι τὸ κατεπεῖγον τὸ μὴ πάντη

constructionen: διείργεται τὸ μὴ ἤπειρος εἶναι, und: διείργεται οὐκ ἤ. οὖσα, die zur erklärung der handschriftlichen lesart angenommen werden muss, zu überzeugen; und doch wage ich nicht sie zu verwerfen, wenn ich auf V, 7 (οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους βαρύνεσθαι, wo *Krügers* erklärung nicht befriedigt) und Platons Phileb. 58 C rücksicht nehme. Die stelle des Thukydides IV, 63 ist noch schwerer zu erklären wegen des nach διὰ τό folgenden accusatives mit einem particip (παρόντας Ἀθηναίους), der nur von διά regiert werden konnte.

πάντως σκοπεῖν, nichts, das uns eilig forttreibt und dadurch uns hindert zu untersuchen —), Aeschylos Prom. 787 (*οὐκ ἐναντιώσομαι τὸ μὴ οὐ γεγωνεῖν*, viele handschriften *τὸ μὴ γεγ.*) und 918 (*Οὐδὲν γὰρ αὐτῷ ταῦτ' ἐπαρκέσει τὸ μὴ οὐ Πεσεῖν*, aber *οὐ* in vielen handschriften ausgelassen), Agam. 1170 (*ἄκος οὐδὲν ἐπήρκεσεν τὸ μὴ πόλιν μὲν, ὥσπερ οὖν ἔχει, παθεῖν*); Sophokl. Aj. 728 (*ὡς οὐκ ἀρκέσοι τὸ μὴ οὐ—θανεῖν*), Oed. Tyr. 1232 (*λείπει μὲν οὐδ' ἃ πρόσθεν ᾔδεμεν τὸ μὴ οὐ Βαρύστον' εἶναι*), Antig. 545 (*μήτοι μ' ἀτιμάσῃς τὸ μὴ οὐ θανεῖν τε σὺν σοὶ τὸν θανόντα θ' ἁγνίσαι*, der Augustanus lässt *οὐ* aus), Trachin. 90 (*Οὐδὲν ἐλλείψω τὸ μὴ οὐ πᾶσαν πυθέσθαι-ἀλήθειαν*) und 622 (*οὔ τι μὴ σφαλῶ γ' ἐν σοί ποτε τὸ μὴ οὐ τόδ' ἄγγος, ὡς ἔχει, δεῖξαι φέρων*. Zwei handschriften *Bruncks* lassen *οὐ* aus, aber der Laurent. A hat *μὴ υ*); Euripides Phoiniss. 1176 (*μηδ' ἂν τὸ σεμνὸν πῦρ νιν ἐργαθεῖν Διὸς τὸ μὴ οὐ κατ' ἄκρων περγάμων ἑλεῖν πόλιν*) [57]); Aristoph. frösche 68 (*οὐδείς μ' ἂν πείσειεν ἀνθρώπων τὸ μὴ οὐκ ἐλθεῖν ἐπ' ἐκεῖνον*, von *πείθω μή*, halte durch zureden ab) [58]); c) bei verneinten verbis negandi oder verneinten verbis dicendi mit negativem infinitiv, theilweise in freierer verbindung: Xenophon Kyrop. VII, 5, 42 (*τοῖς θεοῖς οὐδὲν ἂν ἔχοιμεν μέμψασθαι τὸ μὴ οὐχὶ — πάντα, ὅσα εὐχόμεθα, καταπεπραχέναι*) und sympos. 3, 3 (*οὐδεὶς ἀντιλέγει τὸ μὴ οὐ λέξειν —*); Demosthenes XIX, 163 (*οὐδ' ἄρνησίς ἐστιν αὐτοῖς τὸ μὴ ταῦθ' ὑπὲρ Φιλίππου πράττειν*) und XX, 135 (*οὐδ' ἀμφισβήτησις καταλείπεται τὸ μὴ ταῦτα ποιεῖν*); XXIV, 69 (*τοῖς ἐξεληλεγμένοις ἤδη οὐδὲ λόγος λείπεται τὸ μὴ οὐ πονηροῖς εἶναι*) [59]); Aristophanes wolken 1084 (*ἕξει τινὰ γνώμην λέγειν τὸ μὴ εὐρύπρωκτος εἶναι;*), Sophokl. Antig. 442: (*καὶ φημὶ δρᾶσαι κοὐκ ἀπαρνοῦμαι τὸ μή*); Herodot I, 209 (*οὔκων ἐστὶ μηχανὴ οὐδεμία τὸ μὴ κεῖνον ἐπιβουλεύειν ἐμοί*, wo jedoch der accusativ mit dem infinitiv steht); Xenophon Hellen. V, 2, 36 (*οὐ μέντοι ἔπειθέ γε τὸ μὴ οὐ μεγαλοπράγμων τε καὶ κακοπράγμων εἶναι*). Härter sagt Aristophanes, vögel 36: *αὐτὴν μὲν οὐ μισοῦντε τὴν πόλιν, τὸ μὴ οὐ μεγάλην εἶναι φύσει κεὐδαίμονα*, wo in *μισοῦν* der begriff der verneinung involvirt ist; d) bei solchen verben, bei welchen

57) Ueber Hippolyt. 48, 49 s. weiter unten.

58) Ohne *τό* Sophokles Oed. Tyr. 1065: *οὐκ ἂν πιθοίμην μὴ οὐ τάδ' ἐκμαθεῖν σαφῶς*, was die negation betrifft, nach III.

59) Man vergleiche, ohne *τό*, Andokides vom frieden 26: *Οὐδὲ λόγος ὑπολείπεται μὴ οὐκ ἀδικεῖν*. (*Οὐκ ἀντιλέγω μὴ οὐ —*.)

der infinitiv mit τό einen accusativ des objects repräsentirt, von einem einfachen infinitiv ohne τό und den beispielen unter c sich sehr wenig entfernend: Platon sophist. 235 B (οὐκέτ' ἐκφεύξεται τὸ μὴ οὐ τοῦ γένους. εἶναι τοῦ τῶν θαυματοποιῶν τίς)[60]; Sophokles Antig. 263 (κοὐδεὶς ἐναργής, ἀλλ' ἔφευγε πᾶς τὸ μὴ, nämlich ἐξεργάσασθαι) und Oid. Tyr. 283 (μὴ παρῇς τὸ μὴ οὐ φράσαι); Xenophon Hellen. III, 3, 6 (οὐδένα δύνασθαι κρύπτειν τὸ μὴ οὐχ ἡδέως ἂν καὶ ὠμῶν ἐσθίειν αὐτῶν); e) der infinitiv mit τό ganz statt eines einfachen infinitivischen complements: Platon apol. 29 C (οὐχ οἷόν τε εἶναι τὸ μὴ ἀποκτεῖναί με)[61].

Anm. 1. In der hier aufgeführten reihe von belegstellen sind zwei ausgelassen, die vielleicht jemand hinzufügen möchte, zuerst Platons Timaios 20C: οὔτε ἐλλείψομεν προθυμίας οὐδὲν οὔτ' ἔστιν οὐδεμία πρόφασις ἡμῖν τὸ μὴ δρᾶν ταῦτα, wie Stallbaum nach vielen handschriften herausgegeben hat. Man wird aber unter den oben gesammelten beispielen vergebens eins suchen, in welchem ein substantiv, das geeignet ist direct mit einem objectiven genitiv verbunden zu werden, mit ἔστιν gesetzt statt des genitivs einen infinitiv mit τὸ μὴ angenommen hätte. (In der stelle des Herodot I, 209 bedeutet μηχανή nicht: möglichkeit etwas zu thun, sondern οὐδεμία μηχανή bezeichnet das unmögliche einer annahme, wonach τὸ mit einem accusativ mit dem infinitiv folgt[62].) Es heisst πρόφασις ἔστιν τοῦ ποιεῖν freier: πρόφασις ἔστιν ποιεῖν, (Sophokl. Philokt. 1034) und (von einem vorwand des unterlassens) τοῦ μὴ ποιεῖν, welches auch bei vorhergehender verneinung ohne οὐ beibehalten zu werden pflegt; s. IV. Man muss also τοῦ μὴ δρᾶν behalten, das ausser geringern handschriften von der besten (A) bestätigt wird. Die andere steht in des Euripides Hippolytos v. 48 und 49, wo jetzt gelesen wird: τὸ γὰρ τῆσδ' οὐ προτιμήσω κακὸν τὸ μὴ οὐ παρασχεῖν τοὺς ἐμοὺς ἐχθροὺς ἐμοὶ δίκην τοσαύτην, u.s.w., wo die handschriften aber τοῦ μὴ οὐ haben, was ganz durch die bedeutung von προτιμᾶν bestätigt wird, wie denn auch die worte: τὸ τῆσδ' οὐ προτιμήσω κακόν nicht wohl, ausser durch ein hin-

60) Ohne τό Phaidros 277 E: οὐκ ἐκφεύγει τῇ ἀληθείᾳ μὴ οὐκ ἐπονείδιστον εἶναι.

61) Vgl. (synt. §. 154b anm.) ohne vorhergehende verneinung Sophokles Antig. 27: ἐκκεκηρῦχθαι τὸ μὴ τάφῳ καλύψαι, und ohne μή die beispiele bei Matthiä §. 543.

62) Nachgeahmt von Lukianos, Fischer 4, Menippos 2.

zugefügtes vergleichungsglied, die bezeichnung eines vereinten unterlassens enthalten können, der sich das *τὸ μὴ οὐ* anschliessen könnte. Als zwei dinge, deren das eine eintreten werde und von Aphrodite ertragen werden müsse, werden zusammengestellt und verglichen der untergang der Phaidra und der Aphrodite (*τὸ μὴ παρασχεῖν τοὺς ἐμοὺς ἐχθροὺς ἐμοὶ δίκην*), und Aphrodite sagt aus, sie werde nicht dem einen (als übel und unannehmlichkeit) grösseres gewicht als dem anderen beilegen, sich es nicht mehr angelegen sein lassen dem untergange der Phaidra vorzubeugen, als die straflosigkeit ihrer feinde zu vereiteln, das heisst mit anderen worten, dass sie ihre feinde strafen werde, wenn auch Phaidra darüber zu grunde gehe, und im resultate zeigt sich also die straflosigkeit der feinde (*τὸ μὴ παρασχεῖν δίκην*) als aufgehoben. Indem nun dieses urtheil durch die gewöhnliche construction von *προτιμᾶν* (*οὐ προτιμήσω — τοῦ μή —*) ausgedrückt wird, führt der dichter im zweiten vergleichungsgliede das die verneinung aufhebende *οὐ* hinzu. Hier tritt uns also (wie schon oben bemerkt) ein kaum abweisbares beispiel von *οὐ — τοῦ μὴ οὐ* entgegen, aber freilich in einer ganz besondern (vergleichenden) verbindung.

Anm. 2. Mit dem hier besprochenen gebrauch des infinitivs mit *τὸ μή* und dem hier nur im vorbeigehen berührten gebrauch des infinitivs mit *τό* statt eines einfachen infinitivischen complements (*πείθομαι τό —*) hat man bisweilen ausdrucksweisen in verbindung bringen wollen, die gar nicht hierher gehören und, insofern sie bestrittener gültigkeit sind, hier keine erklärung und vertheidigung finden, namentlich solche, in welchen der infinitiv mit *τό* als nach affirmativen wörtern, die geradezu einen genitiv fordern, gesetzt angenommen wird. Es würde unserem zwecke wenig entsprechen solche missgriffe im einzelnen durchzugehen (z. b. wenn *Matthiä* aus Xenophons Kyropäd. V, 3, 42 das ganz verkehrte *ἐπιμελεῖσθαι τὸ εἶναι* aufführt, *Weiskens* falscher verbindung der worte folgend, anstatt: *ἐπιμελεῖσθαι, τὸ νῦν εἶναι, πάντων τῶν ὄπισθεν*, und aus dem buche von der laked. staatsverf. 5, 8 *τὸ — μὴ σφάλλεσθαι ἐπιμελεῖσθαι*). Nur die von *Matthiä* §. 543. a. 3 aus Platons Laches 190E angeführte stelle (*ἴσως ἐγὼ αἴτιος, οὐ σαφῶς εἰπών, τὸ σὲ ἀποκρίνασθαι μὴ τοῦτο, ὃ διανοούμενος ἠρόμην, ἀλλ' ἕτερον*), bei welcher *Stallbaum* einfach auf seine anmerkung zum Kriton 43 C (über

den gewöhnlichen und regelmässigen gebrauch von *τὸ μή*) verweist, glaube ich berühren zu müssen, weil die leicht und natürlich hervorkommenden verbindungsarten von *αἴτιος* mit dem infinitiv mir nirgends vollständig und klar auseinander gesetzt zu sein scheinen, obgleich das meiste des stoffes sich z. b. bei Matthiä an verschiedenen stellen findet. Schon die wortstellung zeigt, dass hier gar nicht von dem oben in seinem gebrauche nachgewiesenen *τὸ μή* die rede sein kann, sondern allein von einem accusativ mit dem infinitiv, der mit *τό* (als accusativ) sich dem affirmativen *αἴτιος* als einfaches object anschliesse. Eine solche verbindung von *αἴτιος* mit *τό* ist mir ebenso undenkbar als beispiellos; Platon hat entweder *τοῦ* geschrieben oder (wie 191C) ohne artikel: *αἴτιος — σὲ ἀποκρίνασθαι* [63]). (In der ebenfalls von *Matthiä* angeführten stelle des Thukydides VI, 14 ist entweder *τὸ λύειν* subject, *αἰτίαν ἔχειν*, crimini, fraudi esse, oder die worte mit Krüger zu erklären). Ebenso wenig wird der oben entwickelte sprachgebrauch von *τὸ μή* in seiner speciellen gestalt in der sonderbaren stelle des Sophokles Antig. 235 wie-

63) Die constructionen von *αἴτιος* mit dem infinitiv sind folgende: a) Es folgt der accusativ mit dem infinitiv im genitiv: *αἴτιος τοῦ συνεστάναι τοὺς Λακεδαιμονίους* Xenoph. Hellen. VII, 2, 10, VII, 5, 18, III, 4, 25, Kyrop. V, 4, 14, Platon Phileb. 58B, Demosth. XLIV, 1. b) Der genitiv des infinitivs auf einen von *αἴτιος* abhängigen dativus commodi als auf sein subject bezogen: *αἴτιός σοί εἰμι τοῦ ποιεῖν τι.* Xenophon Sokr. denkwürd. IV, 4, 15, Platon Kratyl. 396A., Lysias XIII, 82. c) Der genitiv des infinitivs mit auslassung des dativs (des subjects des infinitivs): *τοῦ μὴ λαβεῖν Ἀμφίπολιν Χαρίδημος αἰτιώτατός ἐστιν.* Das subject muss aus dem contexte supplirt ergänzt werden. Herodotos III, 12, IV, 43, Xenoph. Sokr. Denkwürd. I, 6, 8, Demosth. XXIII, 152. d) Der accusativ mit dem infinitiv ohne casusbezeichnung: *Ἐγὼ αἴτιος μὴ καλῶς σε ἀποκρίνασθαι.* Herodotos II, 20 und 26, Platon Laches 191C, Xenoph. Anab. VI, 6, 8, Hellen. VII, 5, 17, Lysias XXVI, 13, XXVII, 2, Demosth. XXXII, 62, Aristoph. Wespen 1099. e) Der einfache infinitiv ohne casusbezeichnung auf einen dativ als auf sein subject bezogen: *πλείστοις αἴτιος γέγονας ἀπολωλέναι* (*μὴ ἀποθανεῖν*). (e verhält sich zu b, wie d zu a.) Bisweilen wird sogar noch ein dativus ethicus hinzugefügt. Sophokl. Trachin. 1234, Platon Phaidros 242B (wo *μοί* ein dativus ethicus ist, *λόγῳ* der eigentlich von *αἴτιος* abhängige beziehungsdativ und *ῥηθῆναι* auf diesen bezogen), Herodotos III, 12 (*τούτοισι τοῦτό ἐστι αἴτιον ἰσχυρὰς φορέειν τὰς κεφαλάς*), Xenoph. Hellen. II, 3, 32, Lys. XIII, 82, Platon Kratyl. 416C. (e und d verbunden bei Lysias XIX, 51; die construction e bei dem substantiv *αἰτία* Platon Phaidon 97A, wo *Stallbaum* richtig erklärt.). f) Der infinitiv ohne casusbezeichnung und ohne dativ, der (als subject des infinitivs) aus dem contexte hinzuzudenken ist: *Ἀνδρόμαχος αἴτιός ἐστι συνάψαι τὴν μαχήν.* (Verhält sich zu c, wie d und e zu a und b). Thukyd. I, 74, Xenoph. Hellen. VII, 4, 19, Sophokles Antig. 1173.

der gefunden: τῆς ἐλπίδος γὰρ ἔρχομαι δεδραγμένος τὸ μὴ παθεῖν ἂν ἄλλο πλὴν τὸ μόρσιμον, und man muss entweder τό in τοῦ ändern oder bei der von andern gegebenen erklärung stehen bleiben, Sophokles habe sich τῆς ἐλπίδος δεδραγμένος als ἐλπίζων gedacht und dies mit dem infinitiv mit τό statt mit dem einfachen infinitiv verbunden; wenn man nicht, durch ein paar stellen des Thukydides veranlasst, die vermuthung wagen will, dass Sophokles und Thukydides, wenn ein infinitiv mit dem artikel sich entweder als apposition oder im definitiven genitiv (ἡ τοῦ μὴ παθεῖν ἂν ἐλπίς, die hoffnung, nicht — zu —) einem substantiv anschliessen sollte, bisweilen einen durch τό hervorgehobenen infinitiv ohne jede andeutung des grammatischen verhältnisses gesetzt haben, insoweit also gewissermassen dem gewöhnlichen τὸ μή analog. Die stellen des Thukydides sind die von den herausgebern genugsam besprochenen: VII, 36 (τῇ τε πρότερον ἀμαθίᾳ τῶν κυβερνητῶν δοκούσῃ εἶναι, τὸ ἀντίπρωρον ξυγκροῦσαι, μάλιστ' ἂν αὐτοὶ χρήσασθαι), VII, 67 (καὶ τῆς δοκήσεως προσγεγενημένης αὐτῷ, τὸ κρατίστους εἶναι, εἰ τοὺς κρατίστους ἐνικήσαμεν) und VIII, 87 (ὡς καταβοῆς ἕνεκα τῆς ἐς Λακεδαίμονα, τὸ λέγεσθαι, ὡς οὐκ ἀδικεῖ, wo einige handschriften τῷ haben).

V. *Ueber einzelne punkte im gebrauche des genitivs.*

Der erste abschnitt der syntax, namentlich der casuslehre, würde nicht wenig stoff zur verhandlung darbieten, wenn es hier die absicht wäre in eine allgemeine betrachtung und discussion über den grundbegriff der speciellen casus, besonders des genitivs, und dessen entfaltung durch die einzelnen anwendungen einzugehen [64]). Da dieses aber nach dem, was ich anfangs gesagt habe, ausserhalb der hier gestellten aufgabe liegt und ich mich hier ganz auf dasjenige beschränken will, für welches veranlassung da gewesen ist eine neue positive bestimmung zu suchen, welche veranlassung zufolge der natur der sache weit seltener im ersten abschnitte eingetreten ist, zumal in weiterem umfange,

64) Im schulbuche sollen die regeln, dieser entfaltung folgend, richtig gruppirt und in der wahren ableitungsordnung gestellt werden, so dass sie an sich selbst die bewegung und verbindung zeigen, aber mit dogmatischer kürze, ohne raisonnirende übergänge und deductionen. Es giebt aber leute, die nicht glauben, dass der zusammenhang in den regeln da ist, wenn der verfasser es nicht jeden augenblick versichert, während sie bisweilen bei sich und anderen versicherungen und anläufe für die erreichte wirklichkeit nehmen.

werde ich hier nur, damit dieser abschnitt nicht ganz unrepräsentirt sei, einige detailpunkte der lehre vom genitiv besprechen, über deren darstellung eine bemerkung nicht überflüssig scheint.

A. *Ἐκ διδασκάλων* elliptisch wie *εἰς διδασκάλων* (§. 47. a. 2.).

Es ist sonderbar, dass nicht nur die grammatiker (z. b. *Matthiä*, *Bost*, *Bernhardy*, *Kühner*, *Krüger*) neben *ἐν κιθαριστοῦ μανθάνειν* und *εἰς διδασκάλου φοιτᾶν* nicht auch die dritte elliptische form *ἐκ διδασκάλων* aufstellen, sondern dass diese sogar ausdrücklich geläugnet wird, z. b. von *Schömann* zu Plutarchs Agis 9, 1. Freilich ist sie seltener und an sich unklar, da ihr der gegensatz zwischen der präposition und dem folgenden damit nicht stimmenden casus abgeht, welcher in den zwei gewöhnlichen formen die ellipse anzeigt, aber als eine aus jenen hervorgegangene fortsetzung kann sie nicht angezweifelt werden, wenn man mit den drei stellen des Aristophanes (friede 1154: *ἐξ Αἰσχινάδου*, ebendas. 1149: *κἀξ ἐμοῦ δ' ἐνεγκάτω τις τὴν κίχλην*, und Plutos 84: *ἐκ Πατροκλέους ἔρχομαι*) Platons Protagoras 326 C vergleicht, wo *ἐκ διδασκάλων ἀπαλλάττεσθαι*, die schule verlassen, direct dem *εἰς διδασκάλων φοιτᾶν* entgegengesetzt wird. Was *Heindorf* und *Stallbaum* da vergleichen: *ἐκ θεῶν ἀπαλλαγῶμεν*, Kratyl. 407 D, ist anderer art, da es bedeutet: lasst uns die mitte (die versammlung) der götter verlassen, und dem *ἐν θεοῖς εἶναι*, nicht dem *ἐν θεῶν* entspricht. Dem Aristophanes und dem Platon schliesst sich Plutarchos a. a. st. an: *τῶν ἔναγχος ἐκ Πασιφάας κεκομισμένων αὐτοῖς*, und vielleicht, bei vollständigerer wahrnehmung, mehreres.

B. *Τί τούτου ἐκεῖνό ἐστιν;*

Interessant, aber seiner specialität wegen in einer schulgrammatik nicht zu erwähnen ist der im philosophischen stile (bei Platon) vorkommende gebrauch eines fragenden oder demonstrativen pronomens im neutrum (in verbindung mit *ἐστίν*) mit einem genitiv, indem das pronomen ein substantiv repräsentirt, das den genitiv entweder als einen einfachen conjunctiven oder als einen objectiven bei sich haben würde, also in naher analogie mit der leichteren form: *ὅσα ἀλλήλων εἶχον* (Thukyd. V, 80, syntax §. 47. anm. 3, vergl. §. 101 b), wo *ὅσα* ebenfalls einen substantivbegriff (den des eigenthums) repräsentirt. Jener sprachgebrauch ist von *Stallbaum* und anderen richtig verstanden bei Platon, republ. X, 597 D: *Τί αὐτὸν* (*τὸν ζωγράφον*) *κλίνης*

φήσεις εἶναι; (nämlich δημιουργὸν κλίνης ἢ μιμητὴν ἤ ἄλλο τι). Aber im symposium 204 D ist diese form weder *Stallbaum* noch *Rückert* klar gewesen. Nachdem gesagt ist, dass ὁ ἔρως τῶν καλῶν ἐστιν (auf das schöne gehe, objectiv, wie in Platons Gorgias 550B: οὗ ἑκάστη ἐστὶν ἡ τέχνη, worauf jede kunst ausgeht), wird weiter gefragt: Τί τῶν καλῶν ἐστιν ὁ Ἔρως; was im verhältniss zum schönen ist die liebe? (z. b. ist sie ein ἵμερος τῶν καλῶν, eine ἐπιθυμία τῆς ἀπολαύσεως τῶν καλῶν? u. s. w.). Auch im Timaios 52C (εἰκὼν οὐδ' αὐτὸ τοῦτο, ἐφ' ᾧ γέγονεν, ἑαυτῆς ἐστιν) hat *Stallbaum* den zweifel des Stephanus nicht aufgeklärt noch, wie er wollte, künftigem zweifel vorgebeugt (ne quis in posterum vitiosum censeat) durch diese umschreibende übersetzung: sui ipsius est proprium, ad ipsam pertinet, ohne weitere erläuterung des grammatischen verhältnisses oder des contextes. Die meinung ist diese: das bild ist nicht einmal das, wozu und weswegen es hervorgebracht ist, im verhältniss zu sich selbst (es ist nicht seine eigene abbildung), sondern im verhältniss zu einem anderen, von einem anderen (es ist das bild eines anderen). Ein der form nach ganz ähnlicher gedanke wird im sophist. 255D (in der mit recht aufgenommenen lesart der bodleianischen und anderen handschriften) auf dieselbe weise ausgedrückt: νῦν δ' ἀτεχνῶς ἡμῖν, ὅτιπερ ἂν ἕτερον ᾖ, συμβέβηκεν ἐξ ἀνάγκης ἑτέρου τοῦτ', ὅπερ ἐστιν, εἶναι: dasjenige, das ein anderes ist, muss dieses, was es ist (nämlich: ein anderes) im verhältniss zu einem anderen sein; das andere muss das andere eines anderen sein.

C. Der definitive genitiv.

Wie ich in der lateinischen grammatik zuerst diejenige anwendung des genitivs ausgesondert habe, die ich mit dem namen genitivus definitivus bezeichne (labor legendi, libri Tusculanarum), dessen wesen darin besteht, den allgemeinen begriff des regierenden wortes durch angabe des bestimmten gegenstandes, in welchem er hervortritt, zu specialisiren, so habe ich auch im griechischen die entsprechende form besonders angeführt (§. 49a). Diese beschränkt sich aber, so weit meine beobachtung sich erstreckt, (mit ausnahme des poetischen gebrauchs des genitivs von einem geographischen eigennamen beim gattungsnamen, besonders bei πόλις: Ἰλίου πόλις, πτολίεθρον)[65]) auf den infinitiv,

65) In der prosa stehen, wie bekannt, ἐν τῷ ὄρει τῆς Ἰστώνης bei Thukyd. IV, 46 und Κάνης ὄρος bei Herod. VII, 42 isolirt da. Bei Pla-

welcher auch im lateinischen als genitiv des gerundiums am häufigsten in dieser verbindung sich findet, und kommt zuerst bei Platon vor. Ausser den drei in der syntax citirten stellen (Phileb. 11D, 58A, Apolog. 29B) füge ich hinzu Euthydem. 289D (ἡ τοῦ ποιεῖν τέχνη καὶ ἡ τοῦ χρῆσθαι), Gorgias 521A (ἐπὶ ποτέραν με παρακαλεῖς τὴν θεραπείαν τῆς πόλεως, διόρισόν μοι· τὴν τοῦ διαμάχεσθαι Ἀθηναίοις, ὅπως ὡς βέλτιστοι ἔσονται, ἢ ὡς διακονήσονται κ. τ. λ.) und 526A (καλὸς κἀγαθὸς ταύτην τὴν ἀρετὴν τὴν τοῦ δικαίως διαχειρίζειν ἃ ἄν τις ἐπιτρέπηται), gesetze III, 701B (ἐφεξῆς δὴ ταύτῃ τῇ ἐλευθερίᾳ ἡ τοῦ μὴ ἐθέλειν τοῖς ἄρχουσι δουλεύειν γίγνοιτ' ἄν). Während nun hier dem substantiv keine andere bestimmung beigegeben ist, als der infinitiv im genitiv, der daher nach dem artikel eingeschoben oder durch wiederholten artikel angeknüpft wird, wird bei Thukydides I, 87 ein infinitiv (eigentlich ein accusativ mit dem infinitiv) im genitiv ohne wiederholten artikel einem schon auf andere art bestimmten substantiv angeschlossen: ἡ δὲ διαγνώμη αὕτη τῆς ἐκκλησίας τοῦ τὰς σπονδὰς λελύσθαι (= bloss: τὰς σπονδὰς λελύσθαι, als einfach objectiver accusativ mit dem infinitiv von διαγνώμη regiert). In dem bei Demosthenes zweimal vorkommenden ausdruck δόξα τοῦ δοκεῖν (V, 22: τὴν δόξαν τοῦ πολέμου, τοῦ δοκεῖν δι' αὐτὸν κρίσιν εἰληφέναι, und XIV, 1: τοῦ δοκεῖν εὖ λέγειν δόξαν ἐκφέροντας) nähert sich ein genitiv, der an sich ein objectiver ist, durch eine ungenauigkeit einem definitiven, indem statt desjenigen infinitivs, worauf sich δόξα eigentlich bezieht (das ansehen —), der in δόξα liegende begriff wiederholt wird (das ansehen dafür angesehen zu werden —). Diese stellen des Demosthenes enthalten zugleich die bestätigung und die erklärung der von *Bekker* aus einer (der besten) handschrift richtig hergestellten lesart bei Platon, gesetze II, 657B: ἡ τῆς ἡδονῆς καὶ λύπης ζήτησις τοῦ καινῇ ζητεῖν ἀεὶ μουσικῇ χρῆσθαι (das aus der lust und unlust hervorgehende streben, immer — zu benutzen). In der gewöhnlichen lesart steht τοῦ, zumal wenn man zugleich das folgende σχεδὸν οὐ berücksichtigt, ganz unrichtig. Dagegen

ton republ. X, 621C wird durch ὁ τῆς Λήθης ποταμός, im verhältniss zur ganzen stelle nicht einfach der name bezeichnet (der fluss Lethe), sondern, mit einem wortspiele, zugleich der begriff (der fluss des vergessens). Auch im Kratylos 102C unterscheidet *Krüger* (50, 7. anm. 7) richtig „den namen der Tethys" (Τηθύος ὄνομα) vom „namen Tethys" (ἡ Τηθὺς τὸ ὄνομα das. D); vgl. kurz nachher τὰ τοῦ Ποσειδῶνος.

gehört nicht hierher Sophokles Trach. 56: *εἰ πατρὸς νέμοι τιν' ὥραν, τοῦ καλῶς πράσσειν δοκεῖν*, wo *ὥραν νέμειν* ein doppeltes object hat, zuerst *πατρός*, dann, appositionsweise hinzugefügt, *τοῦ δοκεῖν* (nämlich dass er scheine —).

D. Der genitiv bei *ἔχω* (*κεῖμαι*) mit den adverbien der art und weise (§. 49b. anm. 2.).

Für die auffassung des durch den genitiv in jedem einzelnen falle ausgedrückten verhältnisses (wenn man nur dabei nicht vergisst, dass die bedeutung in der allgemeinen vorstellung von einem zusammenhange, hier näher von einer subsumtion, *ruht*, und die specielle modification während des gebrauchs nicht klar für das bewusstsein hervortritt) ist die trennung des genitivus generis und des genitivus partitivus, die ich schon in der lateinischen grammatik aufgenommen habe, die aber im griechischen wie im deutschen durch den artikel so deutlich wird, keineswegs unwichtig. Das gegebene *ganze* wird *getheilt*, (*τὰ δύο μέρη τοῦ ἀργυρίου*), die allgemeine *art* wird nicht *getheilt*, es wird aber davon eine gewisse menge genommen (*μέγα πλῆθος, δύο τάλαντα ἀργυρίου*). Auf den genitivus generis zurückgeführt werden also einige ausdrücke leicht zu erklären, in welchen die partitive auffassung sich nicht durchführen und festhalten lässt, wie *ἐν παντὶ κακοῦ, ἀθυμίας εἶναι, εἰς πᾶν κακοῦ ἀφικνεῖσθαι* (jedes mass des unglückes erreichen)[66], dann *ἐπὶ μέγα δυνάμεως χωρεῖν, ἐπὶ πλεῖστον δυνάμεως χ.* (Thukyd. I, 118 und 17), besonders aber *ἀμήχανον εὐδαιμονίας* (Platon Apolog. 41 C). Nur selten kann der artikel bei einem genitivus generis eintreten, wenn die art gegeben und schon erwähnt ist, wie *δολιχὸν κατατείνειν τοῦ λόγου*, Platon Protag. 329 A. Hier ist dann auch der richtige anknüpfungspunkt gefunden für den bekannten genitiv bei *πῶς ἔχεις, εὖ ἔχω* u. s. w. Zum partitiven genitiv (von welchem der genitivus generis gewöhnlich nicht unterschieden wird) wurde diese form schon von *Bernhardy* gerechnet, aber mit unklarer auffassung oder vielmehr ohne alle angabe, wie sie unter den begriff der partition zu bringen sei. Bei den übrigen gram-

66) Unklar *Krüger* 47, 10. a. 3. Anderswo finde ich aus Platons republ. VIII, 562E den ausdruck angeführt: *ἐπὶ πᾶν τὸ τῆς ἐλευθερίας ἰέναι*. Weder *τό* noch *τῆς* ist in dieser verbindung richtig; aber der context zeigt klar, dass zu construiren ist: *τὸ τῆς ἐλευθερίας ἰέναι ἐπὶ πᾶν*, dass das freie wesen sich über alles verbreite (plena libertatis esse omnia, wie Cicero übersetzt).

matikern steht sie ganz unerklärt, wenn man sich nicht durch die lehre von einem „genitiv der ursache," zur angabe „des gegenstandes, wodurch ein zustand verursacht oder verändert werde," befriedigen lassen will, so dass in der frage: πῶς (ὁ δεῖνα) ἔχει εὐδαιμονίας, durch εὐδαιμονία etwas bezeichnet werde, das einen (welchen?) zustand verursache oder verändere. Εὖ ἔχω und die übrigen redensarten derselben art enthalten den begriff eines befindens in rücksicht auf eine eigenschaft, eines zustandes und verhältnisses, an dem eine nach graden verschiedene theilnahme stattfindet, und die *art* des befindens stellt sich somit unter der form eines *standpunktes* in der eigenschaft oder überhaupt der kategorie, um welche es sich eben handelt, dar. Es kommen daher mit ἔχω in dieser verbindung ausser den adverbien der art und weise (zu welchen auch εὖ und κακῶς gehören) auch solche adverbien vor, die mehr geradezu ein mass (ἱκανῶς, Plat. Phileb. 62 A, ἐμμελῶς Protag. 326 C, συμμέτρως Tim. 85 C) und einen punkt oder eine lage (κατὰ ταῦτα, Plat. Sophist. 253 B) bezeichnen. Wir haben also hier (ursprünglich), was auch die abwesenheit des artikels bei dem in den genitiv gesetzten begriffe als bei einem unbestimmten begriffe der art und der classe zeigt, einen genitivus generis, der am nächsten dem partitiven genitiv bei adverbien des orts entspricht. Die ursprüngliche auffassung ist schon etwas verdunkelt, wenn anstatt solcher begriffe, die der vorstellung von einem standpunkte darin raum geben, ein einzelner gegenstand gesetzt wird, den das subject hat, so dass also eigentlich nur vom besitze der sache (vom versehensein mit der sache, möchte ich sagen) in besserer oder schlechterer art die rede ist, wie wenn es heisst: εὖ ποδῶν ἔχειν, ὡς ποδῶν ἔχομεν. Von hier aus wird die construction an einigen wenigen stellen noch weiter geführt um geradezu und ganz allgemein vom befinden und zustande in rücksicht auf etwas gebraucht zu werden, und der genitiv erhält den artikel, wie bei Thukydides VII, 57: ὡς ἑκάστοις τῆς ξυντυχίας ἢ κατὰ τὸ ξυμφέρον ἢ ἀνάγκῃ ἔσχεν, wo die änderung des unpersönlichen ausdrucks in den persönlichen (ἕκαστος) unnöthig scheint. Diese allgemeine bezeichnung der rücksicht auf etwas findet dann auch in einem ausdruck statt, der übrigens hinlänglich auf das ursprüngliche ausgehen von dem gedanken an einen punkt in etwas (aber theilweise in rein partitiver bedeutung)

hinweist, nämlich *κεῖσθαι καλῶς* oder *ἐν καλῷ* mit dem genitiv, wo der genitiv sowohl ohne den artikel vorkommt als mit dem artikel bei der erwähnung einer gegebenen sache oder seite als derjenigen, worauf rücksicht genommen wird. So sagt also Hippokrates (*περὶ ἀέρων, ὑδάτων καὶ τόπων*, 281, 29 Foes., von *Matthiä* citirt): *ὅσαι τῶν πόλεων κέονται καλῶς τοῦ ἡλίου καὶ τῶν πνευμάτων*, womit man, um die berührung mit der rein partitiven bezeichnung eines punktes in etwas durch einen genitiv bei *κεῖσθαι* mit einem adverbium und zugleich den unterschied zu sehen, die schon von andern angezogene stelle des Demosthenes XXIII, 183 vergleichen mag: *Ὥσπερ Χαλκὶς τῷ τόπῳ τῆς Εὐβοίας πρὸς τῆς Βοιωτίας κεῖται, οὕτω Χεῤῥονήσου πρὸς τῆς Θρᾴκης ἡ Καρδιανῶν πόλις* (wie Chalkis in Euböa, als punkt von Euböa gegen Böotien durch ihre position, *τῷ τόπῳ*, belegen ist). Statt *καλῶς κεῖσθαι* sagt Thukydides III, 92, indem er von der gründung einer stadt spricht, *καλῶς καθίστασθαι*: *ἅμα τοῦ πρὸς Ἀθηναίους πολέμου καλῶς αὐτοῖς ἐδόκει ἡ πόλις καθίστασθαι*, wo gleich nachher mit *ἔχειν* folgt: *τῆς τε ἐπὶ Θρᾴκης παρόδου χρησίμως ἕξειν*. Wie aber hier der genitiv ein unternehmen oder ein möglicherweise eintretendes verhältniss als gegenstand der berücksichtigung angiebt, so kann auch eine andere örtlichkeit als dasjenige bezeichnet werden, in rücksicht auf welches (dem gegenüber) etwas so oder so belegen ist (was in der oben angeführten stelle des Demosthenes durch *πρὸς Βοιωτίας* ausgedrückt würde), und so lesen wir bei Xenophon Hellen. VI, 2, 9 genitive dieser verschiedenen arten copulativ verbunden und abwechselnd: *κεῖσθαι τὴν Κέρκυραν ἐν καλῷ μὲν* *τ ο ῦ Κ ο ρ ι ν θ ι α κ ο ῦ κ ό λ π ο υ κ α ὶ τ ῶ ν π ό λ ε ω ν*, *αἳ ἐπὶ τοῦτον καθήκουσιν, ἐν καλῷ δὲ* *τ ο ῦ* *τὴν Λακωνικὴν χώραν* *β λ ά π τ ε ι ν*, *ἐν καλλίστῳ δὲ* *τ ῆ ς* *τε ἀντιπέραν* *Ἠ π ε ί ρ ο υ κ α ὶ τ ο ῦ* *εἰς Πελοπόννησον ἀπὸ Σικελίας* *π α ρ ά π λ ο υ*. Thukydides aber hat in der einen der stellen, die Xenophon vorschwebten, I, 44, von Kerkyra redend, indem er die anderen örtlichkeiten, mit rücksicht auf welche die belegenheit der insel charakterisirt wird, im genitiv angab, zugleich eine nähere bestimmung des verhältnisses durch die wörter *ἐν παράπλῳ* hinzugefügt: *τῆς τε Ἰταλίας καὶ Σικελίας καλῶς ἐφαίνετο ἡ νῆσος ἐν παράπλῳ κεῖσθαι* (wörtlich: schien in rücksicht auf Italien und Sikelien, im verhältniss zu It. u. S., schön auf vorbeisegeln zu liegen: so, dass man immer an ihnen vorbei

segeln musste)[67]; in der anderen stelle aber, I, 36, hat er, mit der ihm eigenthümlichen härte, beide relationen jede für sich durch den genitiv angegeben und diese genitive nicht copulativ verbunden, sondern zu einem ausdruck verschmolzen: *τῆς τε γὰρ Ἰταλίας καὶ Σικελίας καλῶς παράπλου κεῖται* (wörtlich: liegt im verhältniss zu It. und Sik. schön mit rücksicht auf vorbeisegeln)[68]. *Bauer* hatte ganz recht, wenn er läugnete, *τῆς Ἰταλίας καὶ Σικελίας* hänge von *παράπλου* oder *ἐν παράπλῳ* ab; *παράπλους τῆς Ἰταλίας* kann nicht überschiffen nach Italien bedeuten; wie *τῆς Ἰταλίας καὶ Σικ.* zu nehmen ist, zeigt das *ἐν καλλίστῳ τῆς ἀντιπέραν Ἠπείρου* beim Xenophon hinlänglich.

Von *εὖ ἔχω* unterscheidet sich nun das Herodotische und poetische *εὖ ἥκω* (*πῶς ἥκω; ὧδε ἥκω, οὐκ ὁμοίως ἥκω*, Herodotos I, 30, 102, 149, V, 62, VIII, 111, Eurip. Elektr. 756, Herakleid. 214) nur dadurch, dass die ursprüngliche vorstellung von einem fortschreiten und einem durch dieses fortschreiten erreichten standpunkte in etwas hervortritt (*ἥκω* als perfectum). Verloren ist die ursprüngliche bedeutung und in diejenige des erreichten besitzes übergegangen in der verbindung: *δυνάμιος ἥκεις μεγάλης*, ohne adverbium, bei Herodot VII, 157; auf eine andere weise tritt sie zurück in I, 30, wo *τῆς πόλιος εὖ ἡκούσης* ohne genitiv von einem guten und gedeihlichen zustande steht. In der in demselben capitel weiter unten vorkommenden stelle hat der genitiv den artikel (*τοῦ βίου εὖ ἥκοντι*). Die in der Pariser ausgabe des Stephanus (IV, 124) angegebenen nachahmungen des Lukianos u.s.w. können wir hier übergehen.

E. Der genitiv bei angabe der örtlichen lage in relation zu etwas vom partitiven genitiv unterschieden (§. 55).

Wie der genitiv bei denjenigen adverbien oder vielmehr präpositionen gesetzt wird, die eine örtliche relation bezeichnen, welche nicht durch ein einfaches *in* oder *bei* ausgedrückt wird, so ist es auch ganz natürlich, dass zusammengesetzte ausdrücke, die mit einer präposition zur bezeichnung einer örtlichen relation gebildet werden, einen genitiv regieren um den punkt anzugeben, von welchem ausgegangen wird und im zu-

67) Nicht sowohl als punkt, wovon aus man leicht überschiffen könnte, als vielmehr als ein auf der passage liegender punkt, wovon aus die überschiffenden leicht wahrgenommen und überfallen werden konnten, wird die insel charakterisirt; s. die folgenden worte bei Thukyd. I, 36.

68) Pausanias fügt in seiner nachahmung VII, 18, 7 den artikel hinzu.

sammenhange mit welchen derjenige gegenstand betrachtet wird, dessen ort und lage man bestimmt. Wie es also heisst *ὄπισθεν τῆς πόλεως*, so sagt man auch *ἐπὶ τάδε τῆς πόλεως* (Isokr. Areiop. 80), *ἐπέκεινα* (*ἐπ' ἐκεῖνα*) *τῆς πόλεως* und mit substantiven *πρὸς βορέαν τοῦ Σκομίου ὄρους* (Thukyd. II, 96; III, 4), *πρὸς ἑσπέρης τοῦ Ἀχελῴου* (Herodot VII, 126) *πρὸς ἄρκτου καὶ βορέω ἀνέμου κατοικημένοι τῶν ἄλλων Ἰνδῶν*, ders. III, 102: *ἡ πρὸς ἠῶ χώρη τῆς Σύρτιος* II, 32; vrgl. noch I, 110, II, 112. Es ist auffallend, dass, soweit ich sehe, die grammatiker für diese übrigens sattsam bekannte und häufig vorkommende *form* keinen platz gefunden haben; *Krüger* hat sie §. 47, 10 a. 6 genannt und angegeben, wo sie *nicht* hingehört. Wenn man nun eine solche locale relationsbezeichnung durch hinzufügen des artikels substantivirt, erhält man einen ausdruck (*τὸ πρὸς ἑσπέρης τοῦ Ἀχελῴου, τὰ ἐπέκεινα Πίνδου, τὰ πρὸς βορῆν ἄνεμον τοῦ Καυκάσιος*, Herod. III, 97), der sowohl wirklich substantivisch gebraucht als nach bekanntem griechischen sprachgebrauche (syntax §. 14b a. 2) wieder adverbial gesetzt wird: in der gegend —, z. b. Herodot. VII, 126: *οὔτε γὰρ τὸ πρὸς τὴν ἠῶ τοῦ Νέστου οὐδαμόθι πάσης τῆς ἔμπροσθεν Εὐρώπης ἴδοι τις ἂν λέοντα* (vrgl. III, 97; *τὰ ἐπὶ θάτερα τοῦ ποταμοῦ παρετάξαντο*, Xenoph. Hell. VII, 4, 30; häufig und bekannt *τοὐπέκεινα*, auch *τἀπέκεινα*; minder sicher Thukyd. III, 6: *περιορμισάμενοι τὸ πρὸς νότον τῆς πόλεως* statt *ἐς τὸ πρὸς νότον τ. π.*). Dieser substantivische ausdruck trifft aber mit einer anderen form so zusammen, dass dadurch eine amphibolie entsteht; denn zum ausdruck *τὰ πρὸς ἑσπέρης*, was gegen westen liegt, oder zu: *τὰ ἐπὶ τάδε*, was diesseits liegt, kann, ohne angabe des punktes, von welchem aus gerechnet wird, der als im contexte gegeben vorausgesetzt wird, ein partitiver genitiv gefügt werden, so dass *τὰ πρὸς ἑσπέρης* (*τὰ πρὸς ἑσπέρων*) *τῆς πόλεως* nicht bloss „die gegend westlich von der stadt", sondern auch „der westliche theil der stadt" bedeuten kann, wie bei Thukyd. VI, 2: *τὰ πρὸς βοῤῥᾶν τῆς νήσου* (Thukyd. IV, 26: *τὰ πρὸς πέλαγος τῆς νήσου*, Herod. VI, 33: *τὰ ἐπ' ἀριστερὰ εἰςπλέοντι τοῦ Ἑλλησπόντου*) und bei Platon Phaidon 112B: *εἰς τὸ ἐπέκεινα τῆς γῆς* (zur anderen seite der erde). Beide genitive sind vorhanden bei einem localen adverbium mit dem artikel Platon republ. VII, 515A: *τὸ καταντικρὺ αὐτῶν τοῦ σπηλαίου*,

der ihnen gegenüberliegende theil der höhle. Diese amphibolie oder vielmehr ein verkennen der ersten oben entwickelten verbindungsart in einer speciellen form hat auf eine merkwürdige weise allen herausgebern von Xenophons Hellenika das verständniss einer stelle (V, 4, 38) erschwert, die übrigens durch das zusammentreffen beider genitive interessanter wird und mir die nächste veranlassung gegeben hat diese form hier zur sprache zu bringen. Es wird da erzählt, Agesilaos sei bei einem einfall in Boiotien, nachdem er über den Kithairon nach Thespiä gegangen, davon gegen das gebiet der Thebaier gezogen, habe aber die ganze ebene ringsum (*κύκλῳ*) mit einem graben und einer verpallisadirung umgeben gefunden, so dass er nicht hinein dringen konnte; was er dann gethan, wird in diesen worten angegeben: *στρατοπεδευόμενος ἄλλοτε ἄλλῃ καὶ μετ' ἄριστον ἐξάγων ἐδῄου τῆς χώρας τὰ πρὸς ἑαυτοῦ τῶν σταυρωμάτων καὶ τῆς τάφρου*, das heisst: er verheerte den theil des landes, der auf seiner seite der verpallisadirung und des grabens lag (also ausserhalb dieser hinderungen, wo er sich selbst befand); *οἱ γὰρ πολέμιοι, ὅπου ἐπιφαίνοιτο ὁ Ἀγ., ἀντιπαρῄεσαν αὐτῷ ἐντὸς τοῦ χαρακώματος ὡς ἀμυνούμενοι*; die feinde folgten auf der innern seite der verschanzung seinen bewegungen bereit zur vertheidigung, wenn er versuchen sollte durchzubrechen. Dass dies der sinn war, sah schon Loewenklau (und es war eben nicht schwer zu sehen), aber die construction *τὰ πρὸς ἑαυτοῦ τῶν σταυρωμάτων* verkennend, wollte er *τὰ πρὸς ἑαυτοῦ ἔξω τῶν σταυρωμάτων* schreiben. Nicht klarer sahen, ausser anderen, Morus, Weiske, Schneider, deren letzterer bemerkt: Agesilaus enim non ipsum vallum et fossam circumdatam a Thebanis vastabat ea parte, qua spectabat ad ipsum (also partitiv verstanden: ea pars valli et fossae, quae spectabat ad ipsum, was schon der genitiv *τῆς χώρας* verbietet), sed regionem extra vallum sitam. Aber noch sonderbarer ist es, dass ein holländischer gelehrter eine conjectur (*τὰ πρὸς ἔσω τῶν σταυρ.*) gemacht und L. Dindorf sie aufgenommen hat, wodurch man dieselbe construction behält, aber den sinn ganz verdirbt. Denn Ag., durch die pallisadenverschanzung ausgeschlossen, beschränkte sich nicht darauf, östlich derselben das land zu verheeren, sondern verheerte alles rund umher und am meisten auf der westseite, woher er kam und wo er sich, auf Thespiä gestützt, im

ganzen aufhielt (§. 41). Als er daher im nächsten jahre wiederkam, hätten die Thebaier ihre aufmerksamkeit besonders nach dieser (der westlichen) seite gerichtet, Agesilaus aber täuschte sie, indem er durch einen forcirten marsch, einen grossen theil des thebaischen gebietes umging und auf der südöstlichen seite die hier unvertheidigte verschanzung (*τὸ κατὰ Σκῶλον σταύρωμα*) durchbrach, worauf er (nicht ausserhalb, sondern innerhalb der verschanzung), was gegen osten von Theben lag (*τὰ πρὸς ἕω τῆς τῶν Θηβαίων πόλεως*), verheerte. Es thut mir leid, dass L. Dindorf, dieses einfache verhältniss nicht bemerkend, Loewenklau und Schneider, die wenigstens den sinn der erzählung sahen, etwas vornehm abgefertigt hat.

F) Der partitive genitiv bei bezeichnung einer vorwärts schreitenden bewegung innerhalb einer sache. *Κατέαγα τῆς κεφαλῆς* (§. 51d anm.).

Wenn man ausdrücke der art wie *πόῤῥω τῶν νυκτῶν*, *τηλοῦ τῶν ἄγρων* (weit hinaus auf dem lande, Aristoph. wolken 138), betrachtet, in welchen zum gewöhnlichen partitiven begriffe, wie es sich in *ποῦ τῆς πόλεως*; findet, die vorstellung von einem fortrücken in etwas nach einem vom ausgange entfernteren punkte, hinzukommt, und wenn man hiemit den übergang vom genitiv bei einem adjectiv oder participium mit partitiver vorstellung zum genitiv bei einem verbum verbindet, wie er sich bei *μεσοῦν* zeigt (*μεσοῦν τῆς ἀναβάσιος*, Herod. I, 181, *τῆς πορείας*, Platon politikos 265B)[69], wird man von selbst auf die richtige und natürliche erklärung des genitivs bei verben geführt, die da bedeuten: jemanden in etwas weiter fortbringen, in etwas weiter kommen, fortschreiten (zu einem punkte, der weiter vorwärts in etwas liegt). Die vorstellung von der theilung des ganzen in abschnitte und von standpunkten, die diese abschnitte theilend bezeichnen, bietet sich leicht und deutlich dar. Ein beispiel dieses gebrauchs des genitivs kommt schon bei Hesiodos vor (werke und tage 577): *προφέρει μὲν ὁδοῦ, προφέρει δὲ καὶ ἔργου*, dann bei Herodot (IX, 66): *προτερεῖν τῆς ὁδοῦ* (auf dem wege voraus sein, eine grössere *strecke des weges* zurückgelegt zu haben) und (III, 105): *προ-*

69) Anderer art ist der genitiv bei *μεσοῦν* bei Platon republ. X, 618B, wo es bedeutet „in der mitte *zwischen* zwei gegenständen sein" (wie in: medius caeli terraeque) nicht „in der mitte von etwas."

λαμβάνειν τῆς ὁδοῦ, dem bei Thukydides (IV, 33) προλαμβάνειν τῆς φυγῆς entspricht (eigentlich: einen vorsprung der flucht erhalten). Diesem schliesst sich auf der einen seite das xenophontische (anab. I, 3, 1), von Arrianos (anab. II, 6, 7, V, 24, 12, V, 28, 3 und 6, VI, 7, 1) und Philostratos nachgeahmte ἰέναι τοῦ πρόσω an, wie auch das sophokleische (Aj. 701) δραμοῦσα τοῦ πρόσω, wo der genitiv bezeichnet, dass eine strecke des weiter gehenden weges (nach der andern) zurückgelegt wird[70]). Auf der andern seite nähert sich den angeführten redensarten bei Hesiodos und Herodot fast noch mehr das thukydideische (IV, 47) ἐπεταχύνειν τῆς ὁδοῦ τοὺς σχολαίτερον προσιόντας, sie schneller auf dem wege (eine strecke des weges und wieder eine und sofort) vorwärts treiben, eine redeweise, worüber kein zweifel hätte sein sollen, und in verbindung hiemit die stelle bei demselben schriftsteller IV, 60: ἡμῶν κακῶς ἡμᾶς αὐτοὺς ποιούντων τέλεσι τοῖς οἰκείοις καὶ τῆς ἀρχῆς ἅμα προκοπτόντων ἐκείνοις, wo *Arnold* die richtige erklärung angegeben hat: ihnen vorschub im herrschen (zum fortschreiten im herrschen) lassen. *Poppo* hat sowohl hier als IV, 77 das richtige nicht festgehalten, *Krüger* (bei IV, 47) und besonders *Bernhardy* (griech. synt. 141) ungehöriges eingemischt (*Bernhardy* sogar den ausdruck: τοῦ μὲν ἐμβαλέσθαι παρεκρούσατο, wo der genitiv die klarste bedeutung des entfernens und beraubens hat.) Dagegen kann die stelle des Thukydides VII, 56 (καὶ τὴν σφετέραν πόλιν ἐμπαρασχόντες προκινδυνεῦσαί τε καὶ τοῦ ναυτικοῦ μέγα μέρος προκόψαντες) nicht auf diese weise erklärt werden, sowohl wegen μέρος, was mit τοῦ ναυτικοῦ nothwendig einen anderen sinn giebt, als wegen τοῦ ναυτικοῦ, was nicht tüchtigkeit im seewesen bedeutet, besonders aber wegen des gedankens und zusammenhanges, da hier nicht von den fortschritten der Syrakusaner die rede ist, sondern davon, was sie in diesem kampfe geleistet und zu dessen durchführung beigetragen haben. Thukydides muss προκόψαντες mit dem accusativ in einer neuen bedeutung gesetzt haben, so dass er den begriff des leistens

70) Wenn bei Herodot VII, 20 (μέχρι Πηνειοῦ ποταμοῦ τοῦ πρὸς μεσαμβρίην ἤλασαν) die lesart richtig ist, bedeutet sie: sie gingen auf dem wege gegen süden so weit als bis zum P. vor (eine strecke des weges gegen s. bis zum P.); aber τὸ πρὸς μεσαμβρίην dürfte in dieser bedeutung gegründetem zweifel unterliegen und Bekkers τό das richtige sein, welches durch den einfluss des ποταμοῦ in τοῦ überging.

und stellens mit dem der machtvergrösserung verband, etwa wie: *μέγα μέρος δόντες ἐς προκοπὴν τῶν πραγμάτων* oder: *μέγα μέρος δόντες ὥστε (τὸ ναυτικὸν) ἐς πλῆθος καὶ δύναμιν προκόπτειν.* *Krüger*, der in der grammatik §. 47, 1, durch einen missbrauch der hier erklärten partitiven anwendung des genitivs, die grundbedeutung des genitivs in die bezeichnung des raumes, worin etwas geschehe, setzt (eine grundbedeutung, aus welcher im folgenden gar nichts abgeleitet wird) und der §. 47, 22 a. 3 das *προκόπτειν τῆς ἀρχῆς τινι* mit solchen genitiven verbindet, in welchen die beraubende bedeutung aufs deutlichste hervortritt (*ἐπισκοτεῖν τινι τῆς θέας*, jemanden am sehen hindern, — *φθονεῖν τινί τινος* u. dergl., und *μεταπίπτειν τοῦ γνῶσις εἶναι*, aus dem wesen der erkenntniss herausgefallen, d. h., aufhören — zu sein), citirt bei Thukyd. IV, 47 zuerst Sophokles Oed. Col. 1165, wo in den worten *ἀπελθεῖν ἀσφαλῶς τῆς δεῦρ' ὁδοῦ* dem zusammenhange und dem begriffe selbst von *ἀπελθεῖν δεῦρο* nach unmöglich die bedeutung des „fortschreitens auf dem wege hieher" liegen kann, sondern der genitiv sich mit poetischer freiheit dem *ἀσφαλῶς* und der darin liegenden negativen vorstellung anschliesst: „gehe weg ohne schaden des weges hieher," d. h. ziehe unverletzt von hier zurück; (zu vergleichen ist *ἀθῷος τῆς Φιλίππου δυνάμεως*, ohne etwas von ihr zu leiden, Demosth. XVIII, 270 und anderes); dann Aristophanes vögel 1011, wo *ὑπαποκίνει τῆς ὁδοῦ*, obschon es *möglicherweise* bedeuten könnte: „mache dich fort (und schreite vorwärts) auf dem wege von hier," doch leichter in der bedeutung „gehe aus dem wege" genommen wird; ferner Aristoph. friede 1155, wo *τῆς αὐτῆς ὁδοῦ* adverbial, dem genitiv der zeit analog, steht: „innerhalb (im laufe) desselben weges", d. h. „unterwegs, zugleich", ein gebrauch, der freilich aus dem partitiven hervorgegangen ist, aber anders als der hier besprochene. Endlich citirt *Krüger* Herodot VII, 124 und IX, 89, wo in dem ausdrucke *τὴν μεσόγαιαν τάμνειν τῆς ὁδοῦ* der genitiv einfach (partitiv) von *τὴν μεσόγαιαν* regiert ist: (dem binnenlande) d. h. der durch das binnenland führenden richtung des weges, d. h. dem durch das binnenland führenden wege folgen.

Während wir von *πόῤῥω τῶν νυκτῶν* zur erklärung des partitiven genitivs bei vorstellungen von einer bewegung gelangten, gelangen wir von einem sehr nahe liegenden ausgangs-

punkte zur wahren auffassung einer von fast allen in ihrem ursprunge und genaueren zusammenhange verkannten construction, wenn sie gleich von mehreren (schon von Gregorios Korinthios §. 59 s. 123 Schäf.) der partitiven hauptform zugerechnet worden ist. Wenn man nämlich von stellen wie Thukyd. V, 2 a. e. (*διελὼν τοῦ παλαιοῦ τείχους*) ausgeht, wo der genitiv nicht die bedeutung hat: ein stück (*τί*, *μέρος τι*) der mauer theilend (denn das *ganze* wurde in zwei stücke getheilt), sondern vielmehr bezeichnet, dass *irgendwo in* der mauer ein loch gemacht wurde (vrgl. Lys. XIII, 9 *τῶν τειχῶν διελεῖν*), so kann man kaum irgend ein bedenken tragen auf diese analogie die bekannten redensarten *κατεαγέναι τῆς κεφαλῆς* und *συντριβῆναι τῆς κεφαλῆς* zurückzuführen (*μέγα* kann in der ersteren zum verbum hinzugefügt werden, wie in *μέγα φωνεῖν*). Die für *διαιρεῖν τοῦ τείχους* geleugnete form der partitiven bedeutung (*μέρος τι διαιρεῖν*) liegt dagegen im ausdrucke des Thukydides III, 89: *τοῦ φρουρίου τῶν Ἀθηναίων περιεῖλεν*, damit niemand meinem leugnen eine unrichtige ausdehnung gebe. Es würde uns zu weit führen, wenn wir zu zeigen unternehmen wollten, wie unrichtig der partitive genitiv zur erklärung von Platons Timaios 33D und republik VI, 485B angewandt worden ist.